MIKROFILM MÜNCHEN
DIPL.-ING. DIETRICH HOFMAIER GMBH & CO.

SYSTEMBERATUNG · MIKROVERFILMEN · DUPLIZIEREN · REPRODUZIEREN · MATERIAL · GERÄTE

SEKTION
UNIVERSITÄETS-
SPORTCLUB
ITUEMCHEN

AM MOOSFELD 27 8000 MÜNCHEN 82 TEL. *42 91 75

MITGLIED IM
VERBAND DER MIKROFILM-FACHBETRIEBE E. V.

038620000

14/12.0.0

Vorstand-
Satzung

14/12.1.0

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

Basketball - Bergsteigen - Fechten - Kunstturnen - Leichtathletik - Segeln
DAV - Sektion

München, den 9.3.1974

An den Verwaltungsausschuß
des Deutschen Alpenvereins

8 München 22
Praterinsel

evtl. Rl.

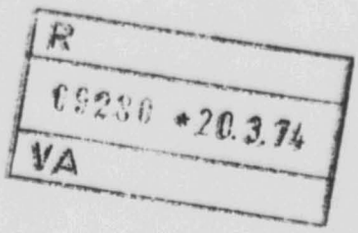

Betrifft: Neuer Vorstand der Sektion USC München

Sehr geehrte Herren,

die Hauptversammlung der Sektion USC München wählte am 5.3.74 einen neuen Vorstand, mit wesentlichen personellen Änderungen; der bisherige erste Vorsitzende, Oberstudiendirektor Julius Bohus, hatte wegen beruflicher Überlastung nicht mehr kandidiert.
Die Zusammensetzung des neuen Vorstands:

1. Vorsitzender:	Wolfgang Wegner
2. Vorsitzender:	Ernst Friedl
Schatzmeister:	Klaus Bandilla
Schriftführer:	Inge König
Leiter der Leistungsgruppe, im Vorstand stimmberechtigt:	Klemens Wildemann

Mit freundlichem Gruß
E. Friedl
Ernst Friedl

Anlage

Geschäftsstelle im Sportzentrum der Technischen Universität München, 8 München 40, Zentrale Hochschulsportanlage im Olympiapark, Tel. 3516004-8 · Bank: Bayerische Vereinsbank Zweigstelle Mauerkircher / Montgelasstraße, Kto.-Nr. 863135 · Postscheckkonto München Konto-Nr. 194950-800

14/12.1.1

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

Basketball - Bergsteigen - Fechten - Kunstturnen - Leichtathletik - Segeln
DAV-Sektion

München, den 13.3.74

Die Adressen der Vorstandsmitglieder:

Wolfgang Wegner Tel. 464459
8 München 82
Sexauerstr.14

Ernst Friedl Tel. 3613622
8 München 40
Stengelstr.4

Klaus Bandilla Tel. 72oo543
8 München 90
Joh.-Clanze-Str.24

Inge König
8 München 19
Gerner Str. 32

Klemens Wildemann
8 München 50
Scharnhorststr.53

12.1.2

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

Basketball – Bergsteigen – Fechten – Kunstturnen – Leichtathletik – Segeln

Sektion des DAV
8 München 23, Ungererstr. 216
Tel.: 32 52 36

München, den 17. 3. 1972

An den Verwaltungsausschuß
des DAV

8 München 22
Praterinsel 5

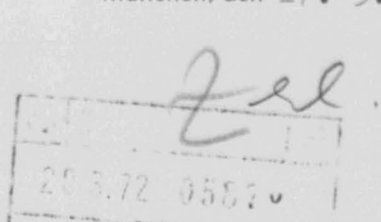

Vorg.: Ihr Schreiben vom 6. 3. 1972
Betr.: Protokoll der Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Herren!

Zunächst möchte ich Ihnen die Anschriften unseres neuen teilweise geänderten Vrstandes mitteilen:

1. Vorsitzender: Julius Bohus
8059 Klettham, Gleiwitzerstr. 43

2. Vorsitzender: Ernst Friedl
8 München 23, Stengelstr. 4

Kassenwart: Klaus Bandilla
8 München 71, Schusterstr. 31

Schriftführer: Klemens Wildemann
8 München 23, Viktoriastr. 27

Die Anschrift unserer Geschäftsstelle lautet:

Universitätssportclub München
Sektion des DAV
8 München 23, Ungererstr. 216, Tel.: 32 52 36

An diese Anschrift, bitten wir, alle Zuschriften zu senden.

12.1.3

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, daß die im "Anschriften- und Bestandsverzeichnis 1972" (S. 60) abgedruckte Anschrift unserer Sektion nicht mehr richtig ist.
Wir bitten Sie höflichst, dafür Sorge zu tragen, daß im nächsten Verzeichnis die oben angegebene Anschrift unserer Geschäftsstelle angegeben wird.

Hier nochmals die neue Anschrift:
Universitäts- Sportclub München, Sekt. des DAV
Gst. u. Z. 8 München 23, Ungererstr. 216, F. 32 52 36

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wittlinger

(Schriftführer)

12.1.4

An die
Sektion Universitäts-Sportclub
München des DAV
Herrn Julius Bohus

8059 K l e t t h a m
Gleiwitzer Str. 43

18.2.1972 - Z. 6. 3. 1972

Protokoll der Jahreshauptversammlung

Sehr geehrter Herr Bohus!

Für die Übersendung des Protokolls Ihrer Jahreshauptversammlung danken wir bestens.

Bei der Neuwahl der Vorstandschaft haben sich einige Änderungen ergeben. Leider haben Sie nur die Namen angegeben ohne vollständige Adresse. Da wir unser Anschriftenverzeichnis und die Adrema entsprechend ändern müssen, bitten wir um Bekanntgabe der Adressen. Es handelt sich insbesondere um die Anschrift der Geschäftsstelle, des Schriftführers und des Schatzmeisters. Außerdem bitten wir uns mitzuteilen, wohin alle Zuschriften gesandt werden sollen (an Ihre Anschrift oder an die Geschäftsstelle).

Für baldige Nachricht wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüssen

(W. Sedlmair)
stv. Geschäftsführer

12.1.5

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

Basketball – Bergsteigen – Fechten – Kunstturnen – Leichtathletik – Segeln

Sektion des DAV

München, den 18. 2. 1972

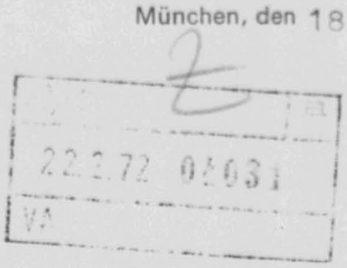

An den
DEUTSCHEN ALPENVEREIN

8 München 22
Praterinsel 5

Betr.: Jahreshauptversammlung der Sektion des
Universitäts-Sport-Club München

Sehr geehrte Herren!

Anliegend übersenden wir Ihnen eine Durchschrift des Protokolls unserer Jahreshauptversammlung vom 26. 1. 1972 und weisen auf die geänderte Vorstandschaft hin:

1. Vorsitzender: Herr Julius Bohus
2. Vorsitzender: Herr Ernst Freidl
Kassenwart: Herr Klaus Bandilla
Schriftführer: Herr Klemens Wildemann

Hochachtungsvoll

Klemens Wildemann

(Schriftführer)

Geschäftsstelle im Hochschulinstitut für Leibesübungen, 8 München 23, Ungererstraße 216 · Tel. 36 62 36
Bank: Bayerische Vereinsbank Zweigstelle Mauerkircher/Montgelasstraße, Konto-Nr. 86 31 35 · Postscheckkonto München Konto Nr. 194950

12.1.6

Jahreshauptversammlung der AV Sektion des
USC München vom 26. 1. 1972

Anwesende Mitglieder: 41
Vom Vorstand waren anwesend:

J. Bohus	1. Vorsitzender
Dr. H. Gottwald	2. Vorsitzender
H. Ulbricht	Schriftführerin
G. Ziesche	Kassenwart war entschuldigt

TOP 1: Bericht der Vorstandschaft.
Zum Bereich USC - HIfL
Tod des Institutsleiters, Herr Zech; kommissarische Übernahme des Amtes durch Herrn Hofer. Zentralsportanlage Oberwiesenfeld; künftig Fachbereich Sport der TU.

Sektionsintern:
Mitgliederzahl nahezu konstant, hauptsächlich Studenten, daher starke Fluktuation. Fahrtenprogramm kein großer Erfolg, es wird nur ein beschränkter Kreis (ca. 60 - 80 Pers.) angesprochen; Bergfahrten werden auf privater Basis durchgeführt.
In Zukunft keine offiziellen Sektionsfahrten mehr; Veranstaltung von Fahrten durch das HIfL,; erweitertes Programm.
Weitere Veranstaltungen: Lichtbildervorträge, Konditionstraining (bisher stets sehr gut besucht).
Besonderer Dank gilt den Herren Nowratil und Tilgner für ihre Mitarbeit.

Kassenbericht:
Der Bericht des Kassenwartes, G. Ziesche wird von Herrn Bohus verlesen (s. Anl.)
Bericht des Kassenprüfers, G. Schambeck(s. Anl.)

TOP 2: Entlastung der Vorstandschaft:
Herr Peter Hahnel wird mit 15 Stimmen bei 14 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zum Versammlungsleiter gewählt.
Einstimmige Entlastung des Vorstandes.

TOP 3: Neuwahl der Vorstandschaft:
1. Vorsitzender: Herr J. Bohus einstimmig wiedergewählt

2. Vorsitzeender:

Kandidaten	Stimmen	Enthaltungen
Dr. H. Gottwald	6	
E. Friedl	29	1

Damit ist Herr Ernst Friedl zum neun 2. Vors. gewählt.

12.1.7

Kassenwart: Herr Klaus B andilla wird mit 31 Stimmen bei 5 Enthaltungen gewählt.

Schriftführer:

Kandidaten	Stimmen	Enthaltungen
Frl. A. König	8	
Frl. H. Ulbricht	8	2
Herr K. Wildemann	18	

Damit ist Herr Klemens Wildemann zum Schriftführer gewählt.

Kassenprüfer:

Kandidaten:	Stimmen	Enthaltungen
Herr G. Ehrenberger	2	
Herr B. Gehrke	6	1
Herr P. Hack	5	
Herr D. Keppeler	22	

Damit sind die Herren Dirk Keppeler, Bernd Gehrke zum Kassenprüfer, sowie Herr Peter Hack zum stellv. Kassenprüfer gewählt.

TOP 4: Anträge:

Herr Dirk Keppeler beantragt die Gründung einer Leistungsgruppe innerhalb der Sektion mit folgender Zielsetzung:

1. Ausführung schwieriger und bedeutender Bergfahrten in den Alpen.
2. Außeralpine Fahrten.
3. Förderung des Nachwuchses
   a) Kletterkurse
   b) Führungstouren
4. Bedingungen für Mitgliedschaft
   a) Perfekte Beherrschung des IV. Schwierigkeitsgrades
   b) Erfahrung im extremen Fels, Eis, kombiniertem Gelände.
5. Aufnahme durch Mehrheitsbeschluß der Mitglieder der Gruppe.
6. Aktivität im alpinistischen Bereich, sonst ggf. Ausschluß.
7. Der Leiter der Leistungsgruppe soll im Vorstand der Sektion stimmberechtigt sein (gem §§ 11, 12 der Satzung).
8. Fest an der Isar.

Diskussion: Obiges Programm nur Arbeitsentwurf; Projekt schon seit längerem geplant;

Vorteile: Größere Transparenz, leichtere Anschlußmöglichkeit für Anfänger, Durchführung von Veranstaltungen, große Unternehmungen.

Bedenken: Cliquenbildung, problematischer Aufnahmemodus, Zuschüsse, Notwendigkeit?

Antrag auf Schluß der Debatte mit 22 Stimmen angenommen.

Antrag: "Die Vollversammlung begrüßt den Vorschlag zur Gründung

12.1.8

einer Leistungsgruppe und bittet den Vorstand, diese Gründung zu unterstützen."
Der Antrag wird mit 34 Stimmen angenommen."

Antrag: "Der Vorstand ist verpflichtet, auf der Vollversammlung 1973 die Satzung der Leistungsgruppe vorzulegen, sowie einen Rechenschaftsbericht über deren Struktur und Tätigkeit zu geben. Dieser Punkt ist auf die Tagesordnung zu setzen."
Der Antrag wurde bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

TOP 5: Sonstiges
Projekt Bäckeraipl: Innenausbau; bisher keine Kosten angefallen.

Klemens Wilhelm

12.1.9

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

Basketball – Bergsteigen – Fechten – Kunstturnen – Leichtathletik – Segeln

An die
Hauptgeschäftsführung des
Deutschen Alpenvereins
Praterinsel 5
8 M ü n c h e n 22

München, den 22.9.1971

Betr.: Ihre Anfrage vom 13.9.1971

Sehr geehrter Herr Dr. Erhardt,

die jetzige Anschrift unserer Schriftführerin lautet:

Frl. Hildegard Ulbricht
Schellingstr. 24
8 München 23

Die Rufnummer unserer Geschäftsstelle hat sich geändert: 32 52 36

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Bohus

i.V. Rito

Geschäftsstelle im Hochschulinstitut für Leibesübungen, 8 München 23, Ungererstraße 216 · Tel. 36 62 36
Bank: Bayerische Vereinsbank Zweigstelle Mauerkircher/Montgelasstraße, Konto-Nr. 86 31 35 · Postscheck-konto München Konto Nr. 1949 50

12.1.10

An die
Sektion Universitäts-Sportclub
München des DAV
Herrn J. Bohus

8059 Klettham
Gleiwitzer Str. 43

- - Z. 13. 9. 1971

Anschrift

Sehr geehrter Herr Bohus!

Das letzte Rundschreiben, das auch an die Schriftführerin Ihrer Sektion, Frl. Hildegard Ulbricht, gesandt wurde, ist mit dem Vermerk "Empfänger nicht zu ermitteln" an uns zurückgegangen.

Wir bitten Sie deshalb, die neue Anschrift mitzuteilen, damit unsere Adrema berichtigt werden kann. Ebenso bitten wir Sie, uns die neue Telefonnummer Ihrer Geschäftsstelle in der Ungererstraße bekanntzugeben.

Mit Bergsteigergruß

(Dr. K. Erhardt)
Hauptgeschäftsführer

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

An den
Deutschen Alpenverein
Praterinsel
8 M ü n c h e n

München, den 18.3.1968

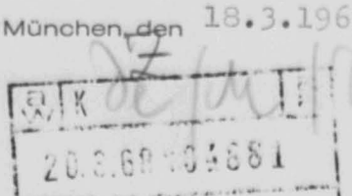

Betr.: Jahreshauptversammlung Sektion USC-München

Sehr geehrte Herren,
anbei übersenden wir Ihnen eine Durchschrift des Protokolls der Jahreshauptversammlung der Sektion USC München und geben Ihnen wie folgt die gänderte Vorstandschaft bekannt:

1. Vorsitzender	Herr Julius Bohus
2. Vorsitzender	Herr Dr. Johannes Gottwald
Kassier	Herr Gert Zschiesche
Schriftführer	Frl. Bärbel Kaufmann

Mit freundlichen Grüssen

USC München

Karin Peter

PS. Bitte Schriftverkehr USC an Frau Karin Peter neue Adresse
8 München 81, Radspielerstr. 13/I

12.1.11

Protokoll der Jahreshauptversammlung der Alpenvereinssektion USC München im Deutschen Alpenverein am 31. 1. 1968 in der Gaststätte Löwenbräu am Nordbad; Beginn 21.15 Uhr

---

Anwesend waren 35 Mitglieder von 470 nominellen Mitgliedern; darunter von der Vorstandschaft die Herren:

Julius Bohus	1. Vorsitzender
Dr. Johannes Gottwald	2. "
Gerd Zschiesche	Kassier
Theo Rosendorfer	Schriftführer

Herr Julius Bohus begrüßte die anwesenden Damen und Herren der Sektion und eröffnete die Jahreshauptversammlung 1968 mit einer Rückschau auf die Arbeit der vergangenen Vereinsjahre mit folgendem Bericht:

Der USC ist eine verhältnismäßig kleine Sektion mit 470 Mitgliedern, davon 74 A-, 306 B- und 90 C-Mitglieder. Seit der Gründung ist der USC eng mit dem Hochschulinstitut für Leibesübungen verbunden. Das bringt einerseits mit sich, daß die Sektion USC keine großen Verwaltungsaufgaben hat, welche alle vom HIFL gelöst werden, andererseits bedingt die fast ausschließliche Zusammensetzung der Mitglieder aus Studenten eine für eine Sektion wohl einmalige gesellschaftliche Struktur. Von den 450 Mitgliedern sind rund 2/3 B-Mitglieder. Das hat ein finanzielles Manko zur Folge. Die meisten Mitglieder sind außerdem nur an der Jahresmarke interessiert, um die Alpenvereinsermäßigungen genießen zu können. Nur ein kleiner Teil von etwa 70 - 80 Mitgliedern nimmt rege an den Veranstaltungen des USC teil, wobei aber dieser Kreis von Jahr zu Jahr eine andere personelle Zusammensetzung hat, was durch Studienbeendigung und damit verbundenem häufigen Wohnungswechsel bedingt ist. Erfreulich aber ist trotzdem die äußerst intensive Beteiligung dieses Kreises an den Veranstaltungen des Vereins. Die Mißerfolge bei den Veranstaltungen der letzten Jahre sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Vorstandschaft mit der Betreuung von 450 Mitgliedern rechnete und daraus auf die jeweilige Programmgestaltung schloß, während nur 80 Mitglieder mit der Betreuung durch die Vorstandschaft rechnen. Mit der allmählichen Erkenntnis dieser Tatsachen in den vergangenen Jahren geschah eine Solidierung des Vereinslebens. Folgende Punkte verdienen Beachtung:

1. Fahrtenprogramm

Das angebotene Fahrtenprogramm beschränkt sich im Sommer auf Wochenend-Kletterfahrten, im Frühjahr auf Wochenend-Skitouren. Die angebotenen Fahrten brachten Erfolg bei großer Beteiligung. Sie sollen auch weiterhin durchgeführt werden. Den wenigen Wanderern, die Anschluß an eine Führung suchen, ist eine Beteiligung an den Fahrten des HIFL ermöglicht.

2. Lehrwesen

Es bestand keine allzugroße Nachfrage nach Grundkursen. Diese waren kaum belegt. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die Mitglieder des USC bereits als ausübende Alpinisten zum USC kommen. Es wurden somit in letzter Zeit bevorzugt aufbauende Kurse

12.1.12

eingeführt, die sich großer Beteiligung erfreuen. Dies waren insbesondere Kletterkurse für extremes Klettern, Kurse für extremes Eisgehen und ganz besonders erfolgreich war die spezielle Bergsteiger-Konditionsarbeit, die des großen Erfolges wegen nunmehr das ganze Jahr über an 2 Abenden in der Woche durchgeführt wird. Diese Konditionsarbeit führt auch zu einer starken gesellschaftlichen Bindung innerhalb der Sektion. Ungefähr 70 - 80 Mitglieder, die sich intensiv an der Sektionsarbeit beteiligen, treffen sich wöchentlich bei diesen Konditionsabenden und bei einem sich anschließenden zwanglos formierenden gesellschaftlichen Zusammensein, bei dem dann ganz von selbst Tourenvereinbarungen getroffen werden. Da bei diesem Konditionstraining, das von dem 1. Vorsitzenden, Herrn Julius Bohus, selber geleitet wird, auch die anderen Vorstandsmitglieder regelmäßig anwesend sind, ergibt sich mühelos ein erfreulich aktiver persönlicher Kontakt zwischen allen Mitgliedern.

3. Veranstaltungen

Der Besuch der Vorträge war anfangs ziemlich schlecht; sie wurden wahrscheinlich infolge Vergeßlichkeit der Mitglieder übersehen und eine extra schriftliche Einladung zu jedem Vortrag wäre zu kostspielig. 450 Mitglieder müßten angeschrieben werden, aber nur 70 - 80 haben wirklich Interesse daran. Es wurden dann die Vorträge mit den Konditionsabenden verbunden. Damit wurde ein überraschender, ja fast zu guter Besuch der Vorträge erzielt. Die Räumlichkeiten erwiesen sich jetzt oftmals als zu klein. In Zukunft sollen alle Vorträge mit dem Konditionstraining gekoppelt werden.

4. Publizierung

Die Sektion gibt 4 Veröffentlichungen im Jahr heraus. Zwei davon sind interne Sektionsmitteilungen im Mai und Herbst; ferner jährlich 2 Benachrichtigungen innerhalb der Mitteilungen des Gesamt-USC. Neu ist das Merkheft für Mitglieder, das insbesondere an alle Neuzugänge ausgegeben wird. Es enthält Hinweise über die Öffnungszeiten der Sektions-Geschäftsstelle, über die Ausleihmöglichkeit von Geräten und Büchern und über Veranstaltungen des USC.

5. Bäckeraipl

Herr Bohus schilderte kurz die erneut aufgetretenen Schwierigkeiten. Der Ausbau in der jetzigen Planung wurde vom Bauamt der Landesregierung abgelehnt. Es wurde nun ein neuer Antrag eingereicht, der sich auf die veränderte Situation stützt, wie Parkplatz beim Bäckeraiplwirt etc..

6. Beiträge

Abschließend erwähnte Herr Bohus das Beitrags-Problem. Sehr viele Mitglieder, vor allem diejenigen, die wegziehen, sind mit ihren Beitragszahlungen arg im Rückstand. Auch bei der Mitteilung von Anschriftsänderungen an die Sektion herrscht grobe Nachlässigkeit.

Herr Bohus wies noch auf das hervorragende und äußerst umfangreiche Angebot an fachlicher Literatur am HIFL hin, das auch den USC-Mitgliedern zur Verfügung steht und bis jetzt wenig oder kaum ausgenützt wurde. Damit beschloß er seinen Rückblick und übergab das Wort an Herrn Zsiesche zum Kassenbericht. Herr Zsiesche legte die Einnahmen- und Ausgabenrechnungen 1967 vor (siehe Anlage).
Die bei der letzten Hauptversammlung versäumte Wahl von Kassenprüfern wurde von Herrn Zsiesche durch Ernennung von 2 Kassenprüfern (Weber Tillmann und Hahnel Peter) nachgeholt. Diese wurde von der Hauptversammlung einstimmig ohne Stimmenthaltung gutgeheißen. Herr Zsiesche wies noch einmal auf die ausstehenden Beiträge hin und erwähnte das nunmehr eingerichtete Bankkonto bei der Bayrischen Vereinsbank, Filiale Mauerkircherstraße, Konto Nr. 3135. Dieses wurde eingerichtet, da doch viele Mitglieder bargeld-

12.1.13

los von Konto zu Konto überweisen.

Damit war der Bericht der Vorstandschaft beendet, und es wurde die Neuwahl der Vorstandschaft vorgenommen. Das Mitglied, Herr Lothar Pauckner, wurde einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Herr Pauckner nahm zuerst die Entlastung der scheidenden Vorstandschaft vor. Sie wurde einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen entlastet. Danach folgte die Neuwahl. Die Vorstandschaft kandidierte bis auf Herrn Rosendorfer wieder. Herr Rosendorfer legte sein Schriftführeramt nieder, da er aus beruflichen Gründen von München wegzieht. Herr Julius Bohus schlug vor, daß Herr Dr. Gottwald das Schriftführeramt mit übernehmen soll. Die Funktion von Herrn Dr. Gottwald innerhalb der Sektion war die des Verbindungsmannes zwischen Hauptverein und den übrigen Sektionen. Mehrere Mitglieder meldeten daraufhin Bedenken an, ob dies statthaft sei, das Amt des 2. Vorsitzenden mit dem des Schriftführers zu koppeln. Es wurde die Satzung verlesen, und es zeigte sich, daß für die Vorstandschaft zum 1. und 2. Vorsitzenden auch ein 3. Vorsitzender oder Schriftführer bestellt werden muß. Nunmehr schlug Herr Bohus Herrn Klaus Navratil als Schriftführer vor. Herr Navratil würde eine eventuelle Wahl annehmen. Ferner wurden für das Amt des Schriftführers vorgeschlagen Frl. Bärbl Kaufmann und Herr Wolfgang Wegner. Beide wollten im Falle ihrer Wahl diese annehmen. Da für das Amt des 1. und 2. Vorsitzenden sowie für das des Kassiers keine weiteren Vorschläge gemacht wurden, wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Stimmberechtigt waren von den 35 anwesenden Mitgliedern 34. Das 35. Mitglied, Herr Pauckner, Wahlleiter, enthielt sich bei allen Abstimmungen der Stimme. Die Ergebnisse der Wahl waren:

Amt	vorgeschlagen	dafür	dagegen	enthalten
1. Vorsitzender	Herr Julius Bohus	33	--	1
2. Vorsitzender	Herr Dr. Johannes Gottwald	33	--	1
Kassier	Herr Gerd Zsiesche	31	--	3
Schriftführer	Bärbl Kaufmann	14		
	Klaus Navratil	12		1
	Wolfgang Wegner	7		

Herr Bohus, Herr Dr. Gottwald und Herr Zsiesche nahmen die Wahl an. Fräulein Bärbl Kaufmann wurde zum neuen Schriftführer gewählt. Sie nahm die Wahl an.

Für das Amt des Kassenprüfers wurden für das Jahr 1968 Herr Tillmann Weber, Herr Peter Hahnel und Herr Lothar Pauckner vorgeschlagen. Die Wahl des Kassenprüfers wurde offen durch Handhebung durchgeführt. Das Ergebnis war:

Herr Weber	25	6	4
Herr Hahnel	24	5	6
Herr Pauckner	2o	4	11

Damit waren Herr Tillmann Weber und Herr Peter Hahnel auch für das Jahr 1968 zu Kassenprüfern bestimmt.

Es folgten Anträge. ~~xxxJahreshauptversammlungxxx~~ Da keine Anträge zur Jahreshauptversammlung fristgemäß eingegangen waren, wurden nur folgende Dringlichkeitsanträge behandelt:

1. Antrag von Herrn Hahnel

"Ich beantrage, daß das Kapital der USC-Sektion nicht auf Postscheck-Konto liegen bleibt, sondern aktiviert wird."

12.1.14

2. Antrag von Herrn Horst Körne

"Ich beantrage, daß die Geschäftsstelle der Sektion auch im Falle eines Urlaubs oder sonstiger Verhinderung der Geschäftsstellenführung nicht länger als 1 Woche geschlossen ist. Ferner, daß dort Tourenprogramme und schriftliche Mitteilungen des USC erhältlich sind oder aufliegen."

3. Antrag von Herrn Rainer Frank

"Ich beantrage, daß alle säumigen Beitragszahler durch Zahlungsbefehl zur Zahlung aufgefordert werden."

4. Antrag von Herrn Dieter Bock

"Ich beantrage die Verlegung der Geschäftsstellenöffnung von Donnerstag auf Freitag."

5. Antrag von Herrn Tillmann Weber

"Ich beantrage, daß die Hauptversammlung Richtlinien zur Bezuschussung von Kundfahrten und Expeditionen ausarbeitet."

Es wurde über die Annahme der Dringlichkeitsanträge auf der Hauptversammlung durch Handerheben abgestimmt.

	dafür	dagegen	enthalten
Dringlichkeitsantrag 1:	32	1	2
" 2:	14	11	10
" 3:	33	1	1
" 4:	7	16	12
" 5:	25	9	1

Somit waren mit Ausnahme von Antrag 4 alle Dringlichkeitsanträge angenommen. Es folgte eine Diskussion über die einzelnen Punkte.

zu 1)
Der Kassenwart gibt zu bedenken, daß bis jetzt durch die ständig erhoffte Genehmigung des Beckeraipl-Ausbaues Summen über DM 1.000,-- zur Verfügung stehen mußten. Nunmehr aber ist die Situation anders. Auf der anderen Seite muß man jedoch mit ca. DM 4.000,-- jährlichen Umsatz rechnen. Diese DM 4.000,-- müßten auf alle Fälle verhältnismäßig kurzfristig verfügbar sein. Ungünstig und kaum durchführbar ist es, mit Aktien zu spekulieren. Hierfür ist die gegebene Summe zu gering und außerdem die Belastung für den Kassier zu groß. Im Laufe der Diskussion schälten sich 2 Vorschläge heraus:

1. Eine Vollmacht an die Vorstandschaft zur freien Verfügung "wie das Geld zu verwenden wäre, wobei eine größtmögliche Verzinsung gewährleistet sein soll".
2. Möglichst viel vom Kapital des USC soll auf ein fest verzinsliches Konto gelegt werden. Daneben sollen etwa DM 2.000,-- kurzfristig verfügbar gehalten werden.

Da die Diskussion ins Uferlose abzugleiten drohte, wurde über diese beiden Vorschläge abgestimmt, wobei schlechte oder gute Erfahrungen bei der nächsten Hauptversammlung berücksichtigt werden sollen. Folgendermaßen wurde abgestimmt:

	dafür	dagegen	enthalten
1. Vorschlag	6	22	7
2. "	25	6	4

Damit wurde der 2. Vorschlag angenommen.

12.1.15

zu 2)
Dieser Antrag wurde von Herrn Bohus als Selbstverständlichkeit bezeichnet. Er wurde daher von Herrn Körne als Dringlichkeitsantrag zurückgenommen. Es liegen alle Programme im USC-Geschäftslokal auf. Lediglich heuer war durch besonders außergewöhnliche Gründe die Geschäftsstelle zusammenhängend etwa 3 - 4 Wochen nicht geöffnet. In Zukunft können in Urlaubszeiten, wenn die Geschäftsstelle geschlossen ist, Geräte, Landkarten, Bücher etc. am HIFL entliehen werden.

zu 3)
Herr Frank nahm den Dringlichkeitsantrag auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom letzten Jahr zurück. Darin behält sich die Vorstandschaft gegenüber sämtlichen säumigen Mitgliedern alle gesetzlich gültigen Mittel zur Eintreibung ausstehender Beiträge vor. Über diesen Beschluß wurden die Mitglieder in den USC-Mitteilungen informiert.

zu 5)
Herr Bohus erbat sich von den Mitgliedern das Vertrauen, daß von der Vorstandschaft nur wirklich qualifizierte und von ihr als förderungswürdig befundene alpine Unternehmungen bezuschußt werden. Die Vorstandschaft würde in ihren Arbeitsmöglichkeiten entschieden beeinträchtigt, ja fast arbeitsunfähig werden, wenn für jede Entscheidung die Hauptversammlung befragt werden müsse. Dieses Vertrauen wurde in der Anschließenden Abstimmung der Vorstandschaft einstimmig ohne Stimmenthaltung ausgesprochen.

Anschließend beschloß Herr Bohus die Versammlung. Er bedankte sich bei den Mitgliedern für das Erscheinen und für die rege Mitarbeit.

Ende der Hauptversammlung 24.20 Uhr.

Theo Rosendorfer

12.1.16

D.A.V.-Sektion

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

München, den 28.2.1965
/k

An den
Deutschen Alpenverein
8 München 22
Praterinsel 5

WK
-3.3.65 0423
VA

23/3

Sehr geehrte Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den Auszug des Registergerichts zu Ihrer gefälligen Einsicht.

erled. 11.3. Kai

Ferner bitten wir um Übersendung der Formblätter für Anträge auf Gewährung von Fahrtenbeihilfen für das Jahr 1965.

Für Ihre Bemühung danken wir Ihnen.

Hochachtungsvoll
i.A.
R. König

Anlage
Vereinsregister Bd. 57 Nr. 523

Anschrift: 8 München 23, Ungererstraße 216 · Tel. 366236 · Postscheck München 194950

12.1.17

Amtsgericht München, Registergericht
Justizgebäude Prielmayerstraße 5, Zimmer 150 I, Telefon 55 [redacted] 60

An

Betrifft: Sektion UniverSitätSsportclub München des Deutschen Alpenvereins
(bisherige Firma)

Vereinsreg
In das Handelsregister Abt. [redacted] Bd. 57 Nr. 523 wurde am folgendes eingetragen:

1	Sektion UniverSitätS Sportclub München des Deutschen Alpen-vereins eingetragener Verein Sitz: München	Die Satzung (RA 4) ist errichtet Am 3o. Juni 1964. Der 1. Vorsitzende des Vorstands, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende und bei dessen Verhinderung der Kassier, vertritt den Verein nach außen. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Gründungsversammlung vom 3o. Juni 1964:
1. Vorsitzender: Julius Bohus, Studienprofessor in München,
2. Vorsitzender: Dr. Johannes Gottwald, wissenschaftlicher Assistent in München,
Kassier: Gerd Zschiesche, Student in München.

(RA 8)

Amtsgericht München
Registergericht
Justizangestellte
als Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

200 Bl. 7. 64 DRUCKHAUS OEBEN, vorm. Druckerei Bengisch, Krailling 3327

12.1.18

E i n s c h r e i b e n

An die
Sektion Universitäts Sportclub
München des Deutschen Alpenvereins
Herrn Julius B o h u s

8 M ü n c h e n 13
Görresstrasse 7

2406/65
D.

11. 2. 1965

Unterlagen zur Sektionsgründung

Sehr geehrter Herr Bohus!

Uns liegt immer noch nicht die bereits wiederholte Male angeforderte Eintragung Ihrer Sektion im Vereinsregister vor.

Diese Eintragung ist unerläßliche Voraussetzung für die Anerkennung der Sektion.

Wir bitten daher, diesen Nachweis umgehend zu erbringen und zeichnen

mit Bergsteigergruß

(Dr. K. Erhardt)
Hauptgeschäftsführer

12.1.19

Einschreiben

An die
Sektion Universitäts Sportclub
München des Deutschen Alpenvereins
Herrn Julius Bohus

8 München 13
Görresstrasse 7

23754/64 24.9.64 Bo/k 23. 10. 1964
Dr.B./D.
Unterlagen zur Sektionsgründung

Sehr geehrte Herren!

Ihr oben bezeichnetes Schreiben, mit dem Sie uns Gründungsprotokoll und Satzung vorlegen, haben wir bisher noch nicht beantwortet, da uns der für die Zulassung der Sektion ausschlaggebende Auszug aus dem Vereinsregister immer noch nicht vorliegt.

Wie wir schon in unserem Schreiben vom 8. 7. 1964 darlegten, ist die Eintragung der Sektion im Vereinsregister als selbständiger Verein unerläßliche Voraussetzung für deren Anerkennung.

Wir empfehlen daher, den entsprechenden Nachweis alsbald zu erbringen, da vorher die Jahresmarken für 1965 nicht ausgegeben werden können.

Mit Bergsteigergruß

(Hans Ackermann)
stv. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

12.1.20

Frist 5. 10. 1964

An die
Sektion Universitäts Sportclub
München des Deutschen Alpenvereins
Herrn Julius B o h u s

8 M ü n c h e n 13
Görresstr. 7

19707/64
Dr.E./D.
Sektionsgründung

1. 9. 1964

Sehr geehrter Herr Bohus!

Wir kommen heute zurück auf das Schreiben des Verwaltungsausschusses vom 8. 7. 1964.

In diesem baten wir um einen Auszug aus dem Vereinsregister über die ordnungsgemässe Eintragung der Sektion als e.V., ebenso auch um Übersendung des Protokolls der Gründungsversammlung.

Den Eingang beider Schriftstücke können wir hier bei uns nicht feststellen und bitten daher, der Sache nachzugehen.

Mit Bergsteigergruß

(Dr. Karl Erhardt)
Hauptgeschäftsführer

12.1.21

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

München, den 24.9.1964
Bo/k

An den

Deutschen Alpenverein
Verwaltungsausschuß

8 München 22

Praterinsel 5

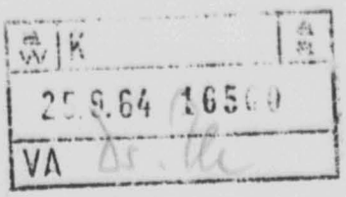

Betreff: Unterlagen zur Gründung der Sektion USC München

Sehr geehrte Herren,

auf Grund eines Wechsels in der Geschäftsführung des USC München legen wir Ihnen die Unterlagen für die Gründung der Sektion mit Verspätung vor. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bei der Gründungsversammlung haben sich geringfügige und nur den internen Sektionsbetrieb betreffende Änderungen ergeben; so bei

§ 8 , Abs. 5 und § 16, Abs.3.

Der Antrag um Aufnahme der Sektion in das Vereinsregister wurde bereits beim Registergericht eingereicht. Der Auszug aus dem Vereinsregister wird nach Erledigung unseres Antrags der Geschäftsstelle des DAV zugesandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

J. Bohus

(J.Bohus)

Anlage

3 Satzungen
1 Gründungsprotokoll

Anschrift: 8 München 23, Ungererstraße 216 · Tel. 366236 · Postscheck München 194950

12.1.22

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB E.V.
8 MÜNCHEN 23 · UNGERERSTR. 216

München, den 36.Juni 1964

P r o t o k o l l

zur Gründungsversammlung der Sektion Universitäts-Sportclub München im DAV, am 3o. Juni 1964, 2o.oo Uhr im Benno-Saal des Löwenbräukellers, Stiglmaierplatz.

1.

Herr Studienprofessor Bohus vom Hochschulinstitut für Leibesübungen München eröffnet die Versammlung und erläutert in einem kurzen Referat die Gründe für die Neuschaffung einer DAV-Sektion im USC München.

2.

Herr Bohus wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

3.

Der Versammlungsleiter verliest den bereits vom Verwaltungsausschuß des DAV gebilligten Satzungsentwurf. Im Anschluß daran wird von der Versammlung über die einzelnen Punkte der Satzung diskutiert. Dabei ergeben sich in zwei Punkten nach Abstimmung Änderungen in der Satzung. Die Versammlung entscheidet sich für folgende Abänderungen:

§ 8 Abs. 5) Entscheidet dieser gegen die Aufnahme, kann der Antrag der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

§ 9 Abs. 2) Der letzte Satz wird gestrichen (Es gilt.....).

12.1.23

§ 16 Abs. 3) Satzungsänderungen sind grundsätzlich nur auf ordentlichen Versammlungen möglich. Sie bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Diesbezügliche Anträge müssen auf der Einladung zur Generalversammlung vermerkt sein. Die Änderungen werden erst mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses des DAV wirksam.

In der abschließenden Abstimmung wird die Satzung in der geänderten Form mit 164 Stimmen (1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung) angenommen.

4.

Nach Diskussion wird von der Versammlung durch Abstimmung die Höhe der einzelnen Beitragskategorien festgelegt:

A - Mitglieder: DM 25.-- Aufnahmegebühr: DM 5.--
B - Mitglieder: DM 12.--
C - Mitglieder: DM 5.--

Es wird auf Antrag weiterhin beschlossen, der B-Mitgliedschaft für Studierende den gültigen Studienausweis oder eine offizielle Studienbescheinigung zugrunde zu legen. Bei Exmatrikulation werden B-Mitglieder automatisch zu A-Mitgliedern.

5.

Die Wahl der Vorstandschaft bringt folgende Ergebnisse:

1. Vorsitzender: Julius Bohus (165 Stimmen)
2. Vorsitzender: Dr. Johannes Gottwald (94 Stimmen)
Kassenwart: Gert Zschiesche (124 Stimmen)
Schriftführer: Theo Rosendorfer (86 Stimmen)

Der 1. Vorsitzende:
J Bohus
(J.Bohus)

Der Schriftführer:
Theo Rosendorfer
(Th.Rosendorfer)

12.1.24

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB E.V.
8 MÜNCHEN 23 · UNGERERSTR. 216

München, den 36.Juni 1964

P r o t o k o l l

zur Gründungsversammlung der Sektion Universitäts-Sportclub München im DAV, am 3o. Juni 1964, 2o.oo Uhr im Benno-Saal des Löwenbräukellers, Stiglmaierplatz.

1.

Herr Studienprofessor Bohus vom Hochschulinstitut für Leibesübungen München eröffnet die Versammlung und erläutert in einem kurzen Referat die Gründe für die Neuschaffung einer DAV-Sektion im USC München.

2.

Herr Bohus wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

3.

Der Versammlungsleiter verliest den bereits vom Verwaltungsausschuß des DAV gebilligten Satzungsentwurf. Im Anschluß daran wird von der Versammlung über die einzelnen Punkte der Satzung diskutiert. Dabei ergeben sich in zwei Punkten nach Abstimmung Änderungen in der Satzung. Die Versammlung entscheidet sich für folgende Abänderungen:

§ 8 Abs. 5) Entscheidet dieser gegen die Aufnahme, kann der Antrag der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

§ 9 Abs. 2) Der letzte Satz wird gestrichen (Es gilt.....).

12.1.25

§ 16 Abs. 3) Satzungsänderungen sind grundsätzlich nur auf ordentlichen Versammlungen möglich. Sie bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Diesbezügliche Anträge müssen auf der Einladung zur Generalversammlung vermerkt sein. Die Änderungen werden erst mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses des DAV wirksam.

In der abschließenden Abstimmung wird die Satzung in der geänderten Form mit 164 Stimmen (1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung) angenommen.

4.

Nach Diskussion wird von der Versammlung durch Abstimmung die Höhe der einzelnen Beitragskategorien festgelegt:

A - Mitglieder: DM 25.-- Aufnahmegebühr: DM 5.--
B - Mitglieder: DM 12.--
C - Mitglieder: DM 5.--

Es wird auf Antrag weiterhin beschlossen, der B-Mitgliedschaft für Studierende den gültigen Studienausweis oder eine offizielle Studienbescheinigung zugrunde zu legen. Bei Exmatrikulation werden B-Mitglieder automatisch zu A-Mitgliedern.

5.

Die Wahl der Vorstandschaft bringt folgende Ergebnisse:

1. Vorsitzender:	Julius Bohus	(165 Stimmen)
2. Vorsitzender:	Dr. Johannes Gottwald	(94 Stimmen)
Kassenwart:	Gert Zschiesche	(124 Stimmen)
Schriftführer:	Theo Rosendorfer	(86 Stimmen)

Der 1. Vorsitzende:
J. Bohus
(J.Bohus)

Der Schriftführer:
Theo Rosendorfer
(Th.Rosendorfer)

12.1.26

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB E.V.
8 MÜNCHEN 23 · UNGERERSTR. 216

München, den 36.Juni 1964

P r o t o k o l l

zur Gründungsversammlung der Sektion Universitäts-Sportclub München im DAV, am 3o. Juni 1964, 2o.oo Uhr im Benno-Saal des Löwenbräukellers, Stiglmaierplatz.

1.

Herr Studienprofessor Bohus vom Hochschulinstitut für Leibesübungen München eröffnet die Versammlung und erläutert in einem kurzen Referat die Gründe für die Neuschaffung einer DAV-Sektion im USC München.

2.

Herr Bohus wird einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

3.

Der Versammlungsleiter verliest den bereits vom Verwaltungsausschuß des DAV gebilligten Satzungsentwurf. Im Anschluß daran wird von der Versammlung über die einzelnen Punkte der Satzung diskutiert. Dabei ergeben sich in zwei Punkten nach Abstimmung Änderungen in der Satzung. Die Versammlung entscheidet sich für folgende Abänderungen:

§ 8 Abs. 5) Entscheidet dieser gegen die Aufnahme, kann der Antrag der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

§ 9 Abs. 2) Der letzte Satz wird gestrichen (Es gilt.....).

12.1.27

§ 16 Abs. 3) Satzungsänderungen sind grundsätzlich nur auf ordentlichen Versammlungen möglich. Sie bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Diesbezügliche Anträge müssen auf der Einladung zur Generalversammlung vermerkt sein. Die Änderungen werden erst mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses des DAV wirksam.

In der abschließenden Abstimmung wird die Satzung in der geänderten Form mit 164 Stimmen (1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung) angenommen.

4.

Nach Diskussion wird von der Versammlung durch Abstimmung die Höhe der einzelnen Beitragskategorien festgelegt:

A - Mitglieder: DM 25.-- Aufnahmegebühr: DM 5.--
B - Mitglieder: DM 12.--
C - Mitglieder: DM 5.--

Es wird auf Antrag weiterhin beschlossen, der B-Mitgliedschaft für Studierende den gültigen Studienausweis oder eine offizielle Studienbescheinigung zugrunde zu legen. Bei Exmatrikulation werden B-Mitglieder automatisch zu A-Mitgliedern.

5.

Die Wahl der Vorstandschaft bringt folgende Ergebnisse:

1. Vorsitzender: Julius Bohus (165 Stimmen)
2. Vorsitzender: Dr. Johannes Gottwald (94 Stimmen)
Kassenwart: Gert Zschiesche (124 Stimmen)
Schriftführer: Theo Rosendorfer (86 Stimmen)

Der 1. Vorsitzende:
J. Bohus
(J.Bohus)

Der Schriftführer:
Theo Rosendorfer
(Th.Rosendorfer)

12.1.28

Fröhl 1.9.64

An die

Sektion Universitäts Sportclub
München des Deutschen Alpenvereins
Herrn Julius B o h u s

8 M ü n c h e n 13
Görresstr. 7

Dr.E/R/12568/64 - - 8. Juli 1964
Sektionsgründung

Sehr geehrte Herren!

Der Verwaltungsausschuss bestätigt den Ihnen bereits fernmündlich mitgeteilten Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Alpenvereins in seiner Sitzung vom 23.5.1964. Hiernach hat der Hauptausschuss einstimmig beschlossen, die

Sektion Universitäts Sportclub München

als Sektion des Deutschen Alpenvereins zuzulassen.

Demgemäss heisst Sie der Verwaltungsausschuss namens des ganzen Deutschen Alpenvereins als Sektion herzlich willkommen und verbindet damit den Wunsch, dass der Sektion Universitäts Sportclub München eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der satzungsgemässen Aufgaben unseres Vereins beschieden sein möge.

Bei der besonderen Situation Ihrer Sektion zum Hochschulinstitut für Leibesübungen wie auch zum Universitäts Sportclub München selber hat der Hauptausschuss grossen Wert darauf gelegt, dass die Sektion ordnungsgemäss im Vereinsregister eingetragen wird. Hierüber erbitten wir uns zur gegebenen Zeit einen Vereinsregisterauszug.

Voraussetzung für die Eintragung ist die Vorlage der Satzung beim Vereinsregister. Hierzu übergeben wir Ihnen beiliegend zwei Stücke der Satzung Ihrer Sektion mit unserem Genehmigungsvermerk zurück. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass an dem Wortlaut dieser Satzung nichts geändert wurde und dass die Gründungsversammlung diese Satzung ausdrücklich genehmigt hat. Auch über diese Gründungsversammlung erbitten wir uns eine Ausfertigung des Protokolls.

Mit Erfüllung dieser Voraussetzung kann die Tätigkeit der Sektion nun auch formell beginnen. Hierzu ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

-2-

12.1.29

2. 8. Juli 64 die Sektion Universitäts Sportclub München des DAV

1. Das Verzeichnis der Vorstands- bzw. Ausschuss-Mitglieder der Sektion haben wir gerne zur Kenntnis genommen. In unsere Adrema nehmen wir auf den Ersten Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Schriftführer. Auch den oder die Jugendleiter der Sektion können wir in die Adrema aufnehmen, fanden aber in Ihrem Vorstandsverzeichnis vom 2.6.1964 keinen entsprechenden Hinweis. Daher bitten wir hierzu noch um Nachricht.

2. Jahresmarken und Ausweise sind bereits zur Verfügung gestellt worden. Die Abrechnung hierzu erbitten wir uns bis 15.11.1964.

3. Zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen übersenden wir beiliegend unsere Jugendordnung. Diese enthält die Mustersatzung bzw. Richtlinien für Jungmannschaften und Jugendgruppen.

4. Für den Leihverkehr zugunsten der Mitglieder können Sie AV-Hüttenschlüssel zum Stückpreis von DM 2.-- bei uns erhalten. Wir empfehlen jedoch bei der Ausleihe jeweils von den Mitgliedern ein Pfand von DM 20.-- einzubehalten.$

5. Zum Druck von Briefpapier können wir das Alpenvereinszeichen als Klischee zum Preis von DM 2.-- auf Wunsch zur Verfügung stellen.

6. Es wird Sorge getragen, dass die in der Adrema geführten Vorstandsmitglieder laufend die Rundschreiben des Deutschen Alpenvereins erhalten. Mit diesem werden die Vorstandsmitglieder über alle wihhtigen Angelegenheiten und einzuhaltende Fristen unterrichtet. Die bisher in diesem Jahre erschienenen Drucksahhen lassen wir Ihnen gleichzeitig zugehen.

7. Ungeklärt ist noch, in wieweit Mitglieder Ihrer Sektion auf Grund der Mitgliedschaft bei anderen Sektionen die "Mitteilungen des DAV" erhalten. Die Lieferung dieses alle zwei Monate erscheinenden Blattes ist im Beitrag eingeschlossen für A-Mitglieder und für Mitglieder der Jungmannschaft. B-Mitglieder können das Blatt zum Jahrespreis von DM 2.60 beim Alpinen Verlag Fritz Schmitt, 8 München 22, Praterinsel 5, bestellen.

   Der Versand der "Mitteilungen" an die oben genannten Beziehergruppen wird durch unsere Karteistelle veranlasst, die bei der Fa. V. u. A. Gabler geführt wird. Zur Laufendhaltung aller Versandanschriften stellt diese Firma den Sektionen Meldeblocks für An- und Abmeldungen , für Ummeddungen und Beschwerden zur Verfügung. Bei Anmeldung Ihrer in Betracht kommenden Mitglieder müssen jedoch die möglicherweise schon laufenden Einlieferungen berücksichtigt werden, damit Doppellieferungen unterbleiben. Wir empfehlen daher, sich unmittelbar mit der AV-Karteistelle, 8 München 15, Sonnenstr. 29, Postfach, hierüber in Verbindung zu setzen.Wir unsererseits verständigen diese Stelle im gleichen Sinn.

Ihrer kommenden Arbeit wünschen wir guten Erfolg und zeichnen

mit Bergsteigergruss

Anlagen

(Dr. H.H. Herold)
Rechtsreferent

12.1.30

S A T Z U N G

der Sektion Universitäts Sportclub München des deutschen Alpenvereins.

A L L G E M E I N E S

§ 1

Name und Sitz der Sektion :

Die Sektion führt den Namen : Sektion Universitäts Sportclub München des Deutschen Alpenvereins.(D.A.V.) e.V. und hat ihren Sitz in München. Die Sektion ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

§ 2

Zweck des Vereins :

1) Zweck der Sektion ist, die Kenntnisse der Hochgebirge zu erweitern, das Bergsteigen und Wandern in den Alpen, besonders das der Jugend, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten und dadurch die Liebe zur Heimat zu stärken.

2) Mittel um dies zu erreichen, sind insbesondere : Pflege der bergsteigerischen Ausbildung, Förderung bergsteigerischer Unternehmungen, des alpinen Skilaufs, des alpinen Jugendwanderns, des alpinen Rettungs- und Bergführerwesens, Pflege des Naturschutzes, der Heimat- und Naturkunde, Erhaltung von Hütten und Wegen im Hochgebirge, Veranstaltung von gemeinschaftlichen Bergfahrten und Wanderungen, Vorträgen und geselligen Zusammenkünften, Förderung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit auf alpinem Gebiet.

3) Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Sektion. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4) Die Sektion ist unpolitisch; politische Angelegenheiten zu erörtern oder zu verfolgen ist unstatthaft; Bestrebungen und Bindungen klassen- und rassentrennender sowie konfessioneller Art werden abgelehnt.

5) Die Sektion unterliegt als Mitglied des D.A.V. der Satzung dieses Vereins und hat alle Rechte und Pflichten die sich aus ihr ergeben. Zu diesen Pflichten gehören :

12.1.31

a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden ist.
b) den von der Hauptversammlung beschlossenen Beitrag rechtzeitig zu bezahlen;
c) Veränderungen im engeren Vorstand der Sektion an den Verwaltungsausschuß des D.A.V. sofort mitzuteilen ;
d) Satzungsänderungen genehmigen zu lassen ;
e) die Beschlüsse der Hauptversammlung des D.A.V. durchzuführen ;
f) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- und Hüttenbesitz, soweit es sich um A.V.-Hütten handelt, vom Verwaltungsausschuß genehmigen zu lassen ;
g) erworbenes oder zugewiesenes Arbeitsgebiet zu betreuen.

§ 3

Die Stellung der Sektion im Universitäts Sportclub :

Die Sektion ist ständiges Mitglied des Universitäts Sportclubs e.V. München.

§ 4

Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

M I T G L I E D S C H A F T

§ 5

Sektionsangehörige

1) Die Sektion führt Mitglieder und Ehrenmitglieder. Jugendbergsteiger sind Angehörige der Sektion, haben aber keine Mitgliederrechte. Die Voraussetzungen der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kategorien regelt der Gesamtverein.

2) Bei den Mitgliedern werden unterschieden :
a) die A-Mitglieder über 18 Jahre, die den vollen Jahresbeitrag an die Sektion abführen,
b) B-Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag bezahlen,
c) C-Mitglieder, die nur den Sektionsbeitrag bezahlen und die Jahresmarke von einer anderen Sektion beziehen, der sie ebenfalls als Mitglied angehören,
d) Mitglieder der Jungmannschaft.

3) Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernannt werden, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Die Ehrenmitglieder genießen die gleichen Rechte wie die A-Mitglieder, brauchen aber keinen Beitrag zu zahlen.

12.1.32

§ 6

Mitgliederrechte

1) A-, B- und C-Mitglieder, Jungmannen und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, sie können wählen und bei Volljährigkeit gewählt werden, dürfen das Sektionseigentum benutzen und haben all den Mitgliedern zustehenden Vergünstigungen.

2) Die in Absatz 1 genannten Mitglieder sind zugleich mittelbare Mitglieder des D.A.V. und damit berechtigt, an den Hauptversammlungen und an den übrigen Veranstaltungen des D.A.V. teilzunehmen, ferner dessen Einrichtungen und Vergünstigungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen.

§ 7

Mitgliederpflichten

1) Jedes Mitglied hat im ersten Viertel des Vereinsjahres den Jahresbeitrag an die Sektionskasse zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest.

2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.

3) Die aus den Beitragszahlungen entstehenden Vergünstigungen des Mitgliedes beginnen frühestens mit dem Bezug und erlöschen spätestens mit der Gültigkeit der Jahresmarke; doch gilt § 8

4) Während eines laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 8

Aufnahme

1) Wer in die Sektion aufgenommen werden will, muß von einem Mitglied, das ihr bereits ein Jahr angehört, zur Aufnahme vorgeschlagen werden.

2) Bei der Erst-Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

3) Der Name des sich um die Aufnahme Bewerbenden muß vier Wochen lang zu Aushang kommen. Der Beitritt gilt als vollzogen, wenn innerhalb dieser Einspruchsfrist von den Mitgliedern keine Bedenken geäußert worden sind.

4) Wird gegen die Aufnahme einer Person Widerspruch aus dem Kreis der Mitglieder erhoben, so entscheidet der Vorstand.

§ 9

Ausstritt

1) Der Austritt eines Mitglieds ist schriftlich dem Sektionsvorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Jahres. Der Austritt ist spätestens am 30. November zu erklären.

2) Ein Mitglied, das seine Beiträge trotz zweier Aufforderungen nicht bezahlt hat, kann durch den Vorstand gestrichen werden. Es gilt damit zu Ende des laufenden Jahres als ausgeschieden.

12.1.33

§ 10

Ausschluß

1) Auf Antrag des Sektionsvorstandes kann ein Mitglied durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden.

2) Gegen den Ausschluß ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Vor der Entscheidung ist der Betroffene ausreichend zu hören.

3) Ausschließungsgründe sind :
   a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des D.A.V., gegen Anordnungen des Sektionsvorstandes und gegen den Vereinsfrieden,
   b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des D.A.V.,
   c) gröblicher Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.

§ 11

Abteilungen

1) Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Sektionsvorstandes zu Abteilungen oder Gruppen innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluß auflösen.

2) Die Geschäftsordnung einer Abteilung oder Gruppe darf weder der Satzung der Sektion noch der des D.A.V. zuwiderlaufen; sie ist vom Sektionsvorstand zu genehmigen. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Sektionsvorstandes festgesetzt werden.

3) Für Jungmannen und Jugendbergsteiger sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten. Die Geschäftsordnung hierfür bestimmt der Sektionsvorstand.

4) Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen nicht zu.

V O R S T A N D

§ 12

Zusammensetzung

1) Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, seinem Stellvertreter (2. Vorsitzender), dem Kassier, dem Schriftführer und den Leitern der einzelnen Abteilungen.

2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt.

§ 13

Aufgaben

1) Die Sektion wird nach außen durch den ersten Vorsitzenden, bei Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch den Kassier vertreten.

12.1.34

2) Der Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest, vollzieht ihre Beschlüsse und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 14

Geschäftsordnung

1) Der Vorstand wird vom Vorsitzer, bei seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, nach Bedarf zu Sitzungen einberufen. Die Beschlüsse werden in einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

2) Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

3) Der Vorstand muß einberufen werden, wenn es mindestens 3 seiner Mitglieder verlangen.

M I T G L I E D E R V E R S A M M L U N G

§ 15

Einberufung

1) Die Mitgliederversammlung des Vereins heißt Generalversammlung. Sie ist die ordnungsgemäß einberufene beschlußfassende Versammlung der ordentlichen Mitglieder und der Ehrenmitglieder.
Die Generalversammlung wird vom Vorstand einmal im Jahr einberufen. Die Mitglieder sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich einzuladen.

2) Der Vorstand kann im Bedarfsfalle eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

3) Sie muß einberufen werden, wenn der 10. Teil der Sektionsmitglieder unter Angabe des Grundes beantragt.

§ 16

Aufgaben der Mitgliederversammlung :

1) Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten :
   a) den Geschäftsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen,
   b) den Vorstand zu entlasten,
   c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen,
   d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen,
   e) Vorstand und 2 Kassenprüfer zu wählen,
   f) die Satzung zu ändern,
   g) den Verein aufzulösen.
2) Ein Beschluß ist mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder zu fassen.

12.1.35

3) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Die Änderungen werden erst mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses des D.A.V. wirksam.

§ 17

Geschäftsordnung

Der Vorsitzende der Sektion leitet die Versammlung. Über die Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muß.

§ 18

Auflösung

Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als 100 Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung beschließt, verfügt gleichzeitig über das Vermögen der Sektion. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen an den D.A.V. fällt, oder an eine oder mehrere seiner Sektionen, insbesondere gehen alle Rechte an Weg- und Hüttenbauten, unentgeltlich an den D.A.V. oder an die bestimmte Sektion. Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird. Sollte dann weder der D.A.V. noch ein Rechtsnachfolger von ihm bestehen, so wird das Vereinsvermögen einem gleichgearteten gemeinnützigen Zwecke zugeführt, und zwar im Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzamt.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom

1. Vorsitzender :

2. Vorsitzender : Kassenwart : Schriftführer :

12.1.36

Universitäts Sportclub München
Ungererstraße 216

An die Vorstandschaft
der D.A.V. Sektionen Münchens.

Sehr geehrte Herren !

Die Abteilung für Bergsteigen im Universitäts Sportclub München bewirbt sich um die Aufnahme in den Deutschen Alpenverein. Ein Entwurf der Satzung liegt zu Ihrer Kenntnisnahme und zu Ihrer Begutachtung diesem Schreiben bei.

Diese Bergsteigerabteilung hat sich aus dem allgemeinen und freiwilligen Studentensport der Münchner Hochschulen entwickelt. Sie wurde bis heute vom Hochschulinstitut für Leibesübungen München in Form von Lehrgängen, Kursen Gemeinschaftsfahrten usw. betreut und umfaßt etwa 1ooo aktive Bergsteiger. Durch ergänzende Vorträge und gesellige Veranstaltungen hat sich diese relativ große Gruppe zu einer festen Gemeinschaft gebildet. Von vielen Seiten her wurden wir gebeten, die Gründung einer eigenen Sektion im D.A.V. in die Wege zu leiten. Studienprofessor Julius Bohus vom Hochschulinstitut für Leibesübungen hat sich bereit erklärt, den Vorsitz und den Aufbau der neuen Sektion zu übernehmen.

Für Ihre Begutachtung dürfte die Tatsache nicht unwesentlich sein, daß der Großteil der künftigen Sektionsmitglieder keiner anderen Sektion des D.A.V. angehört und daß sich die Mitgliedschaft nicht nur auf Studenten beschränken wird. Der Aufbau von Jugendgruppen ist vorgesehen.

Hochachtungsvoll !

(Heinrich Zech
1. Vorsitzender)

12.1.37

MIKROFILM MÜNCHEN
DIPL.-ING. DIETRICH HOFMAIER GMBH & CO.

BERICHTIGUNG

Die Verfilmung des vorhergehenden Schriftstückes wurde wiederholt, um volle Lesbarkeit zu gewährleisten. Das Schriftstück erscheint unmittelbar nach diesem Hinweis.

12.1.38

3) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Die Änderungen werden erst mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses des D.A.V. wirksam.

§ 17

Geschäftsordnung

Der Vorsitzende der Sektion leitet die Versammlung. Über die Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muß.

§ 18

Auflösung

Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als 100 Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung beschließt, verfügt gleichzeitig über das Vermögen der Sektion. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen an den D.A.V. fällt, oder an eine oder mehrere seiner Sektionen, insbesondere gehen alle Rechte an Weg- und Hüttenbauten, unentgeltlich an den D.A.V. oder an die bestimmte Sektion. Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird. Sollte dann weder der D.A.V. noch ein Rechtsnachfolger von ihm bestehen, so wird das Vereinsvermögen einem gleichgearteten gemeinnützigen Zwecke zugeführt, und zwar im Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzamt.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom

1. Vorsitzender :

2. Vorsitzender : Kassenwart : Schriftführer :

12.1.39

Genehmigt:

München, den 7. Juli 1964

Deutscher Alpenverein
Verwaltungsausschuß

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

i.A.
(Dr. K. Erhardt)
Hauptgeschäftsführer

12.1.40

Universitäts Sportclub München
Ungererstraße 216

An die Vorstandschaft
der D.A.V. Sektionen Münchens.

Sehr geehrte Herren !

Die Abteilung für Bergsteigen im Universitäts Sportclub München bewirbt sich um die Aufnahme in den Deutschen Alpenverein. Ein Entwurf der Satzung liegt zu Ihrer Kenntnisnahme und zu Ihrer Begutachtung diesem Schreiben bei.

Diese Bergsteigerabteilung hat sich aus dem allgemeinen und freiwilligen Studentensport der Münchner Hochschulen entwickelt. Sie wurde bis heute vom Hochschulinstitut für Leibesübungen München in Form von Lehrgängen, Kursen Gemeinschaftsfahrten usw. betreut und umfaßt etwa 1000 aktive Bergsteiger. Durch ergänzende Vorträge und gesellige Veranstaltungen hat sich diese relativ große Gruppe zu einer festen Gemeinschaft gebildet. Von vielen Seiten her wurden wir gebeten, die Gründung einer eigenen Sektion im D.A.V. in die Wege zu leiten. Studienprofessor Julius Bohus vom Hochschulinstitut für Leibesübungen hat sich bereit erklärt, den Vorsitz und den Aufbau der neuen Sektion zu übernehmen.

Für Ihre Begutachtung dürfte die Tatsache nicht unwesentlich sein, daß der Großteil der künftigen Sektionsmitglieder keiner anderen Sektion des D.A.V. angehört und daß sich die Mitgliedschaft nicht nur auf Studenten beschränken wird. Der Aufbau von Jugendgruppen ist vorgesehen.

Hochachtungsvoll !

(Heinrich Zech
1. Vorsitzender)

12.1.41

S A T Z U N G

der Sektion Universitäts Sportclub München des deutschen Alpenvereins.

A L L G E M E I N E S

§ 1

Name und Sitz der Sektion :

Die Sektion führt den Namen : Sektion Universitäts Sportclub München des Deutschen Alpenvereins.(D.A.V.) e.V. und hat ihren Sitz in München. Die Sektion ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

§ 2

Zweck des Vereins :

1) Zweck der Sektion ist, die Kenntnisse der Hochgebirge zu erweitern, das Bergsteigen und Wandern in den Alpen, besonders das der Jugend, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten und dadurch die Liebe zur Heimat zu stärken.

2) Mittel um dies zu erreichen, sind insbesondere : Pflege der bergsteigerischen Ausbildung, Förderung bergsteigerischer Unternehmungen, des alpinen Skilaufs, des alpinen Jugendwanderns, des alpinen Rettungs- und Bergführerwesens, Pflege des Naturschutzes, der Heimat- und Naturkunde, Erhaltung von Hütten und Wegen im Hochgebirge, Veranstaltung von gemeinschaftlichen Bergfahrten und Wanderungen, Vorträgen und geselligen Zusammenkünften, Förderung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit auf alpinem Gebiet.

3) Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Sektion. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4) Die Sektion ist unpolitisch; politische Angelegenheiten zu erörtern oder zu verfolgen ist unstatthaft; Bestrebungen und Bindungen klassen- und rassentrennender sowie konfessioneller Art werden abgelehnt.

5) Die Sektion unterliegt als Mitglied des D.A.V. der Satzung dieses Vereins und hat alle Rechte und Pflichten die sich aus ihr ergeben. Zu diesen Pflichten gehören :

12.1.42

a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden ist.
b) den von der Hauptversammlung beschlossenen Beitrag rechtzeitig zu bezahlen;
c) Veränderungen im engeren Vorstand der Sektion an den Verwaltungsausschuß des D.A.V. sofort mitzuteilen ;
d) Satzungsänderungen genehmigen zu lassen ;
e) die Beschlüsse der Hauptversammlung des D.A.V. durchzuführen ;
f) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- und Hüttenbesitz, soweit es sich um A.V.-Hütten handelt, vom Verwaltungsausschuß genehmigen zu lassen ;
g) erworbenes oder zugewiesenes Arbeitsgebiet zu betreuen.

§ 3

Die Stellung der Sektion im Universitäts Sportclub :

Die Sektion ist ständiges Mitglied des Universitäts Sportclubs e.V. München.

§ 4

Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

M I T G L I E D S C H A F T

§ 5

Sektionsangehörige

1) Die Sektion führt Mitglieder und Ehrenmitglieder. Jugendbergsteiger sind Angehörige der Sektion, haben aber keine Mitgliederrechte. Die Voraussetzungen der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kategorien regelt der Gesamtverein.

2) Bei den Mitgliedern werden unterschieden :
a) die A-Mitglieder über 18 Jahre, die den vollen Jahresbeitrag an die Sektion abführen,
b) B-Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag bezahlen,
c) C-Mitglieder, die nur den Sektionsbeitrag bezahlen und die Jahresmarke von einer anderen Sektion beziehen, der sie ebenfalls als Mitglied angehören,
d) Mitglieder der Jungmannschaft.

3) Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernannt werden, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Die Ehrenmitglieder genießen die gleichen Rechte wie die A-Mitglieder, brauchen aber keinen Beitrag zu zahlen.

12.1.43

§ 6

Mitgliederrechte

1) A-, B- und C-Mitglieder, Jungmannen und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, sie können wählen und bei Volljährigkeit gewählt werden, dürfen das Sektionseigentum benutzen und haben all den Mitgliedern zustehenden Vergünstigungen.

2) Die in Absatz 1 genannten Mitglieder sind zugleich mittelbare Mitglieder des D.A.V. und damit berechtigt, an den Hauptversammlungen und an den übrigen Veranstaltungen des D.A.V. teilzunehmen, ferner dessen Einrichtungen und Vergünstigungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen.

§ 7

Mitgliederpflichten

1) Jedes Mitglied hat im ersten Viertel des Vereinsjahres den Jahresbeitrag an die Sektionskasse zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest.

2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.

3) Die aus den Beitragszahlungen entstehenden Vergünstigungen des Mitgliedes beginnen frühestens mit dem Bezug und erlöschen spätestens mit der Gültigkeit der Jahresmarke; doch gilt § 8

4) Während eines laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 8

Aufnahme

1) Wer in die Sektion aufgenommen werden will, muß von einem Mitglied, das ihr bereits ein Jahr angehört, zur Aufnahme vorgeschlagen werden.

2) Bei der Erst-Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

3) Der Name des sich um die Aufnahme Bewerbenden muß vier Wochen lang zum Aushang kommen. Der Beitritt gilt als vollzogen, wenn innerhalb dieser Einspruchsfrist von den Mitgliedern keine Bedenken geäußert worden sind.

4) Wird gegen die Aufnahme einer Person Widerspruch aus dem Kreis der Mitglieder erhoben, so entscheidet der Vorstand.

§ 9

Ausstritt

1) Der Austritt eines Mitglieds ist schriftlich dem Sektionsvorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Jahres. Der Austritt ist spätestens am 30. November zu erklären.

2) Ein Mitglied, das seine Beiträge trotz zweier Aufforderungen nicht bezahlt hat, kann durch den Vorstand gestrichen werden. Es gilt damit zu Ende des laufenden Jahres als ausgeschieden.

12.1.44

§ 10

Ausschluß

1) Auf Antrag des Sektionsvorstandes kann ein Mitglied durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden.

2) Gegen den Ausschluß ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Vor der Entscheidung ist der Betroffene ausreichend zu hören.

3) Ausschließungsgründe sind :
a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des D.A.V., gegen Anordnungen des Sektionsvorstandes und gegen den Vereinsfrieden,
b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des D.A.V.,
c) gröblicher Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.

§ 11

Abteilungen

1) Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Sektionsvorstandes zu Abteilungen oder Gruppen innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluß auflösen.

2) Die Geschäftsordnung einer Abteilung oder Gruppe darf weder der Satzung der Sektion noch der des D.A.V. zuwiderlaufen; sie ist vom Sektionsvorstand zu genehmigen. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Sektionsvorstandes festgesetzt werden.

3) Für Jungmannen und Jugendbergsteiger sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten. Die Geschäftsordnung hierfür bestimmt der Sektionsvorstand.

4) Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen nicht zu.

V O R S T A N D

§ 12

Zusammensetzung

1) Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, seinem Stellvertreter (2. Vorsitzender), dem Kassier, dem Schriftführer und den Leitern der einzelnen Abteilungen.

2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt.

§ 13

Aufgaben

1) Die Sektion wird nach außen durch den ersten Vorsitzenden, bei Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch den Kassier vertreten.

12.1.45

2) Der Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest, vollzieht ihre Beschlüsse und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 14

Geschäftsordnung

1) Der Vorstand wird vom Vorsitzer, bei seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, nach Bedarf zu Sitzungen einberufen. Die Beschlüsse werden in einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

2) Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

3) Der Vorstand muß einberufen werden, wenn es mindestens 3 seiner Mitglieder verlangen.

M I T G L I E D E R V E R S A M M L U N G

§ 15

Einberufung

1) Die Mitgliederversammlung des Vereins heißt Generalversammlung. Sie ist die ordnungsgemäß einberufene beschlußfassende Versammlung der ordentlichen Mitglieder und der Ehrenmitglieder.
Die Generalversammlung wird vom Vorstand einmal im Jahr einberufen. Die Mitglieder sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich einzuladen.

2) Der Vorstand kann im Bedarfsfalle eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

3) Sie muß einberufen werden, wenn der 10. Teil der Sektionsmitglieder unter Angabe des Grundes beantragt.

§ 16

Aufgaben der Mitgliederversammlung :

1) Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten :
   a) den Geschäftsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen,
   b) den Vorstand zu entlasten,
   c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen,
   d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen,
   e) Vorstand und 2 Kassenprüfer zu wählen,
   f) die Satzung zu ändern,
   g) den Verein aufzulösen.
2) Ein Beschluß ist mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder zu fassen.

12.1.46

3) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Die Änderungen werden erst mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses des D.A.V. wirksam.

§ 17

Geschäftsordnung

Der Vorsitzende der Sektion leitet die Versammlung. Über die Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muß.

§ 18

Auflösung

Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als 100 Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung beschließt, verfügt gleichzeitig über das Vermögen der Sektion. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen an den D.A.V. fällt, oder an eine oder mehrere seiner Sektionen, insbesondere gehen alle Rechte an Weg- und Hüttenbauten, unentgeltlich an den D.A.V. oder an die bestimmte Sektion. Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird. Sollte dann weder der D.A.V. noch ein Rechtsnachfolger von ihm bestehen, so wird das Vereinsvermögen einem gleichgearteten gemeinnützigen Zwecke zugeführt, und zwar im Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzamt.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom

1. Vorsitzender :

2. Vorsitzender : Kassenwart : Schriftführer :

12.1.47

116.

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

Deutscher Alpenverein
8 München 22
Praterinsel 5

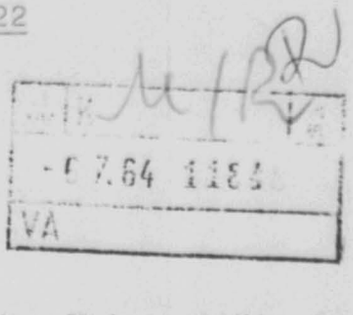

München, den 2. Juli 1964

Betr.: Sektion Universitäts Sportclub, Vorstand.

Sehr geehrte Herren !

Wir möchten Ihnen den Vorstand der Sektion Universitäts Sportclub München bekanntgeben :

1. Vorsitzender :	Julius Bohus,	München 13 Görrestraße 7
2. Vorsitzender :	Hannes Gottwald,	München 25, Slevogstraße 19
Kassenwart :	Gert Zschiesche,	München 5, Angertorstraße 1 b
Schriftführer :	Theo Rosendorfer,	München 9 Ohlmüllerstraße 2
Tourenwart :	Uli Hailer,	München 23 Biedersteinerstr.
Hüttenwart :	Peter Hahnel,	München 23 Kaiserstraße 2
Veranstaltungen :	Klaus Nawratil,	München 22, Zweibrückenstr. 6

Hochachtungsvoll,
für den USC :

Gesch.

Anschrift: 8 München 23, Ungererstraße 216 · Tel. 366236 · Postscheck München 194950

12.1.48

O r t s a u s s c h u ß

der Münchener Sektionen des Deutschen Alpenvereins e.V.

---

a W | K | a a
-? 5.64 0873?
VA

Derzeitiger Vorsitz:
Sektion Alpiner Skiclub

München, den 8.Mai 1964

Liebe Schwestersektion!

Hiermit laden wir die Herren Vorsitzenden oder deren Stellvertreter zu der am

<u>Dienstag, den 19.Mai 1964 um 20 Uhr im Jugendraum</u>
des Alpenvereinshauses

stattfindenden <u>O r t s a u s s c h u ß s i t z u n g</u> ein und bitten um Ihr Erscheinen.

<u>Tagesordnung:</u>

1. Aufnahme des Universitäts Sportclubs München in den DAV (siehe Anlage)
2. Hauptversammlungsantrag der Sektion Allgäu/Kempten betreffend Alpenplan
3. Bayerischer Sektionentag
4. Vorschlag für ein Mitglied zum Redaktionsausschuß der DAV-Mitteilungen
5. Tagesordnung der Hauptversammlung des DAV
6. Sonstiges.

Mit Bergsteiger Gruß!
Sektion Alpinor Skiclub
gez.Zollner

1) echter Sekt.-[illegible]

<u>Anlage</u>

2) nur B-Mitgl.?
nach Studium!
Universitäts-Sektion? Kontinuität A u. B-Mitgl.? Aufn.-Gebühr?

3) keine <u>Dauer</u>-Mitgl.!

4) 1½ Jahre

Kormacher. [illegible]!

10 : 6 : 1

12.1.49

O r t s a u s s c h u ß

der Münchener Sektionen des Deutschen Alpenvereins e.V.

- -

Derzeitiger Vorsitz:
Sektion Alpiner Skiclub

München, den 8.Mai 1964

Liebe Schwestersektion!

Hiermit laden wir die Herren Vorsitzenden oder deren Stellvertreter zu der am

Dienstag, den 19.Mai 1964 um 20 Uhr im Jugendraum
des Alpenvereinshauses

stattfindenden O r t s a u s s c h u ß s i t z u n g ein und bitten um Ihr Erscheinen.

Tagesordnung:
1. Aufnahme des Universitäts Sportclubs München in den DAV (siehe Anlage)
2. Hauptversammlungsantrag der Sektion Allgäu/ Kempten betreffend Alpenplan
3. Bayerischer Sektionentag
4. Vorschlag für ein Mitglied zum Redaktionsausschuß der DAV-Mitteilungen
5. Tagesordnung der Hauptversammlung des DAV
6. Sonstiges.

Mit Bergsteiger Gruß!
Sektion Alpiner Skiclub
gez.Zollner

Anlage

12.1.50

1. Fassung

mit Bemerk.!

Universitäts Sportclub München
Ungererstraße 216

An die Vorstandschaft
der D.A.V. Sektionen Münchens.

Sehr geehrte Herren !

Die Abteilung für Bergsteigen im Universitäts Sportclub München bewirbt sich um die Aufnahme in den Deutschen Alpenverein. Ein Entwurf der Satzung liegt zu Ihrer Kenntnisnahme und zu Ihrer Begutachtung diesem Schreiben bei.

Diese Bergsteigerabteilung hat sich aus dem allgemeinen und freiwilligen Studentensport der Münchner Hochschulen entwickelt. Sie wurde bis heute vom Hochschulinstitut für Leibesübungen München in Form von Lehrgängen, Kursen Gemeinschaftsfahrten usw. betreut und umfaßt etwa 1000 aktive Bergsteiger. Durch ergänzende Vorträge und gesellige Veranstaltungen hat sich diese relativ große Gruppe zu einer festen Gemeinschaft gebildet. Von vielen Seiten her wurden wir gebeten, die Gründung einer eigenen Sektion im D.A.V. in die Wege zu leiten. Studienprofessor Julius Bohus vom Hochschulinstitut für Leibesübungen hat sich bereit erklärt, den Vorsitz und den Aufbau der neuen Sektion zu übernehmen.

Für Ihre Begutachtung dürfte die Tatsache nicht unwesentlich sein, daß der Großteil der künftigen Sektionsmitglieder keiner anderen Sektion des D.A.V. angehört und daß sich die Mitgliedschaft nicht nur auf Studenten beschränken wird. Der Aufbau von Jugendgruppen ist vorgesehen.

Hochachtungsvoll !

Heinrich Zech

(Heinrich Zech
1. Vorsitzender)

12.1.51

S A T Z U N G

der Sektion Universitäts Sportclub München des deutschen Alpenvereins.

A L L G E M E I N E S

§ 1

Name und Sitz der Sektion :

Die Sektion führt den Namen : Sektion Universitäts Sportclub München des Deutschen Alpenvereins (D.A.V.) e.V. und hat ihren Sitz in München. [Der Universitäts Sportclub ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen.]

§ 2

Zweck des Vereins :

1) Zweck der Sektion ist, die Kenntnisse der Hochgebirge zu erweitern, das Bergsteigen und Wandern in den Alpen, besonders das der Jugend, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten und dadurch die Liebe zur Heimat zu stärken.

2) Mittel um dies zu erreichen, sind insbesondere : Pflege der bergsteigerischen Ausbildung, Förderung bergsteigerischer Unternehmungen, des alpinen Skilaufs, des alpinen Jugendwanderns, des alpinen Rettungs- und Bergführerwesens, Pflege des Naturschutzes, der Heimat- und Naturkunde, Erhaltung von Hütten und Wegen im Hochgebirge, Veranstaltung von gemeinschaftlichen Bergfahrten und Wanderungen, Vorträgen und geselligen Zusammenkünften, Förderung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit auf alpinem Gebiet.

3) Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Sektion. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4) Die Sektion ist unpolitisch; politische Angelegenheiten zu erörtern oder zu verfolgen ist unstatthaft; Bestrebungen und Bindungen klassen- und rassentrennender sowie konfessioneller Art werden abgelehnt.

5) Die Sektion unterliegt als Mitglied des D.A.V. der Satzung dieses Vereins und hat alle Rechte und Pflichten die sich aus ihr ergeben. Zu diesen Pflichten gehören :

12.1.52

a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden ist.
b) den von der Hauptversammlung beschlossenen Beitrag rechtzeitig zu bezahlen;
c) Veränderungen im engeren Vorstand der Sektion an den Verwaltungsausschuß des D.A.V. sofort mitzuteilen;
d) Satzungsänderungen genehmigen zu lassen;
e) die Beschlüsse der Hauptversammlung des D.A.V. durchzuführen.
f) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- und Hüttenbesitz, soweit es sich um A.V.-Hütten handelt, vom Ver- Verwaltungsausschuß genehmigen zu lassen;
g) erworbenes oder zugewiesenes Arbeitsgebiet zu betreuen.

§ 3

Die Stellung der Sektion im Universitäts Sportclub.

Die Sektion ist hinsichtlich ihrer Verwaltung dem Universitäts Sportclub München angeschlossen und wird im Gesamtverein als Abteilung für Bergsteigen geführt. Sie stellt jedoch eine eigenständige Gemeinschaft mit eigener Satzung dar und ist entsprechend ihrer Zugehörigkeit zum D.A.V. hinsichtlich ihres Zwecks, ihrer Zielsetzung, des Kassenwesens und der Regelungen der Mitglied- und Vorstandschaft vom Universi - täts Sportclub unabhängig.
Beschlüsse und Bestimmungen des Gesamtclubs sind für die Sektion nur soweit bindend, als sie nicht zu den Richtlinien des D.A.V. im Widerspruch stehen.

§ 4

Verei sjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

M I T G L I E D S C H A F T

§ 5

Sektionsangehörige

1) Die Sektion führt Mitglieder und Ehrenmitglieder. Jugendbergsteiger sind Angehörige der Sektion, haben aber keine Mitgliederrechte. Die Voraussetzungen der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kategorien regelt der Gesamtverein.

2) Bei den Mitgliedern werden unterschieden :
a) die A-Mitglieder über 18 Jahre, die den vollen Jahresbeitrag an die Sektion abführen,
b) B-Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag bezahlen,
c) C-Mitglieder, die nur den Sektionsbeitrag bezahlen und die Jahresmarke von einer anderen Sektion beziehen, der sie ebenfalls als Mitglied angehören,
d) Mitglieder der Jungmannschaft.

3) Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernannt werden, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Die Ehrenmitglieder genießen die gleichen Rechte wie die A-Mitglieder, brauchen aber keinen Beitrag zu zahlen.

12.1.53

§ 6

Mitgliederrechte

1) A-, B- und C-Mitglieder, Jungmannen und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, sie können wählen und bei Volljährigkeit gewählt werden, dürfen das Sektionseigentum benutzen und haben all den Mitgliedern zustehenden Vergünstigungen.

2) Die in Absatz 1 genannten Mitglieder sind zugleich mittelbare Mitglieder des D.A.V. und damit berechtigt, an den Hauptversammlungen und an den übrigen Veranstaltungen des D.A.V. teilzunehmen, ferner dessen Einrichtungen und Vergünstigungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen.

§ 7

Mitgliederpflichten

1) Jedes Mitglied hat im ersten Viertel des Vereinsjahres den Jahresbeitrag an die Sektionskasse zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest.

2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.

3) Die aus den Beitragszahlungen entstehenden Vergünstigungen des Mitgliedes beginnen frühestens mit dem Bezug und erlöschen spätestens mit der Gültigkeit der Jahresmarke; doch gilt § 8

4) Während eines laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 8

Aufnahme

1) Wer in die Sektion aufgenommen werden will, muß von einem Mitglied, das ihr bereits ein Jahr angehört, zur Aufnahme vorgeschlagen werden.

2) Bei der Erst-Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

3) Der Name des sich um die Aufnahme Bewerbenden muß vier Wochen lang zu Aushang kommen. Der Beitritt gilt als vollzogen, wenn innerhalb dieser Einspruchsfrist von den Mitgliedern keine Bedenken geäußert worden sind.

4) Wird gegen die Aufnahme einer Person Widerspruch aus dem Kreis der Mitglieder erhoben, so entscheidet der Vorstand.

§ 9

Ausstritt

1) Der Austritt eines Mitglieds ist schriftlich dem Sektionsvorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Jahres. Der Austritt ist spätestens am 30. November zu erklären.

2) Ein Mitglied, das seine Beiträge trotz zweier Aufforderungen nicht bezahlt hat, kann durch den Vorstand gestrichen werden. Es gilt damit zu Ende des laufenden Jahres als ausgeschieden.

12.1.54

§ 10

Ausschluß

1) Auf Antrag des Sektionsvorstandes kann ein Mitglied durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden.

2) Gegen den Ausschluß ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Vor der Entscheidung ist der Betroffene ausreichend zu hören.

3) Ausschließungsgründe sind :
   a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des D.A.V., gegen Anordnungen des Sektionsvorstandes und gegen den Vereinsfrieden,
   b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des D.A.V.,
   c) gröblicher Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.

§ 11

Abteilungen

1) Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Sektionsvorstandes zu Abteilungen oder Gruppen innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluß auflösen.

2) Die Geschäftsordnung einer Abteilung oder Gruppe darf weder der Satzung der Sektion noch der des D.A.V. zuwiderlaufen; sie ist vom Sektionsvorstand zu genehmigen. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Sektionsvorstandes festgesetzt werden.

3) Für Jungmannen und Jugendbergsteiger sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten. Die Geschäftsordnung hierfür bestimmt der Sektionsvorstand.

4) Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen nicht zu.

V O R S T A N D

§ 12

Zusammensetzung

1) Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, seinem Stellvertreter (2. Vorsitzender), dem Kassier, dem Schriftführer und den Leitern der einzelnen Abteilungen.

2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt.

§ 13

Aufgaben

1) Die Sektion wird nach außen durch den ersten Vorsitzenden, bei Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch den Kassier vertreten.

12.1.55

2) Der Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest, vollzieht ihre Beschlüsse und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

3) Bei Rechtsgeschäften über einen Vermögenswert von mehr als DM 5000.- ist die Mitwirkung der Vorstandschaft des Universitäts Sportclubs erforderlich.

§ 14

Geschäftsordnung

1) Der Vorstand wird vom Vorsitzer, bei seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, nach Bedarf zu Sitzungen einberufen. Die Beschlüsse werden in einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

2) Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

3) Der Vorstand muß einberufen werden, wenn es mindestens 3 seiner Mitglieder verlangen.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

§ 15

Einberufung

1) Die Mitgliederversammlung des Vereins heißt Generalversammlung. Sie ist die ordnungsgemäß einberufene beschlußfassende Versammlung der ordentlichen Mitglieder und der Ehrenmitglieder.
Die Generalversammlung wird vom Vorstand einmal im Jahr einberufen. Die Mitglieder sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich einzuladen.

2) Der Vorstand kann im Bedarfsfalle eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

3) Sie muß einberufen werden, wenn der 10. Teil der Sektionsmitglieder unter Angabe des Grundes beantragt.

§ 16

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1) Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten :
   a) den Geschäftsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen,
   b) den Vorstand zu entlasten,
   c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen,
   d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen,
   e) Vorstand und 2 Kassenprüfer zu wählen,
   f) die Satzung zu ändern,
   g) den Verein aufzulösen.

2) Ein Beschluß ist mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder zu fassen.

12.1.56

3) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Die Änderungen werden erst mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses des D.A.V. wirksam.

§ 17

Geschäftsordnung

Der Vorsitzende der Sektion leitet die Versammlung. Über die Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muß.

§ 18

Auflösung

1) Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Das Vermögen wird in diesem Falle dem D.A.V. übertragen; ebenso gehen alle Rechte an Weg- und Hüttenbauten unentgeltlich an den D.A.V.

2) Von einer eventuellen Auflösung des Universitäts Sportclubs München würde die Sektion nicht betroffen. Die Sektion erklärt sich bereit, in diesem Falle unter Berücksichtigung der eigenen Satzung den Eintrag im Vereinsregister sowie die Geschäftsstelle des Gesamtclubs in eigener Sache zu übernehmen.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom

1. Vorsitzender :

2. Vorsitzender : Kassenwart : Schriftführer :

12.1.57

Universitäts Sportclub München
Ungererstraße 216

München, den 21.4.1964

An die Geschäftsführung
des D.A.V.

8 M ü n c h e n 22
Praterinsel 5
z. Hd. von Herrn Dr. Erhardt

aw K
21.4.64 07602
VA

Sehr geehrter Herr Doktor Erhardt !

Im Auftrag von Herrn Bohus legen wir Ihnen zur Begutachtung durch die Sektionen Münchens einen Entwurf der Satzung der geplanten Sektion vor. Dieser Schritt wurde von Herrn Dr. H. H. Herold empfohlen. Wir bitten um Ihre wohlwollende Unterstützung in unserer Angelegenheit.

Hochachtungsvoll !

i.A.

Heba Fankturh.

12.1.58

H. Dr. He!

An das
Hochschulinstitut für
Leibesübungen
Herrn Studienrat J. Bohus

8 München 23
Ungererstraße 216

Dr.E/Br/522/64 10.1.1964 - 17. Januar 1964
Sektionsgründung

Sehr geehrter Herr Bohus!

Zu Ihrem obenbezeichneten Schreiben und den vorangegangenen Besuchen im AV-Haus können wir heute mitteilen, daß der Verwaltungsausschuß grundsätzlich bereit ist, die Bildung einer Sektion des Deutschen Alpenvereins aus dem Universitäts-Sportclub München heraus zu prüfen.

Nachdem es sich hier in erster Linie um Fragen handeln wird, die mit der Gestaltung der Satzung zusammenhängen, wird ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Rechtsreferenten des Deutschen Alpenvereins, Herrn Dr. H.H. Herold, notwendig sein.

Daher bitten wir um Mitteilung, wann Sie in der Zeit nach dem 27. Januar 1964 für eine Besprechung zur Verfügung stehen können.

Mit Bergsteigergruß

(Dr. K. Erhardt)
Hauptgeschäftsführer

12.1.59

persönlich überbracht.
10.1.64.
ce.e.

München, den 10.1.64

Betreff : Unterlagen für ein vorbereitendes Gespräch über die geplante Umwandlung der Bergsteigerabteilung des Universitäts Sportclubs München in eine Sektion des DAV.

Voraussetzungen

1) Das Hochschulinstitut für Leibesübungen München organisiert im Rahmen des allgemeinen Studentensports jährlich ein umfangreiches und vielseitiges und alpines Ausbildungs- und Führungsprogramm für die Studierenden der Münchner Hochschulen.

Das Programm umfaßt Ski- und Wanderfahrten an Wochenenden, Wanderwochen, Kletterkurse, Kletterführungsfahrten, Skitourenwochen, Grund- und Fortbildungskurse für Eisgehen, Skihochtouren.

An diesem Programm beteiligen sich pro Semester im Durchschnitt 1000 - 1200 Studierende. Die Gesamtleitung hat Studienprofessor Julius Bohus; Die Führungs- und Ausbildungskräfte sind zum Großteil geprüfte Bergführer und geprüfte Tourenführer des DAV. Die Veranstaltungen werden vom Bayrischen Staate finanziert.

2) Die vielen gemeinsamen Bergfahrten führten naturgemäss zu einem engeren persönlichen Kontakt der Studierenden untereinander. Dafür wurde vom Institut für Leibesübungen ein entsprechender Rahmen geschaffen : Regelmäßige Lichtbilderabende, Tanzveranstaltungen, Bergsteigerrundbriefe, wissenschaftliche Vorträge in Verbindung mit den Fakultäten der Universität (Medizin, Geographie, Meteorologie), Ausbau einer alpinen Bücherei.

3) Die Verbindung zum DAV und seiner Sektionen besteht, abgesehen von einer persönlichen Bindung der Führungskräfte an ihren Sektionen, in der Verpflichtung für die Teilnehmer an Hochtouren- und Kletterwochen, Mitglieder des DAV zu werden.
Der große Teilnehmerkreis an den Wanderfahrten (ca. 500 - 700 Studierende) setzt sich weitgehendst aus Nichtmitgliedern zusammen.

12.1.60

Soweit es sich bei den Teilnehmern der Fahrten und Kurse des Instituts für Leibesübungen um DAV-Mitglieder handelt, erschöpft sich deren Mitgliedschaft ausschließlich in der Leistung des Beitrags.
Begründung : Das Fahrtenprogramm, das Lehrwesen und die geselligen Veranstaltungen der Bergsteigergruppe des Instituts für Leibesübungen sind durchaus in der Lage, das entsprechende Angebot der einzelnen Sektionen zu ersetzen.

4) Im vergangenen Jahr wurde nun die Bergsteigergruppe des Instituts für Leibesübungen als Abteilung für Bergsteigen dem neugegründeten Universitäts Sportclub München angeschlossen.
Begründung : a) Die lose Gemeinschaft bekam dadurch ein festes Gefüge.
b) Die Organisation war nun nicht mehr ausschließlich die Angelegenheit einer staatl. Dienststelle. Die Mitglieder fühlten sich zur Mitarbeit verpflichtet.
c) Nachdem dem Universitäts Sportclub (USC) für die Bergsteigerabteilung aus staatlichen Liegenschaften ein Bergheim übergeben werden sollte, mußte ein Rechtsträger geschaffen werden.
d) Die Teilnahme an den Veranstaltungen war jetzt nicht mehr an die Immatrikulation an einer Münchner Hochschule gebunden. Jetzt war auch nach Abschluß des Studiums die Zugehörigkeit zur Bergsteigergruppe und die Teilnahme an Fahrten usw. möglich.

5) Der USC stellt eine den vom Institut für Leibesübungen betreuten allgemeinen Studentensport ergänzende Wettkampfgemeinschaft dar. Er ist ein eingetragener Verein und besteht aus sich selbst verwaltenden Abteilungen.
Die Gründung des USC wurde vom Senat der Universität genehmigt; der Rektor der Universität oder dessen Vertreter ist Mitglied der Vorstandschaft.

12.1.61

Die Struktur der geplanten Sektion :

1) Die geplante Sektion ist eine Abteilung (Abteilung für Bergsteigen) im USC. Ihre Verwaltungsarbeiten werden vom der Gewchäftsführung mit übernommen.

2) Die geplante Sektion hat innerhalb des USC einen selbstständigen Charakter; d.h.:
   a) Eigenständige Vorstandschaft, die nur in Fragen des Gesamtvereins der Gesamtvorstandschaft des USC untersteht.
   b) Gesonderte Beitragsregelung entsprechend den üblichen Sätzen des DAV.
   c) Gesonderte Kassenführung.
   d) Eine eigene, die USC - Satzung ergänzende und nach den Richtlinien des deutschen Alpenvereins ausgearbeitete Sektionssatzung.

3) Der Name der Sektion ist noch festzulegen. Eine allgemeine Bezeichnung würde etwa lauten : Alpenvereinssektion im USC München.

4) Die Mitgliedschaft kann auch von Nichtstudenten erworben werden.

Die Gründung der geplanten Sektionsgründung :

1) Die Zielsetzung, das Arbeitsgebiet und die Organisation der Bergsteigerabteilung im USC entsprechen dem Rahmen der üblichen Sektionen im DAV.

2) Die reinformelle Mitgliedschaft beim DAV eines Teils der USC-Bergsteiger stellt eine unbefriedigende Lösung dar.

3) Die Bergsteigergruppe im USC hat sich aus dem allgemeinen Studentensport organisch zu einer engen, selbständigen Gemeinschaft entwickelt. Diese Tatsache,die große Zahl von etwa 700 Mitgliedern und die Bindung an den USC lassen es für ungünstig erscheinen, das Sektionsproblem durch den Anschluß an eine bereits bestehende Sektion zu lösen.

12.1.62

4) Der neuzugründenden Sektion stünde mit den Münchner Hochschulen besonders durch die Verbindung mit dem allgemeinen Studentensport ein we tes Werbegebiet zur Verfügung.
Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß ihre Mitgliederzahl bei einem Anschluß an den DAV innerhalb eines Jahres auf 1000 steigen wird.

5) Die Abwanderung von anderen Sektionen, die sich mit der Gründung ei er neuen Sektion ergeben würde, wäre gering. (Etwa 300 Mitglieder) Am stärksten würde dadurch die Sektion Bergbund betroffen. Die Vorstandschaft derv Sektion Bergbund wurde jedoch bereits vor mehreren Jahren auf die Übergangslösung aufmerksam gemacht und erklärte sich damit einverstanden.
Es ist zu bedenekn, daß zwar in etwa 300 Fällen ein Sektionswechsel eintreten wird, dafür jedoch an die 700 Bergsteiger zusätzlich für die Alpenvereinssache gewonnen werden könnte.

6) Durch die Bindung an einen allgemeinen und übergeordneten Verein (USC) und durch den engen Kontakt mit der alpinen Arbeit des staatlichen Instituts wäre ein finanzielles Risiko für die neue Sektion ausgeschlossen.

7) Das Argument, daß für viele Studierende München nur vorübergehend als Wohnsitz gewählt wird und somit auch die Zusammensetzung der Mitgliederschaft starken Veränderungen unterworfen wäre, läßt sich durch folgende Gesichtspunkte entkräftigen :
a) Ein Großteil der bergsteigerisch interessierten Studentenschaft stammt aus München.
b) Sollten Studierende nach Abschluß ihres Studiums wieder von München abwandern, so würde sich dadurch für auswärtige Sektionen ein sicher willkommener Zuwachs an jungen, bergsteigerisch gut geschulten und geistig aufgeschlossenen Mitgliedern ergeben.

12.1.63

S A T Z U N G

DES

UNIVERSITÄTS-SPORTCLUB MÜNCHEN

12.1.64

S A T Z U N G.

I. ZWECK DES VEREINS

Der Universitäts-Sportclub München ist Mitglied des Bayerischen Landessportverbandes und macht sich zur Aufgabe

1. die Leibesübungen an der Ludwig-Maximilians-Universität im Sinne des Breiten- und Leistungssports zu fördern,
2. durch seine Arbeit im sportlichen Leben der Stadt München beispielgebend zu wirken und damit in seinem Bereich dem Ansehen der Universität zu dienen,
3. mit seinen sämtlichen Einrichtungen und mit seinem Gesamtvermögen ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der GVO vom 24.12.1953 (BGB I S.1592) anzustreben.

II. NAME UND SITZ DES VEREINS

1. Der Verein führt mit Zustimmung des Rektors und des Hohen Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München den Namen

"UNIVERSITÄTS-SPORTCLUB MÜNCHEN".

2. Der Verein hat seinen Sitz in München und wird in das Vereinsregister eingetragen.

III. VEREINSZUGEHÖRIGKEIT

A.1. Ordentliche Mitglieder

a. Dem Vereinszweck entsprechend steht der Universitäts-Sportclub in erster Linie den Studentinnen und Studenten der Universität München offen.

b. Daneben können alle Dozenten und Assistenten der Universität München, die einer sportlichen Betätigung aufgeschlossen sind, Mitglieder des Vereins werden.

c. Darüber hinaus kann jede an einer sportlichen Betätigung im Universitäts-Sportclub interessierte Person sich um die Mitgliedschaft bewerben.

2. Ehrenmitglieder

Personen, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben, können durch Beschluß der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

12.1.65

B. Eintritt

Der Erwerb der Mitgliedschaft vollzieht sich durch die Teilnahme an der Vereinsgründung oder durch Beitritt. Der Beitritt wird beantragt durch eine schriftliche Erklärung, die zum Ausdruck bringen muß, daß der Betreffende Mitglied des Vereins werden und die Vereinssatzung voll anerkennen will.
Der Name des sich um die Aufnahme Bewerbenden muß vier Wochen lang zum Aushang kommen. Der Beitritt gilt als vollzogen, wenn innerhalb dieser Einspruchsfrist von den Mitgliedern keine Bedenken geäußert worden sind.

Wird gegen die Aufnahme einer Person Widerspruch aus dem Kreis der Mitglieder erhoben, so entscheidet der Vorstand nach Beratung mit dem jeweils zuständigen Abteilungsleiter.

C. Austritt

Die Mitglieder sind jederzeit zum Austritt aus dem Verein berechtigt. Die Austrittserklärung muß schriftlich erfolgen.

D. Ausschluß

Bei vereinsschädigendem Verhalten oder bei Vorliegen eines anderen wichtigen Grundes kann die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes oder eines der Abteilungsleiter den Ausschluß eines Mitgliedes mit Zweidrittelmehrheit beschließen.
Dem Betroffenen ist jedoch vor der Beschlußfassung ausreichend Gelegenheit zur persönlichen Rechtfertigung zu geben.

E. Beitrag

Jedes Vereinsmitglied hat monatlich im voraus den Vereinsbeitrag von DM 5.- zu entrichten.
Für Jugendliche beträgt der Beitrag DM 2.50.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragsleistung befreit.

IV. ORGANISATION DES VEREINS

A. Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung des Vereins heißt Generalversammlung. Sie ist die ordnungsgemäß einberufene beschlußfassende Versammlung der ordentlichen Mitglieder und der Ehrenmitglieder.
Die Generalversammlung wird vom Vorstand einmal im Jahr einberufen. Die Mitglieder sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.

a. In die Zuständigkeit der Generalversammlung fällt

die Wahl des Vorstandes,
die Entlastung des Vorstandes,
die Wahl der Kassenprüfer,
die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
die Festsetzung der Mitgliederbeiträge,

12.1.66

die Änderungen der Vereinssatzung,
die Auflösung des Vereins,
die Entgegennahme des Jahresberichtes, des Kassenberichtes, des Kassenprüfungsberichtes.

b. Bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Auch ohne Versammlung ist ein Beschluß gültig, wenn die Mehrheit der Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluß schriftlich erteilt.

c. Satzungsänderungen und Auflösungsbeschluß sind nur möglich, wenn 4/5 der Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlußfassung ist eine Dreiviertelmehrheit notwendig. Eine Zweckänderung ist nicht möglich.

d. Über jede Generalversammlung ist ein Protokoll auszufertigen, das vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll muß von jedem Mitglied eingesehen werden können.

e. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können der Vorstand oder der zehnte Teil der Mitglieder eine außerordentliche Generalversammlung einberufen. Die Einberufung setzt einen schriftlichen und begründeten Antrag voraus.

2. Die Mitgliederversammlung einer Abteilung des Vereins heißt Abteilungsversammlung. Sie muß mindestens einmal im Jahr vom Abteilungsleiter einberufen werden. Es ist über die Tätigkeit im vergangenen Jahr zu berichten und ein Kassenbericht abzugeben.

a. In die Zuständigkeit der Abteilungsversammlung fällt

die Wahl des Abteilungsleiters,
die Wahl des Sportwarts der Abteilung,
die Wahl des Kassenwarts der Abteilung,
die Wahl des Schriftführers der Abteilung.

b. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können der Abteilungsleiter oder der zehnte Teil der Abteilungsmitglieder die Versammlung einberufen. Die Einberufung durch die Mitglieder setzt einen an den Vorstand gerichteten schriftlichen und begründeten Antrag voraus.

V. VORSTAND

A. Der jeweils amtierende Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität ist Ehrenvorsitzender des Universitäts-Sportclubs. Er hat das Recht an den Vorstandssitzungen und an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

B. Der Vorstand wird von der Generalversammlung in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit für die Dauer eines Jahres gewählt. Dem Vorstand gehören an

12.1.67

der erste Vorsitzende,
der zweite Vorsitzende,
die Abteilungsleiter,
ein Vertreter der Studentenschaft,
ein Vertreter der Universität München.

C.1.a. Der erste Vorsitzende oder - im Verhinderungsfall - der zweite Vorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

b. Für außergewöhnliche Geschäfte ist ein Beschluß des Vorstandes notwendig. Zur Beschlußfassung genügt einfache Mehrheit.

c. Der Vorstand kann, wenn die Angelegenheiten des Vereins dies erforderlich erscheinen lassen, einen Geschäftsführer bestellen.

d. Der Vertreter der Studentenschaft muß an der Ludwig-Maximilians-Universität vollimmatrikuliert und aktiver Sportler sein.

e. Der Vertreter der Universität wird vom Rektor in den Vorstand abgeordnet.

VI. BESONDERE VERTRETER

Die bei den einzelnen Abteilungen anfallenden Aufgaben werden von den besonderen Vertretern bearbeitet.

1. Jede Abteilung hat einen Sportwart, der von der Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt wird. Der Aufgabenbereich des Sportwarts umfaßt die Wahrnehmung der sportlichen Belange der Abteilung. Dies sind vor allem die Organisation und Durchführung des Übungsbetriebes, die Veranstaltung und Beschickung von Wettkämpfen. Alle Entscheidungen bezüglich des Wettkampfsports fallen in seine ausschließliche Zuständigkeit.
2. Jede Abteilung hat einen Kassenwart, der von der Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt wird. Er ist für die ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens der Abteilung verantwortlich und dem Vereinsvorstand Rechenschaft schuldig.
3. Jede Abteilung hat einen Schriftführer, dem die Erledigung der schriftlichen Arbeiten obliegt. Er wird von der Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.

VII. VEREINSVERMÖGEN

1. Das Vereinsvermögen setzt sich zusammen aus dem Vermögen der Abteilungen.
2. Die Abteilungen führen getrennte Kassen und sind dem Vorstand Rechenschaft schuldig.
3. Die den Abteilungen aus ihren Aufgaben erwachsenden Unkosten sind aus der Abteilungskasse zu bestreiten.

12.1.68

4. An den Verein herantretende Verpflichtungen müssen von den Abteilungen aufgebracht werden. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der Mitgliederzahl der Abteilungen. In Härtefällen kann ein Ausgleich nach Interessenabwägung durch Vorstandsbeschluß herbeigeführt werden.

5. Dem Verein übergebene Geldzuwend igen müssen vom Vorstand den Abteilungen zugeteilt werden. Die Höhe der Zuteilung ist nicht nur von der Mitgliederzahl der betreffenden Abteilung sondern auch von den zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes regelmäßig anfallenden Kosten abhängig.

6. Löst sich eine Abteilung auf,sofällt deren Vermögen an den Verein.

7. Etwaige Gewinne werden nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet.

8. Für die Verbindlichk iten des Vereins haftet den Vereinsgläubigern nur das Vereinsvermögen. Das bei Auflösung des Vereins verbleibende Restvermögen fällt dem Hochschulinstitut für Leibesübungen zu. Es darf nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung verwendet werden.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Soweit Angelegenheiten des Vereins nicht durch die Satzung geregelt sind,gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2. Die Satzungen treten nach Genehmigung durch den Bayerischen Landessportverband und durch den Versammlungsbeschluß vom 7.1.1963 in Kraft.

München,den 7.Januar 1963

.....

1.Vorsitzender

....

2.Vorsitzender Kassenwart Schriftführer

12.1.69

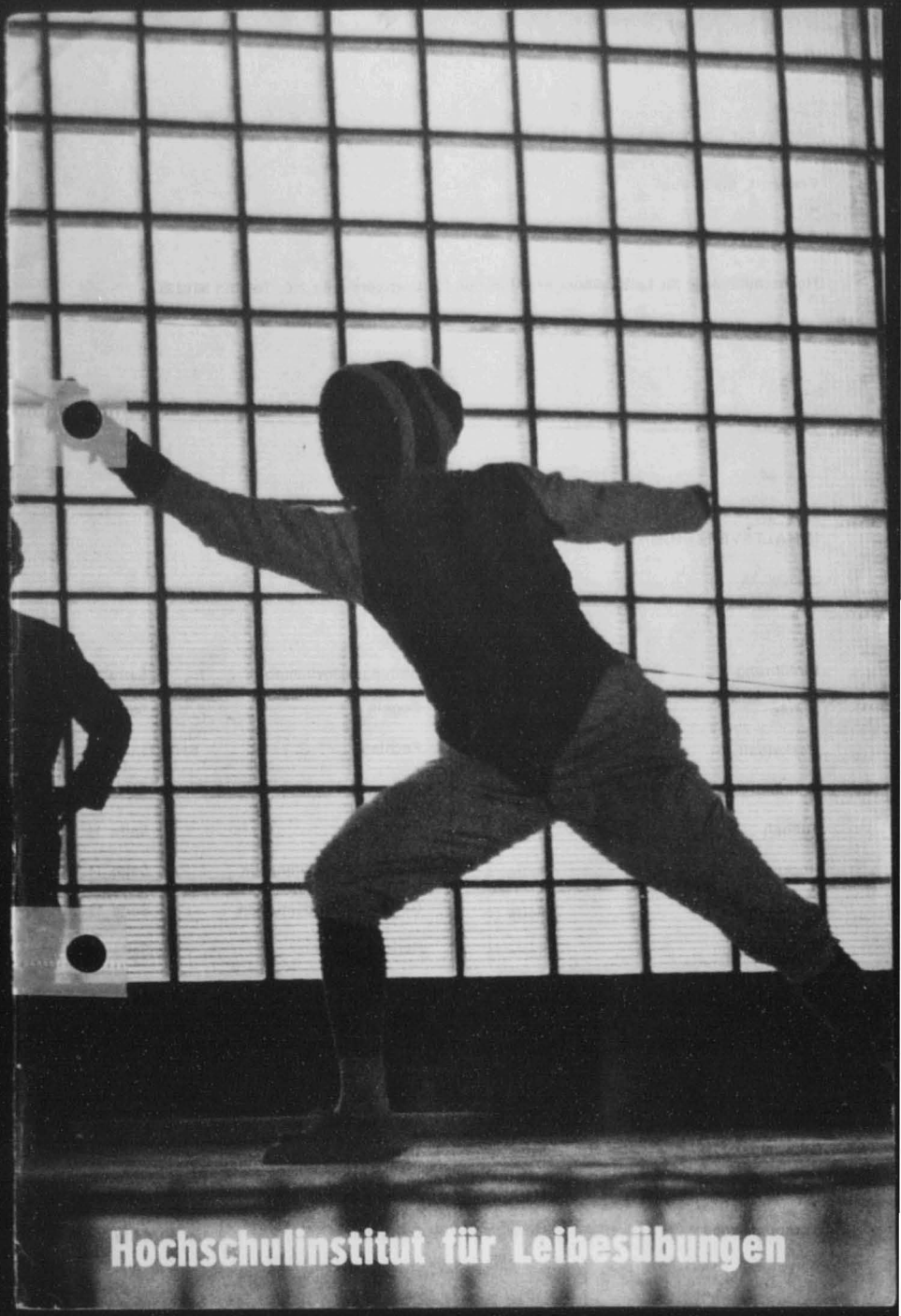

12.1.70

Sommer-Semester 1963

Beginn der Übungsstunden: 6. Mai · Ende: 26. Juli

Ferien: 1. bis 8. Juni

Auskunft und Anmeldung siehe Seite 3

Hochschulinstitut für Leibesübungen, München 23, Ungererstraße 216, Telefon 366236

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung . . . . . Seite 3

Spiele:

Basketball . . . . . Seite 4

Handball . . . . . Seite 5

Fußball . . . . . Seite 5

Hockey . . . . . Seite 5

Tischtennis . . . . . Seite 5

Badminton . . . . . Seite 5

Volleyball . . . . . Seite 5

Schach . . . . . Seite 5

Leichtathletik . . . . . Seite 6

Tennis . . . . . Seite 8

Schwimmen . . . . . Seite 10

Wasserball . . . . . Seite 10

Wasserspringen . . . . . Seite 10

Rettungsschwimmen . . . . . Seite 10

Segeln . . . . . Seite 11

Fechten . . . . . Seite 11 und 14

Judo . . . . . Seite 14

Boxen . . . . . Seite 14

Rhythmische Gymnastik . . . . . Seite 14

Gerät- und Bodenturnen . . . . . Seite 15

Reiten . . . . . Seite

Sportmedizin . . . . . Seite 15

Studentenbad Starnberg . . . . . Seite 15

Sport für Dozenten, Assistenten, Altakademiker . . . . . Seite 15

Bergsteigen . . . . . Seite 17

Wettkampf-Programm . . . . . Seite 21

Verzeichnis der Übungsstätten . . Seite 22

Stadtplan . . . . . Seite 23

12.1.71

Das Hochschulinstitut für Leibesübungen ist eine vom Staat mit der Organisation und Durchführung des Hochschulsports beauftragte Einrichtung.

Jeder vollimmatrikulierte Studierende kann seiner Neigung und seinen Fähigkeiten entsprechend am Übungs- und Wettkampfbetrieb des Hochschulinstituts teilnehmen.

Für Unfälle übernimmt das Hochschulinstitut keine Haftung.

Die Übungsstunden beginnen pünktlich (s. t.) zu den angegebenen Zeiten.

Verbindungsmann zwischen Studentenschaft und Hochschulinstitut für Leibesübungen ist der Sportreferent. Er wird von den Vertretern der einzelnen Sportarten jährlich gewählt und vertritt die Interessen seiner Hochschule beim Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband.

Bürostunden des Hochschulinstituts für Leibesübungen, Ungererstraße 216

Montag mit Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr

Sportreferent der Universität

cand. jur. Hans Dieter Jakob, München, Deidesheimer Straße 14
Sprechzeit: Mittwoch von 12.00 bis 13.00 Uhr im Asta-Raum der Universität

Sportreferent der Technischen Hochschule

Manfred Raab, München 9, Alemannenstraße 4
Sprechzeit: Dienstag von 11.00 bis 12.00 Uhr im Asta-Raum der TH

Aus organisatorischen Gründen ist für verschiedene Sportarten eine Anmeldung notwendig:

Segeln

6. bis 10. Mai, von 14.00 bis 17.00 Uhr, Hochschulinstitut für Leibesübungen, Ungererstraße 216
Ab 14. Mai: Dienstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Bergsteigen

29. und 30. April, 2. und 3. Mai, von 9.00 bis 12.00 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof
Ab 7. Mai: Dienstag und Donnerstag von 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Tennis

29. und 30. April, 2. und 3. Mai, von 8.00 bis 12.00 Uhr, Hochschulinstitut für Leibesübungen, Ungererstraße 216

Alle übrigen anmeldepflichtigen Sportarten

2. und 3. Mai, von 9.00 bis 12.00 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof
Ab 7. Mai: Dienstag und Donnerstag von 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Spielfeldbelegung

Spielfeldbelegungen für den freien Spielbetrieb sind mindestens 1 Woche vor dem gewünschten Termin schriftlich beim Hochschulinstitut für Leibesübungen, Ungererstr. 216, einzureichen. Telefonische und mündliche Anmeldungen werden nicht entgegengenommen.

3 Die Belegungsdauer ist jeweils 1½ Stunden pro Woche.

12.1.72

Basketball

Leitung	Studienprofessor Julius Bohus
Sprechstunde	Dienstag und Donnerstag: 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof
Anmeldung	2. und 3. Mai: 9.00 bis 12.00 Uhr Ab 7. Mai: Dienstag und Donnerstag 11.00 bis 12.30 Uhr Universität, Durchfahrt Südhof

Das Basketball-Programm des Instituts versucht, den Wünschen aller Leistungsstufen gerecht zu werden.

Für Studenten mit keinen oder nur mittelmäßigen Kenntnissen im Basketball wurden spezielle Kurse eingerichtet. Die Teilnahme ist beschränkt; eine Anmeldung ist deshalb notwendig. Ergänzend zur Kursarbeit stehen die Anlagen an mehreren Abenden für den freien Spielbetrieb zur Verfügung. Die Teilnahme steht jedem Studierenden offen.

Die Fortgeschrittenen-Auswahl hat sich im Laufe der letzten Jahre als feste Trainings- und Spielgemeinschaft aus der Kursarbeit entwickelt. Sie wird in der kommenden Saison als geschlossene Mannschaft an den Rundenspielen des Basketballverbandes teilnehmen. Neue Interessenten mit entsprechendem Leistungsstand können sich an den Übungsabenden vorstellen.

Die Auswahlmannschaften der Universität und der TH vertreten die Hochschulen bei den offiziellen Meisterschaften des Hochschulsportverbandes. Interessenten mit größerer Spielerfahrung melden sich an den Trainingsabenden.

Entsprechend dem Trainingsprogramm der Studenten ist auch der Übungsbetrieb der Studentinnen aufgebaut. Die Anmeldung erfolgt in den Übungsstunden.

STUDENTEN

Basketballkurse (Anmeldung erforderlich)

Montag	19.45 bis 21.15 Uhr	Anfänger 1	Maximiliansgymnasium
Dienstag	18.00 bis 19.30 Uhr	Fortgeschrittene 1	Maximiliansgymnasium
Dienstag	19.30 bis 21.00 Uhr	Fortgeschrittene 2	Maximiliansgymnasium
Donnerstag	19.45 bis 21.15 Uhr	Anfänger 2	Maximiliansgymnasium

Allgemeine Spielabende (keine Anmeldung)

Montag	19.45 bis 21.00 Uhr	Fortgeschrittene	Altes Realgymnasium
Dienstag	19.00 bis 21.00 Uhr	Anfänger	Altes Realgymnasium
Mittwoch	19.00 bis 20.30 Uhr	Allgemein	Hochschul-Sportplatz
Donnerstag	19.45 bis 21.00 Uhr	Fortgeschrittene	Altes Realgymnasium
Freitag	19.00 bis 20.30 Uhr	Allgemein	Hochschul-Sportplatz

Auswahlmannschaften (Anmeldung an den Trainingsabenden)

Montag	20.00 bis 21.30 Uhr	Fortgeschrittene, Auswahl	Dachauer Straße 98
Mittwoch	18.00 bis 20.00 Uhr	Auswahl Universität und TH	Dachauer Straße 98
Mittwoch	20.00 bis 21.30 Uhr	Fortgeschrittene, Auswahl	Dachauer Straße 98
Freitag	18.00 bis 20.00 Uhr	Auswahl Universität	Dachauer Straße 98
Freitag	20.00 bis 21.30 Uhr	Auswahl TH	Dachauer Straße 98

STUDENTINNEN

Anmeldung in den Übungsstunden

Montag	18.00 bis 20.00 Uhr	Auswahlmannschaft	Dachauer Straße 98
Donnerstag	18.00 bis 19.30 Uhr	Anfängerinnen und Fortgeschr.	Dachauer Straße 98
Donnerstag	19.30 bis 21.30 Uhr	Auswahlmannschaft	Dachauer Straße 98

12.1.73

Handball

Leitung: Studienprofessor Heinrich Zech
Sprechstunde: Dienstag 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof
Anmeldung in den Übungsstunden
Übungsbeginn: 8. Mai

Mittwoch	18.00 bis 20.30 Uhr	Allgemeines Training und Auswahlmannschaft	Hochschul-Sportplatz

Fußball

Leitung: Dr. Richard Michalke
Sprechstunde: Mittwoch 15.00 bis 16.00 Uhr, Hochschul-Sportplatz
Übungsbeginn: 8. Mai
Anmeldung in den Übungsstunden

Mittwoch	16.00 bis 17.00 Uhr	1. Mannschaft (Universität und TH)	Hochschul-Sportplatz
Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr	Allgemeines Training	Hochschul-Sportplatz

Hockey

Leitung: Dr. Richard Michalke
Sprechstunde: Mittwoch 15.00 bis 16.00 Uhr, Hochschul-Sportplatz
Übungsbeginn 8. Mai. Ohne Anmeldung

Mittwoch	19.00 bis 20.30 Uhr	Hochschul-Sportplatz

Tischtennis

Leitung: Diplom-Sportlehrer Gerd Lansche
Sprechstunde: Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof
Übungsbeginn: 6. Mai, ohne Anmeldung

Montag	17.30 bis 21.30 Uhr	Deutsches Gymnasium
Freitag	19.00 bis 21.00 Uhr	Deutsches Gymnasium

Badminton

Leitung: Diplom-Sportlehrer Gerd Lansche
Sprechstunde: Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof
Übungsbeginn: 7. Mai, ohne Anmeldung

Dienstag	17.00 bis 20.30 Uhr	Wittelsbacher Gymnasium

Volleyball

Leitung: Studienprofessor Oskar Gonetz
Sprechstunde vor und nach den Übungsstunden
Übungsbeginn: 7. Mai, Anmeldung in den Übungsstunden

Dienstag	19.30 bis 21.30 Uhr	Deutsches Gymnasium
Mittwoch	17.15 bis 21.30 Uhr	Deutsches Gymnasium

Schach

Leitung: Dr. Richard Michalke
Sprechstunde: Mittwoch 15.00 bis 16.00 Uhr, Hochschul-Sportplatz
Ohne Anmeldung
Dienstag: 20.00 Uhr, Türkenstraße 56, Studentenwohnheim

12.1.74

Leichtathletik

Leitung: Studienprofessor Heinrich Zech
Sprechstunde: Dienstag 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof
Anmeldung in der Universität, Durchfahrt Südhof

Übungsbeginn: 2. Mai

Das Leichtathletik-Training am Hochschulinstitut für Leibesübungen wird für die Interessenten aller Leistungsstufen durchgeführt.

Wer mehrere Disziplinen betreiben will, schließt sich einer Übungsgruppe des Allgemeinen Trainings an, deren Übungsziel neben einer möglichst vielseitigen Ausbildung der Erwerb des Sportabzeichens ist.

Weitere Möglichkeiten einer umfassenden körperlichen Durchbildung bieten die Übungsgruppen für Konditions-, Hantel- und Waldlauftraining.

Die Teilnahme am Spezialtraining der Auswahlmannschaft setzt ein überdurchschnittliches Können voraus.

Für die Angehörigen aller Übungsgruppen veranstaltet das Hochschulinstitut für Leibesübungen während des ganzen Semesters Wettkämpfe. Die Termine werden durch Anschlag bekanntgegeben.

Montag	18.30 bis 20.00 Uhr	Konditionstraining	Hochschul-Sportplatz
	18.30 bis 20.00 Uhr	Hanteltraining	
Dienstag	18.30 bis 20.00 Uhr	Allgemeines Training	Hochschul-Sportplatz
	18.00 bis 20.30 Uhr	Spezialtraining	
Mittwoch	18.30 bis 20.00 Uhr	Hanteltraining	Hochschul-Sportplatz
	18.30 Uhr	Waldlauf	
Donnerstag	18.30 bis 20.00 Uhr	Allgemeines Training	Hochschul-Sportplatz
	18.00 bis 20.30 Uhr	Spezialtraining	
Freitag	18.30 bis 20.00 Uhr	Konditionstraining	Hochschul-Sportplatz
	18.30 bis 20.00 Uhr	Hanteltraining	

12.1.75

7

12.1.76

Tennis

Leitung: Diplom-Sportlehrer Gerd Lansche

Sprechstunde: Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Persönliche Anmeldung nur auf dem Hochschul-Sportplatz, Ungererstraße 216
am 29. und 30. April, 2. und 3. Mai von 8.00 bis 12.00 Uhr ■ Lichtbild mitbringen

Benutzungsgebühr für Sommer-Semester: 10,– DM

Benutzungsgebühr für Semesterferien: 10,– DM

Jede(r) Spieler(in) muß im Besitz eines gültigen Lichtbildausweises sein, der beim Betreten der Tennisplatz-Anlage dem Platzwart vorzuzeigen ist.

Spielzeiten täglich von 7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr; sonntags erst ab 14.00 Uhr

Übungs- und Unterrichtsbeginn: 6. Mai 1963

Die Teilnahme am Unterricht ist unentgeltlich.

Unterricht für Anfänger (in geschlossenen Gruppen zu je 12 Teilnehmern)

Montag	7.00 bis 9.00 Uhr	Kurs 1	Hochschul-Sportplatz
	9.00 bis 11.00 Uhr	Kurs 2	Hochschul-Sportplatz
Dienstag	7.00 bis 9.00 Uhr	Kurs 3	Hochschul-Sportplatz
	9.00 bis 11.00 Uhr	Kurs 4	Hochschul-Sportplatz
Mittwoch	7.00 bis 9.00 Uhr	Kurs 5	Hochschul-Sportplatz
	9.00 bis 11.00 Uhr	Kurs 6	Hochschul-Sportplatz
Donnerstag	7.00 bis 9.00 Uhr	Kurs 7	Hochschul-Sportplatz
	9.00 bis 11.00 Uhr	Kurs 8	Hochschul-Sportplatz
Freitag	7.00 bis 9.00 Uhr	Kurs 9	Hochschul-Sportplatz
	9.00 bis 11.00 Uhr	Kurs 10	Hochschul-Sportplatz
Samstag	7.00 bis 9.00 Uhr	Kurs 11	Hochschul-Sportplatz
	9.00 bis 11.00 Uhr	Kurs 12	Hochschul-Sportplatz

Unterricht für Fortgeschrittene (Einzel- und Gruppenunterricht)

Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr		Hochschul-Sportplatz
	17.00 bis 19.00 Uhr	Turniergruppe	Hochschul-Sportplatz
Freitag	15.00 bis 19.00 Uhr		Hochschul-Sportplatz

12.1.77

12.1.78

Schwimmsport

Leitung: Diplom-Sportlehrer Gerd Lansche

Sprechstunde: Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Schwimmen

Die allgemeinen Badeabende fallen ab Sommer-Semester 1963 aus, da der Schwimmunterricht am Vormittag in den Hallenbädern nicht mehr durchgeführt werden kann. Er findet nun in den Abendstunden statt.

Anmeldung in der Universität, Durchgang Südhof
am 2. und 3. Mai von 9.00 bis 12.00 Uhr
Ab 7. Mai: Dienstag und Donnerstag von 11.00 bis 12.30 Uhr

Unterrichtsbeginn: 6. Mai 1963

Montag	20.45 bis 21.45 Uhr	Nichtschwimmer	Nordbad, Kleine Halle
	20.45 bis 21.45 Uhr	Kraul Anfänger	Nordbad, Große Halle
	20.45 bis 21.45 Uhr	Kraul Fortgeschrittene	Nordbad, Große Halle
	20.45 bis 21.45 Uhr	Brust Fortgeschrittene	Nordbad, Große Halle
Dienstag	18.00 bis 19.45 Uhr	Kraul Anfänger	Ludwigs-Gymnasium*
	18.45 bis 19.30 Uhr	Kraul Anfänger	Ludwigs-Gymnasium*
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr	Kraul Fortgeschrittene	Ludwigs-Gymnasium*
	20.45 bis 21.45 Uhr	Kraul Fortgeschrittene	Nordbad, Große Halle
	20.45 bis 21.45 Uhr	Kraul Anfänger	Nordbad, Große Halle
	20.45 bis 21.45 Uhr	Kraul Anfänger	Nordbad, Große Halle
Freitag	20.45 bis 21.30 Uhr	Wettkämpfer	Südbad
	20.45 bis 21.30 Uhr	Kraul Fortgeschrittene	Südbad
	20.45 bis 21.30 Uhr	Nichtschwimmer	Südbad

* nur für Studenten

Wasserball

Anmeldung in der Universität, Durchgang Südhof
2. und 3. Mai: 9.00 bis 12.00 Uhr
Ab 7. Mai: Dienstag und Donnerstag von 11.00 bis 12.30 Uhr

Übungsbeginn: 9. Mai

Donnerstag	ab 18.00 Uhr	Dantebad

Wasserspringen

Leitung: Oberstudienrat Georg Brunner
Sprechstunde: Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung in der Universität, Durchgang Südhof
2. und 3. Mai: 9.00 bis 12.00 Uhr
Ab 7. Mai: Dienstag und Donnerstag von 11.00 bis 12.30 Uhr

Montag	20.45 bis 21.30 Uhr	Anfänger	Nordbad, Große Halle
Donnerstag	20.45 bis 21.30 Uhr	Fortgeschrittene	Nordbad, Große Halle

Rettungsschwimmen

Anmeldung in den Übungsstunden ■ Übungsbeginn: 6. Mai

Montag	20.30 bis 22.00 Uhr	DLRG	Volksbad
Dienstag	20.00 bis 22.00 Uhr	Wasserwacht	Volksbad

12.1.79

Segeln

Leitung: Oberstudienrat Georg Brunner, München 23, Rümannstraße 17, Telefon 335683
Sprechstunde: Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung: 6. bis 10. Mai von 14.00 bis 17.00 Uhr, Hochschulinstitut für Leibesübungen, Ungererstraße 216

Ab 14. Mai jeden Dienstag 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Bootsführer-Anmeldung: Montag, den 6. Mai, von 10.00 bis 12.00 Uhr im Hochschulinstitut für Leibesübungen, Ungererstraße 216

Kursgebühr pro Tag einschließlich Übernachtung im Bootshaus: 5,– DM

Kurszeiten:	16. Mai bis 20. Juli	dreitägige Kurse für Anfänger Donnerstag mit Samstag
	17. Mai bis 20. Juli	zweitägige Kurse für Fortgeschrittene jeweils Freitag/Samstag
	24. Juli bis 13. September	dreitägige Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene Mittwoch mit Freitag

Anfänger müssen 6 Segeltage, Fortgeschrittene 4 Segeltage belegen.

Kursbeginn: jeweils 9.00 Uhr in Starnberg, Seepromenade 8c (Studentenbad)

Ansegeln für Bootsführer: 11. Mai. Treffen: 10. Mai um 20.00 Uhr im Bootshaus

Um- und Abmeldungen können nur in der Sprechstunde am Dienstag von 11.00 bis 12.30 Uhr in der Universität, Durchfahrt Südhof, erfolgen.
Für jede Abmeldung wird eine Gebühr von 5,– DM erhoben.

Ostsee-Törn

a) 21. bis 31. Juli
b) 31. Juli bis 10. August
} Kosten etwa 110,– DM (ohne Fahrtkosten)

Nur für anerkannte Bootsführer des Hochschulinstituts für Leibesübungen und Inhaber von Segelscheinen.

Sport-Fechten

Florett ■ Säbel ■ Degen

Leitung: Diplom-Sportlehrer Gerd Lansche
Sprechstunde: Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung in der Universität, Durchfahrt Südhof

2. und 3. Mai von 9.00 bis 12.00 Uhr ■ Ab 6. Mai in den Unterrichtsstunden

Übungsbeginn: 6. Mai 1963

Der Unterricht ist unentgeltlich. Fechtgerät und Schutzkleidung werden zur Verfügung gestellt. Mitzubringen ist lediglich Sportkleidung: Sporthose, Sporthemd, Sportschuhe.

Montag	17.00 bis 21.00 Uhr	Turniergruppe	Amalienschule
	17.00 bis 19.00 Uhr	Anfänger Florett, Kurs 1	Kleine Halle Dachauer Straße 98
	19.00 bis 21.00 Uhr	Fortgeschr. Florett, Kurs 2	Kleine Halle Dachauer Straße 98

Fortsetzung Seite 14

12.1.80

12.1.81

12.1.82

Mittwoch	18.30 bis 21.00 Uhr	Turniergruppe	Amalienschule
	17.00 bis 19.00 Uhr	Anfänger Florett, Kurs 3	Dachauer Straße 98
	19.00 bis 21.00 Uhr	Fortgeschr. Florett, Kurs 4	Dachauer Straße 98
Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr	Anfänger Florett, Kurs 5	Dachauer Straße 98
	19.00 bis 21.00 Uhr	Anfänger Florett, Kurs 6	Dachauer Straße 98

Judo

Leitung: Armin Aigner, Judolehrer

Anmeldung in den Übungsstunden

Übungsbeginn: 7. Mai

Dienstag	18.30 bis 19.45 Uhr	Anfänger, Kurs 1	Rupprecht-ORS, 1. Stck.
	19.45 bis 21.00 Uhr	Anfänger, Kurs 2	Rupprecht-ORS, 1. Stck.
Freitag	18.30 bis 19.45 Uhr	Anfänger, Kurs 3	Rupprecht-ORS, 1. Stck.
	19.45 bis 21.00 Uhr	Fortgeschrittenenkurs	Rupprecht-ORS, 1. Stck.

Boxen

Leitung: Ernst Wagner, Boxlehrer

Anmeldung in den Übungsstunden

Übungsbeginn: 6. Mai

Montag	19.00 bis 21.30 Uhr	Anfänger	München 13, Gentzstr. 2
Donnerstag	20.00 bis 21.30 Uhr	Fortgeschrittene	München 13, Gentzstr. 2

Rhythmische Gymnastik

Leitung: Montag und Dienstag: Frl. Bünger; Donnerstag und Freitag: Frau Dinskoch-Lindig

Anmeldung in den Übungsstunden

Übungsbeginn: 6. Mai

Montag	18.45 bis 19.30 Uhr	Anfängerinnen	Luisengymnasium,
	19.45 bis 20.30 Uhr	Fortgeschrittene	Erdgeschoß
Dienstag	18.45 bis 19.30 Uhr	Fortgeschrittene	Luisengymnasium,
	19.45 bis 20.30 Uhr	Anfängerinnen	Erdgeschoß
Donnerstag	18.45 bis 19.30 Uhr	Anfängerinnen	Luisengymnasium,
	19.45 bis 20.30 Uhr	Fortgeschrittene	Erdgeschoß
Freitag	18.45 bis 19.30 Uhr	Fortgeschrittene	Luisengymnasium,
	19.45 bis 20.30 Uhr	Anfängerinnen	Erdgeschoß

12.1.83

Gerät- und Bodenturnen

Leitung: Studienprofessor Julius Bohus

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag von 11.00 bis 12.30 Uhr Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung in den Übungsstunden

Übungsbeginn: 6. Mai

Montag	18.30 bis 19.45 Uhr	Grund- und Leistungsstufe	Maximiliansgymnasium
Donnerstag	18.30 bis 19.45 Uhr	Grund- und Leistungsstufe	Maximiliansgymnasium
Freitag	19.00 bis 21.00 Uhr	Studentinnen	Maximiliansgymnasium

Reiten

Reitkarten sind gegen Vorlegung des Studienausweises zu ermäßigtem Preis an folgenden Stellen erhältlich:

Münchener Tattersall, Leopoldstraße 93
Universitäts-Reitschule, Königinstraße 34

Unterricht nach Vereinbarung mit den Reitinstituten

Sportmedizin

Praktikum in den Leibesübungen für Sportmediziner

Auskunft und Anmeldung:
Dienstag und Donnerstag von 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof
bei Herrn Studienprofessor Bohus

Studentenbad Starnberg

eepromenade 8c, Telefon 08151/3360

Das Bad ist ab 1. Mai täglich außer Montag von 8.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Zutritt haben nur Studierende gegen Vorzeigen ihres Studienausweises

Sport für Dozenten, Assistenten, Altakademiker

Leitung: Studienprofessor Oskar Gonetz

Anmeldung in den Übungsstunden. Übungsbeginn: 7. Mai

15 Dienstag	17.30 bis 19.30 Uhr		Hochschul-Sportplatz

12.1.84

12.1.85

Bergsteigen

Leitung	Studienprofessor Julius Bohus
Sprechstunde	Dienstag und Donnerstag: 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof
Anmeldung	29. und 30. April: 9.00 bis 12.00 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof 2. und 3. Mai: 9.00 bis 12.00 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof Ab 7. Mai: Dienstag und Donnerstag in der Sprechstunde

Zahlung des vollen Betrages (nur Fahrtkosten) bei der Anmeldung. Bei Rücktritt werden 5,– DM Verwaltungsgebühr einbehalten.

Für **Unfälle** übernimmt das Hochschulinstitut für Leibesübungen keine Haftung; jeder Studierende ist an seiner Hochschule versichert.

Alpenvereinsmitgliedschaft wird den Teilnehmern an den Hochtouren- und Kletterwochen zur Auflage gemacht.

Zu den **Veranstaltungen** sind alle Teilnehmer an diesjährigen und früheren Bergfahrten des Hochschulinstituts eingeladen.

Mittwoch, 15. Mai	Geselliges Beisammensein mit Lichtbildervortrag im Restaurant »Haus des Sports«, Brienner Straße 50. Beginn: 20.15 Uhr
Montag, 15. Juli	Tanzrundfahrt auf dem Starnberger See. Karten nur im Vorverkauf für 7,50 DM (Schiff- und Busfahrt) in der Sprechstunde. Abfahrt 18.30 Uhr Ecke Veterinär-/Königinstraße

Bergsteiger-Konditionstraining: Jeden Donnerstag von 19.00 bis 21.00 Uhr auf dem Hochschul-Sportplatz für die Teilnehmer an Bergfahrten des Instituts.

Bibliothekstunde: Karten, Führer, alpine Lehrbücher; jeden Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hochschulinstituts für Leibesübungen, Ungererstraße 216

Wanderfahrten am Wochenende

23. Mai (Christi Himmelfahrt)
Jägerkamp – Aiplspitze (Schlierseer Berge), leichte Bergfahrt. Führer: Hahnel
Treffen: 6.30 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
7,– DM

23. Mai
Lempertsberg – Rotwand (Schlierseer Berge), leichte Bergfahrt. Führer: Legner
Treffen: 6.30 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
7,– DM

23. Mai
Stolzenberg – Roßkopf (Schlierseer Berge), leichte Bergfahrt. Führer: Schmolke
Treffen: 6.30 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
7,– DM

25. bis 26. Mai
Herzogstand – Heimgarten (Walchensee-Gebiet), leichte Bergfahrt: Führer: Nawratil
Treffen: 9.45 Uhr Schalterhalle Starnberger Bahnhof
7,– DM

13. Juni (Fronleichnam)
Wallberg – Risserkogel (Tegernseer Berge), leichte Bergfahrt. Führer: Rosendorfer
Treffen: 6.30 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
7,– DM

12.1.86

13. Juni
Hirschberg (Tegernseer Berge), leichte Bergfahrt. Führer: Dreßler
Treffen: 6.30 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
7,– DM

13. Juni
Schildenstein (Tegernseer Berge), leichte Bergfahrt. Führer: Hahnel
Treffen: 6.30 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
7,– DM

15. bis 17. Juni
Rofan (Durchquerung), längere Bergfahrten. Führer: Rosendorfer
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
12,– DM

15. bis 17. Juni
Pyramidenspitze, Goinger Halt (Wilder Kaiser), längere und schwierigere Bergfahrten.
Führer: Legner
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
10,– DM

15. bis 17. Juni
Scheffauer, Goinger Halt (Wilder Kaiser), längere und schwierigere Bergfahrten. Führer: Hahnel
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
10,– DM

22. bis 23. Juni
Soierngruppe (Vorkarwendel), längere Bergfahrten. Führer: Legner
Treffen: 6.15 Uhr Schalterhalle Starnberger Bahnhof
10,– DM

29. bis 30. Juni
Tannheimer Berge (östliches Allgäu), leichte Bergfahrt. Führer: Schwarz
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
11,– DM

29. bis 30. Juni
Hochplatte (Ammergauer Berge), leichte Bergfahrt. Führer: Rosendorfer
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
11,– DM

6. bis 7. Juli
Hochkalter (Berchtesgadener Berge), längere und schwierigere Bergfahrt. Führer: Nawratil
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
12,– DM

6. bis 7. Juli
Watzmann (Berchtesgadener Berge), schwierigere Bergfahrt. Führer: Legner
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
12,– DM

13. bis 14. Juli
Geigelstein, Kampenwand (Chiemgau), längere Bergfahrten. Führer: Dreßler
Treffen: 7,00 Uhr Hauptbahnhof Sperre Gleis 13
13,– DM

20. bis 21. Juli
Dreitorspitze (Wetterstein), längere Bergfahrt. Führer: Rosendorfer
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
9,– DM

20. bis 21. Juli
Zugspitze (Wetterstein), schwierigere Bergfahrt. Führer: Jacobi
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
9,– DM

12.1.87

20. bis 21. Juli
Alpspitze (Wetterstein), schwierigere Bergfahrt. Führer: Legner
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
9,– DM

Wanderwochen

31. Mai bis 3. Juni (Pfingsten)
Westliche Kitzbüheler Berge (Standort Spertental), längere Bergfahrten. Führer: Hahnel
Treffen: 12.45 Uhr Hauptbahnhof Sperre Gleis 13
16,– DM

5. bis 9. Juni (Pfingstferien)
Östliche Kitzbüheler Berge (Standort Kelchalm), längere Bergfahrten. Führer: Legner
Treffen: 7.30 Uhr Hauptbahnhof Sperre Gleis 13
17,– DM

[redacted]7. Juli bis 3. August
Rosengartengruppe (Dolomiten), längere Bergfahrten. Führer: Rosendorfer
Treffen: 7.30 Uhr Hauptbahnhof Sperre Gleis 13
30,– DM

30. Juli bis 5. August
Karwendel (Durchquerung), längere Bergfahrten. Führer: Legner
Treffen: 6.00 Uhr Schalterhalle Starnberger Bahnhof
16,– DM

Skitouren, Skihochtouren
(Nur mit Qualifikation)

4. bis 5. Mai
Wildkarspitze (Reichenspitzgruppe), gute Läufer. Führer: Bohus
Treffen: 10.00 Uhr Haupteingang Universität, Ludwigstraße
10,– DM

12. Mai
Schinderkar (Tegernseer Berge). Führer: Legner
Treffen: 7.00 Uhr Haupteingang Universität, Ludwigstraße
5,– DM

18. bis 19. Mai
Zwieselbacher Roßkogel (nördliches Stubai), gute Läufer. Führer: Nawratil
[redacted]reffen: 10.00 Uhr Haupteingang Universität, Ludwigstraße
[redacted]0,– DM

1. bis 9. Juni (Pfingstferien)
Engadin (östliches Bergell, westliche Bernina), sehr gute Läufer. Führer: Zintl
Treffen: wird vereinbart
30,– DM

3. bis 9. Juni (Pfingstferien)
Südliche Ortlergruppe. Gute Läufer. Führer: Bohus
Treffen: wird vereinbart
30,– DM

4. bis 9. Juni (Pfingstferien)
Südliches Ötztal (Langtauferer Gebiet), gute Läufer. Führer: Nawratil
Treffen: wird vereinbart
30,– DM

12.1.88

Kletterkurse

Die Kurse werden vierwöchig im Baierbrunner Klettergarten (Isartal) in Verbindung mit mehrtägigen Kletterfahrten durchgeführt. Diese Fahrten erscheinen nicht im Programm. Für die Teilnahme an einem Kletterkurs sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Anmeldung nur in der Sprechstunde, Universität

Kletterkurs 1	Montag	17.30 bis 19.30 Uhr	Beginn: 13. Mai	Leitung: Daiß
Kletterkurs 2	Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr	Beginn: 7. Mai	Leitung: Zintl
Kletterkurs 3	Mittwoch	13.00 bis 15.00 Uhr	Beginn: 8. Mai	Leitung: Bohus
Kletterkurs 4	Mittwoch	15.00 bis 17.00 Uhr	Beginn: 8. Mai	Leitung: Bohus
Kletterkurs 5	Donnerstag	17.30 bis 19.30 Uhr	Beginn: 9. Mai	Leitung: Daiß
Kletterkurs 6	Freitag	14.00 bis 16.00 Uhr	Beginn: 10. Mai	Leitung: Schwarz

Kletterfahrten

Die Anmeldung zu den folgenden Fahrten setzt die Teilnahme an einem der früheren Kletterkurse voraus.

15. bis 17. Juni
Totenkirchl, Fleischbank (Wilder Kaiser), Schwierigkeit III. Führer: Huber
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
10,– DM

29. bis 30. Juni
Gimpel (Tannheimer Berge), Schwierigkeit III. Führer: Bohus
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
12,– DM

6. bis 7. Juli
Watzmann – Hocheck (Ostwand), Schwierigkeit III. Führer: Bohus
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
12,– DM

5. bis 7. Juli
Oberreintalturm – Südwestkante (Wetterstein), Schwierigkeit IV. Führer: Zintl
Treffen: 13.00 Uhr Schalterhalle Starnberger Bahnhof
9,– DM

13. bis 14. Juli
Lamsenspitze – Ostwand (Karwendel), Schwierigkeit III. Führer: Huber
Treffen: wird vereinbart
10,– DM

19. bis 21. Juli
Grabenkargrat (Karwendel), Schwierigkeit IV. Führer: Zintl
Treffen: 13.00 Uhr Schalterhalle Starnberger Bahnhof
10,– DM

20. bis 21. Juli
Blassengrat (Wetterstein), Schwierigkeit III. Führer: Schwarz
Treffen: 8.00 Uhr Omnibusbahnhof Elisenstraße
12,– DM

12.1.89

Hochtouren

Grundkurse (Einführung in die Grundbegriffe des Eisgehens)

1. bis 8. August
Zillertal (Durchquerung Ost – West). Führer: Jacobi
Treffen: 7.30 Uhr Hauptbahnhof Sperre Gleis 13
30,– DM

1. bis 8. August
Stubai (Zentrales Stubai). Führer: Gottwald
Treffen: 7.30 Uhr Hauptbahnhof Sperre Gleis 13
30,– DM

5. bis 13. August
Ötztal (Durchquerung). Führer: Rosendorfer
Treffen: 7.30 Uhr Hauptbahnhof Sperre Gleis 13
30,– DM

Fortbildungskurse (Nur für qualifizierte Eis- und Felsgeher)

26. Juli bis 6. August
Wallis (Rothorn, Obergabelhorn, Matterhorn, Monte Rosa). Führer: Huber
Treffen: wird vereinbart
40,– DM

20. bis 31. August
Bergell (Zentrales Bergell), Schwierigkeit IV und V. Führer: Bohus
Treffen: wird vereinbart
30,– DM

Wettkampfprogramm

Tennis
Münchener Hochschulmeisterschaften vom 18. bis 21. Juni auf dem Hochschul-Sportplatz
Deutsche Hochschulmeisterschaften (Einzel) im Juli in Karlsruhe
Kai-Lund-Spiele (Endrunde) in Berlin

Schwimmen
Münchener Hochschulmeisterschaften am 13. Juni ab 16.00 Uhr im Dantebad
Gäste sind: Freiburg und Paris

Springen
Wasserball
Deutsche Hochschulmeisterschaften im Juli in Erlangen

Fechten
Deutsche Hochschulmeisterschaften (Mannschaften) vom 28. bis 30. Juni in Würzburg

Basketball
Deutsche Hochschulmeisterschaften (Endturnier) am 13. und 14. Juli in München

Leichtathletik
Wettkämpfe am 18. Juni, 25. Juni und 3. Juli auf dem Hochschul-Sportplatz

12.1.90

Verzeichnis der Übungsstätten

	Hochschul-Sportplatz	Ungererstraße 216 Telefon 366236	Linie 6 Haltestelle Frankfurter Ring
	Dantebad	Dantestraße	Linie 4, Haltestelle Dantestraße Linie 1, Haltestelle Hohenlohestraße
	Boxschule	Gentzstraße 2	Linie 8, Haltestelle Elisabethplatz
	Amalienschule	Amalienstraße 36	Linien 3, 6, Haltestelle Ludwig-/Theresienstraße bzw. O 56 Theresien-/Amalienstraße
	Südbad	Valleystraße 37	Linie 20 Haltestelle Implerplatz
	Ludwigs-Gymnasium	Fürstenrieder Straße 155	Linie 9 Haltestelle Fürstenrieder Straße
1	**Tattersall**	Leopoldstraße 93	Linien 3, 6 Haltestelle Münchener Freiheit
2	**Altes Realgymnasium**	Siegfriedstraße 22	Linien 3, 6 Haltestelle Münchener Freiheit
3	**Maximilians-Gymnasium**	Morawitzkystraße 9	Linien 3, 6 Haltestelle Münchener Freiheit
4	**Nordbad**	Schleißheimer Straße 142	Linien 7, 22, O 56 Haltestelle Hohenzollern-/Schleißheimer Straße
5	**Universitäts-Reitschule**	Königinstraße 34	Linien 3, 6, Haltestelle Leopold-/Hohenzollernstraße O 54, Haltestelle Königinstraße
	Studenten-Wohnheim	Türkenstraße 56	Linie 8 Haltestelle Barer-/Schellingstraße
8	**Rupprecht-Oberrealschule**	Albrechtstraße 7	Linien 4, 21 Haltestelle Nymphenburger/Elvirastraße
	Turnhallen an der Dachauer Straße	Dachauer Straße 98	Linie 1 Haltestelle Sandstraße
12	**Deutsches Gymnasium**	Eduard-Schmid-Straße 1	Linien 1, 9, 19, 21, 29 Haltestelle Deutsches Museum
13	**Gisela-Oberrealschule**	Arcisstraße 65	Linie 8 Haltestelle Elisabethplatz

12.1.91

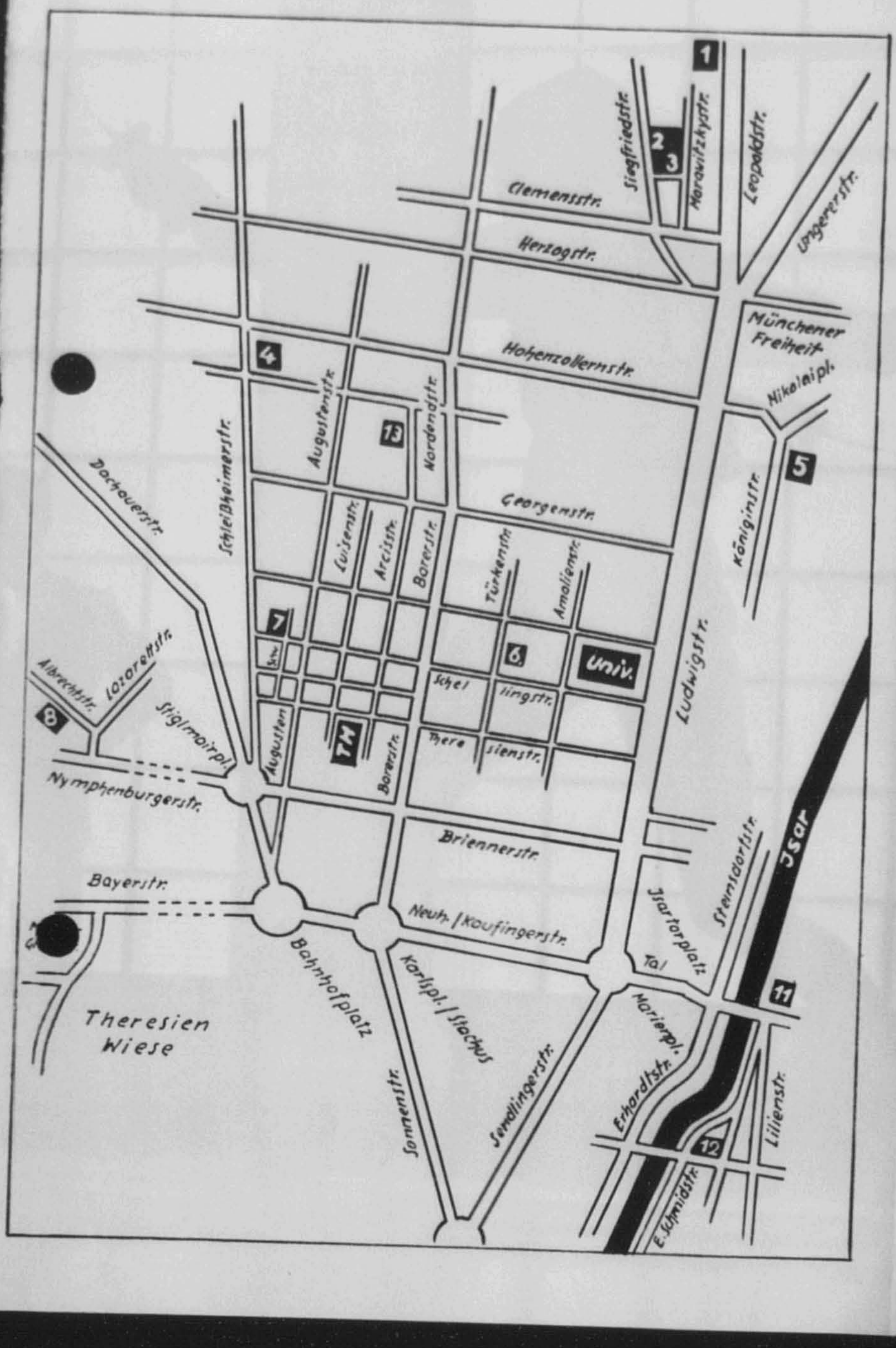

Clemensstr.
Herzogstr.
Siegfriedstr.
Leopoldstr.
Ungererstr.
Münchener Freiheit
Nikolaipl.
Hohenzollernstr.
Augustenstr.
Nordendstr.
Georgenstr.
Dachauerstr.
Schleißheimerstr.
Luisenstr.
Arcisstr.
Barerstr.
Türkenstr.
Amalienstr.
Königinstr.
Univ.
Ludwigstr.
Lazarettstr.
Albrechtstr.
Stiglmairpl.
Schel lingstr.
There sienstr.
Augusten
Nymphenburgerstr.
Brienners tr.
Bayerstr.
Bahnhofplatz
Neuh. / Kaufingerstr.
Karlspl. / Stachus
Isartorplatz
Steinsdorfstr.
Isar
Tal
Marienpl.
Theresien Wiese
Sonnenstr.
Sendlingerstr.
Erhardtstr.
Lilienstr.
E. Schmidstr.
1
2
3
4
5
6
7
8
11
12
13

12.1.92

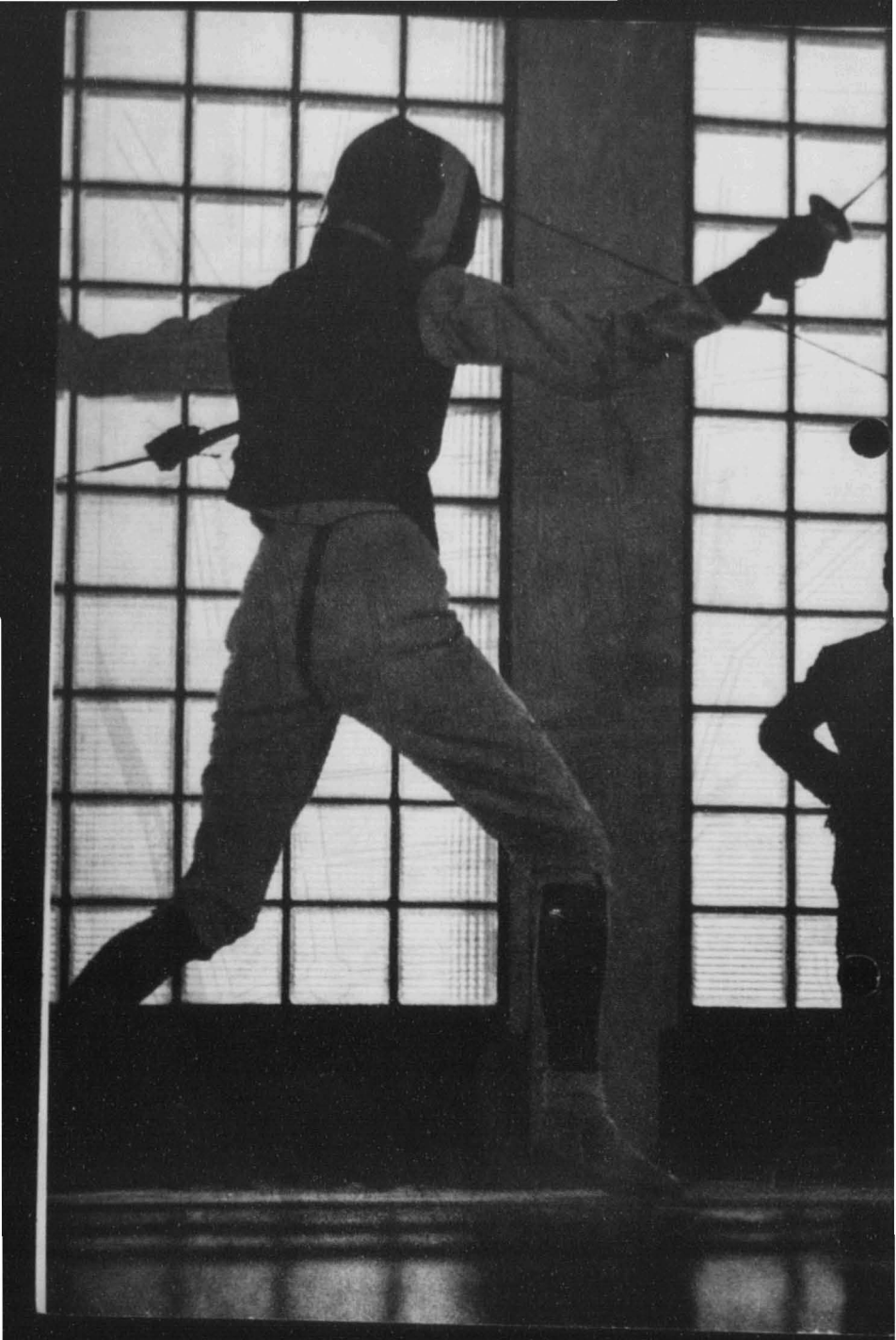

12.1.93

HOCHSCHUL
INSTITUT

FÜR
LEIBESÜBUNGEN

12.1.94

INHALT

Allgemeine Hinweise Seite 2

Skikurse Seite 3/9

Skigymnastik Seite 10

Eislauf Seite 10

Bergsteigen Seite 11/15

Leichtathletik Seite 16

Fußball Seite 17

Hallenhandball Seite 17

Volleyball Seite 17

Badminton Seite 17

Tischtennis Seite 17

Schach Seite 17

Basketball Seite 18

Schwimmen Seite 18

Wasserspringen Seite 19

Rettungsschwimmen Seite 19

Rhythmische Gymnastik Seite 20

Gerät- und Bodenturnen Seite 20

Fechten Seite 21

Judo Seite 21

Boxen Seite 21

Reiten Seite 22

Sportmedizin Seite 22

Sport für Dozenten und Assistenten Seite 22

Universitäts-Sportclub Seite 22

Wettkampfprogramm Seite 23

Verzeichnis der Übungsstätten Seite 24

Druck: J. Gotteswinter GmbH, München • Umschlagfoto: K. Zehetner

12.1.95

WINTERSEMESTER

1963/64

HOCHSCHULINSTITUT FÜR LEIBESÜBUNGEN
MÜNCHEN 23 · UNGERERSTR. 216 · TEL. 366236

12.1.96

Leiter des Hochschulinstituts für Leibesübungen:

Oberstudienrat Georg Brunner

Sprechstunde: Mittwoch, 15.00 bis 17.00 Uhr, Hochschulinstitut

Das Hochschulinstitut für Leibesübungen ist vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Organisation und Durchführung des Hochschulsports beauftragt und gibt allen vollimmatrikulierten Studierenden die Möglichkeit, ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend am Übungs- und Wettkampfbetrieb teilzunehmen.

Die Übungsstunden beginnen jeweils pünktlich (s.t.) zu den angegebenen Zeiten. Gegen alle im Übungsbetrieb, auch bei Skikursen und Bergfahrten, erlittenen Unfälle sind die Studierenden bei der Studentenkrankenkasse versichert. Das Hochschulinstitut lehnt jede Haftung für Unfälle ab.

Aus organisatorischen Gründen ist für verschiedene Sportarten eine Anmeldung notwendig. Der Anmeldetermin ist jeweils bei den Sportarten vermerkt.

Zur Beantwortung aller in diesem Programm nicht berücksichtigten Fragen stehen die für jede Sportart zuständigen Lehrer in den Sprechstunden zur Verfügung.

Verbindungsmann zwischen Studentenschaft und Hochschulinstitut ist der Sportreferent. Er wird von den Vertretern der einzelnen Sportarten jährlich gewählt und vertritt die Interessen seiner Hochschule beim Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (ADH).

12.1.97

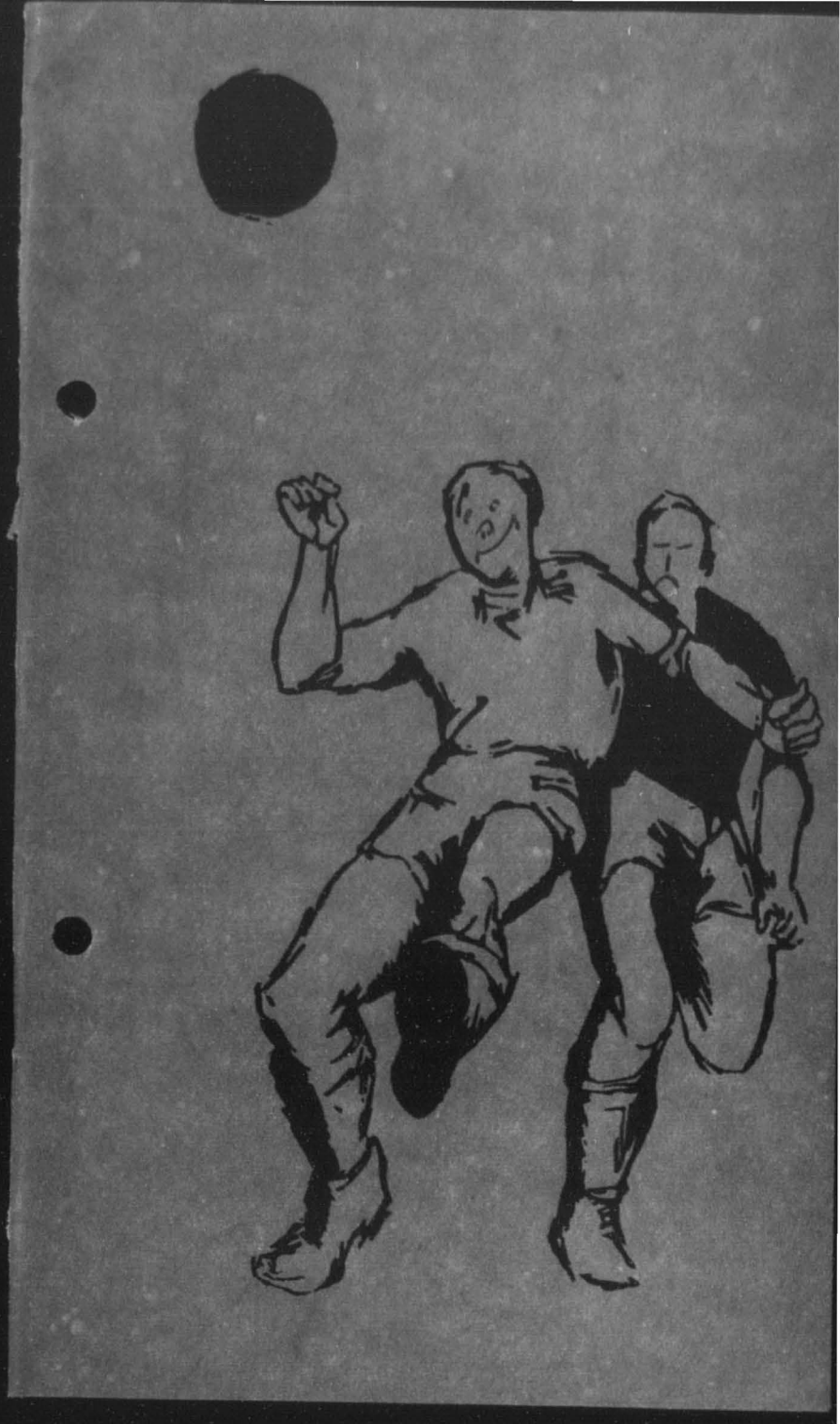

12.1.98

SKIKURSE

Leitung: Georg Brunner, Oberstudienrat

Sprechstunde: Mittwoch, 15.00 bis 17.00 Uhr, Hochschulinstitut

Anmeldung: 4. bis 8. November 1963, 9.00 bis 12.00 Uhr, Hochschulinstitut,
ab 12. November, Dienstag und Donnerstag,
11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Teilnahmeberechtigt sind nur vollimmatrikulierte Studierende der Münchener Hochschulen (Ausweiskontrolle). Die Teilnahme am Kursbetrieb ist verpflichtend.

Die Anzahlung für jeden Kurs beträgt 30,– DM; sie ist bei der Anmeldung zu leisten. Die Restzahlung erfolgt am Kursort in DM. Im Kurspreis sind – soweit nicht besonders vermerkt – Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Skikurs bzw. Führung eingeschlossen. Die angegebenen Preise sind unverbindlich.

Für jede Abmeldung wird, auch wenn Ersatz gestellt wird, eine Verwaltungsgebühr von 10,– DM einbehalten. Erfolgt die Abmeldung so spät, daß der freigewordene Platz nicht mehr besetzt werden kann, so verfällt der ganze Anzahlungsbetrag. Ab- und Ummeldungen können nur zu den oben angegebenen Zeiten getätigt werden, jedoch nicht in der Sprechstunde des Leiters.

Die Kurse finden statt als

Wochenkurse: 7tägige Kurse in den Weihnachts- bzw. Semesterferien.

Wochenendkurse: sechs aufeinanderfolgende Samstage oder Sonntage.

Die Kurse werden durchgeführt für

Anfänger	Lehrstoff:	Grundschule bis Stemmschwung
Fortgeschrittene	Lehrstoff:	Stemmbogen, Stemmschwung; Beherrschung der Anfängerschule ist Voraussetzung.
Geübte	Lehrstoff:	Parallelschwung, Kurzschwingen; Beherrschung der Fortgeschrittenenschule ist Voraussetzung.
Gute Läufer		Völlige Beherrschung der Laufschule

An Ausrüstung sind mitzubringen:

Ski mit moderner Bindung, am besten Sicherheitsbindung, Ersatzkabel,
Skistiefel, Skiwachs, Steigfelle,
Sportgerechte Kleidung, dazu Ersatzwäsche, Rucksack, elastische Binde, Sonnenbrille.
Für Liftfahrten muß im allgemeinen (soweit bei den Kursangaben keine Dauerkarte erwähnt ist) mit 25,– DM bis 30,– DM gerechnet werden.

Allen Teilnehmern wird als Vorbereitung der Besuch der Skigymnastikstunden dringend empfohlen.

12.1.99

Kanzelwandhaus

(1519 m), neuerbautes Berghaus im Kleinen Walsertal bei Oberstdorf.
Unterbringung in Mehrbettzimmern mit Zentralheizung.

Zugang: Von Riezlern mit der Bergbahn zur Kanzelwand und Abfahrt zum Kanzelwandhaus. Gepäck wird direkt von Oberstdorf zum Haus befördert. Skifelle notwendig.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, tägliche Duschbenützung, 7 Tage 82,– DM

Jubiläumshütte

(1350 m), im Spitzinggebiet gelegen (Alpenvereinshütte).
Hüttenordnung muß eingehalten werden. Unterbringung in Schlafräumen.
Skigebiet für alle Leistungsstufen.

Zugang: Aufstieg vom Spitzingsee auf Fahrstraße 1 Stunde. Gepäck (Rucksack und Ski) wird befördert.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, 6 Tage 61,– DM

Lech am Arlberg

(1450 m), im berühmtesten Skigebiet Österreichs gelegen.
Unterbringung im Hotel in Lech-Stubenbach. In Lech befinden sich fünf Skilifte und eine Bergbahn.

Zugang: 15 Minuten von der Bushaltestelle zum Haus.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, 7 Tage (Kurs 1 und 7) 130,– DM

Jochberg bei Kitzbühel (Tirol)

(950 m). Wintersportplatz in der Nähe Kitzbühels mit ausgezeichnetem Tourengebiet.
Unterbringung in Pension und zwei Nebenhäusern. Alle Zimmer mit Zentralheizung und Fließwasser. Hausschuhe mitbringen. Felle notwendig.

Zugang: Zufahrt mit Autobus bis zum Haus.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, 7 Tage 88,– DM

Haus Sonnwies

(1050 m), bei Saalbach, Land Salzburg, bekanntes Skigebiet in Österreich.
Unterbringung im neuerbauten Haus und in Privatquartieren.
Übungslift am Haus und großer Lift 15 Minuten entfernt.

Zugang: Mit Autobus bis zum Haus.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, 7 Tage 85,– DM
8 Tage 96,– DM

Hinterglemm

(1000 m), bei Saalbach im Land Salzburg, bekanntes österreichisches Skigebiet.
Unterbringung in zentralgeheizten Schlafräumen. Großer Skilift in Hinterglemm.

Zugang: Von der Autobushaltestelle 10 Minuten zum Haus.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, 7 Tage 93,– DM

12.1.100

Hochfügen/Zillertal

(1500 m), neuerschlossenes Skigebiet mit zwei Liften.
Unterkunft in einem Gasthaus in Fügen. Von hier täglich vormittags Anfahrt nach Hochfügen mit Autobus, Rückfahrt nachmittags.

Zugang: Autobus bis Fügen.

Kosten: Fahrt, Halbpension, täglich Auffahrt nach Hochfügen,
8 Tage 110,– DM, 7 Tage 98,– DM
Wochenskipaß in Hochfügen 39,– DM

Aschau/Spertental

(1000 m), im Kitzbüheler Skigebiet gelegen.
Unterkunft im Touristenheim (Betten und Matratzenlager). Skifelle notwendig.

Zugang: Autobus bis zum Haus.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, 74,– DM (Betten), 70 DM (Lager)
Halbpension 60,– DM (Betten), 56,– DM (Lager)

Monte Bondone

(1300 m), oberhalb Trient/Italien, hervorragendes baumloses Skigelände mit 4 Liften.
Unterkunft in gutem Gasthaus. Skifelle notwendig.

Zugang: Autobus bis zum Haus.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, 116,– DM
5-Tage-Liftkarte 26,– DM

San Cassiano

(1542 m), im Raum Corvara gelegen.
Durch einen Lift mit dem Gebiet von Corvara verbunden. Schneesicherheit der Nordabfahrten bis April. Unterkunft in Hotel und zwei Nebenhäusern.
Skifelle notwendig.

Zugang: Autobus bis zum Haus.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, 114,– DM
Lift-Punktekarte 21,– DM

Arosa

(1800 m), weltbekannter Wintersportplatz. Durch seine Lage über der Baumgrenze besonders genußreiche Abfahrten. Unterkunft in der Jugendherberge (Zentralheizung). Einhalten der Herbergsordnung (22.00 Uhr Herbergsruhe) ist Pflicht.

Zugang: Autobus bis Bahnhof Arosa; von dort 15 Minuten bis zur Unterkunft.

Kosten: Fahrt, Vollpension, Skikurs, 110,– DM
Kurse Nr. 6 und 24 — 6-Tage-Liftkarte 50,– DM
Lichtbild erforderlich
Kurs Nr. 21 — Punktekarte 45,– DM

Klosters/Parsenn

(1200 m), einfache Unterkunft in Mehrbettzimmern der privaten Jugendherberge.

Zugang: Unterkunft beim Bahnhof Klosters.

Kosten: Fahrt, Unterkunft, Frühstück, Führung, 8-Tage-Bergbahn-Dauerkarte
10 Tage 145,– DM; mit Halbpension 180,– DM
Lichtbild für Bergbahnkarte erforderlich.

12.1.101

WOCHEN-KURSE

① 15. bis 21. Dezember 1963 (7 Tage)

Lech am Arlberg
Trainingskurs für Rennläufer mit Leistungsklasse
Gesamtpreis 130,– DM
Abfahrt: 15. Dezember, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

② 26. Dezember 1963 bis 2. Januar 1964 (8 Tage)

a) Sonnwies für Anfänger
b) Sonnwies für Tourenläufer
Gesamtpreis 96,– DM
Abfahrt: 26. Dezember, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

③ 4. bis 10. Januar 1964 (7 Tage)

Kanzelwandhaus für Fortgeschrittene
Gesamtpreis 82,– DM
Abfahrt: 4. Januar, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

④ 4. bis 10. Januar 1964 (7 Tage)

a) Hinterglemm für Anfänger
b) Hinterglemm für Fortgeschrittene
Gesamtpreis 87,– DM
Abfahrt: 4. Januar, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑤ 4. bis 10. Januar 1964 (7 Tage)

a) Jochberg für Fortgeschrittene
b) Jochberg für Tourenläufer
Gesamtpreis 93,– DM
Abfahrt: 4. Januar, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑥ 5. bis 11. Januar 1964 (7 Tage)

Arosa für Geübte
Gesamtpreis 146,– DM, einschließlich 6-Tage-Liftkarte
Abfahrt: 5. Januar, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑦ 6. bis 12. Januar 1964 (7 Tage)

a) Lech am Arlberg für Fortgeschrittene
b) Lech am Arlberg für Geübte
Gesamtpreis 130,– DM
Abfahrt: 6. Januar, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

12.1.102

12.1.103

⑧ 6. bis 12. Januar 1964 (7 Tage)

a) San Cassiano für Fortgeschrittene

b) San Cassiano für Geübte

Gesamtpreis 114,– DM

Abfahrt: 6. Januar, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑨ 6. bis 11. Januar 1964 (6 Tage)

Jubiläumshütte für Anfänger

Gesamtpreis 61,– DM

Abfahrt: 6. Januar, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑩ 23. bis 29. Februar 1964 (7 Tage)

Sonnwies für Fortgeschrittene

Gesamtpreis 85,– DM

Abfahrt: 23. Februar, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑪ 24. bis 29. Februar 1964 (6 Tage)

Jubiläumshütte für Anfänger

Gesamtpreis 61,– DM

Abfahrt: 24. Februar, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑫ 1. bis 7. März 1964 (7 Tage)

a) Sonnwies für Geübte

b) Sonnwies für Tourenläufer

Gesamtpreis 85,– DM

Abfahrt: 1. März, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑬ 1. bis 7. März 1964 (7 Tage)

Kanzelwandhaus für Fortgeschrittene

Gesamtpreis 82,– DM

Abfahrt: 1. März, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑭ 1. bis 7. März 1964 (7 Tage)

a) Aschau für Anfänger

b) Aschau für Tourenläufer

Gesamtpreis 74,– DM und 70,– DM; Halbpension 60,– DM bzw. 56,– DM

Abfahrt: 1. März, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

12.1.104

⑮ 1. bis 8. März 1964 (8 Tage)

a) Fügen/Hochfügen für Fortgeschrittene

b) Fügen/Hochfügen für Geübte

Preis mit Halbpension 110,– DM

Abfahrt: 1. März, 12.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑯ 2. bis 8. März 1964 (7 Tage)

a) Monte Bondone für Fortgeschrittene

b) Monte Bondone für Geübte

Gesamtpreis 116,– DM

Abfahrt: 2. März, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑰ 8. bis 14. März 1964 (7 Tage)

Kanzelwandhaus für Fortgeschrittene

Gesamtpreis 82,– DM

Abfahrt: 8. März, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑱ 8. bis 14. März 1964 (7 Tage)

a) Fügen/Hochfügen für Fortgeschrittene

b) Fügen/Hochfügen für Geübte

Preis mit Halbpension 98,– DM

Abfahrt: 8. März, 12.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑲ 8. bis 14. März 1964 (7 Tage)

a) Monte Bondone für Fortgeschrittene

b) Monte Bondone für Geübte

Gesamtpreis 116,– DM

Abfahrt: 8. März, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

⑳ 9. bis 15. März 1964 (7 Tage)

Arosa für Geübte

Gesamtpreis 110,– DM

Abfahrt: 9. März, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

12.1.105

12.1.106

㉑ 9. bis 18. März 1964 (10 Tage)

Klosters/Parsenn für gute Läufer

Preis für Fahrt, Unterkunft, Frühstück, Führung und 8-Tage-Bergbahnkarte 145,– DM; mit Halbpension 180,– DM

Treffen: 9. März, 7.00 Uhr, Hauptbahnhof, Sperre vor Gleis 20

Vorbesprechung nach Vereinbarung

㉒ 15. bis 21. März 1964 (7 Tage)

a) Lech am Arlberg für Fortgeschrittene

b) Lech am Arlberg für Geübte

Gesamtpreis etwa 135,– DM

Abfahrt: 15. März, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

㉓ 15. bis 21. März 1964 (7 Tage)

Arosa für Geübte

Gesamtpreis 146,– DM, einschließlich 6-Tage-Liftkarte

Abfahrt: 15. März, 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

WOCHENEND-KURSE

Diese Skikurse werden an sechs aufeinanderfolgenden Samstagen (Samstag-Reihe) oder an sechs aufeinanderfolgenden Sonntagen (Sonntag-Reihe) für Anfänger und Fortgeschrittene durchgeführt. Das Kursgebiet wird ständig gewechselt, Hin- und Rückreise erfolgen mit Autobus.

Samstag-Reihe

18. Januar; 25. Januar; 1. Februar; 8. Februar; 15. Februar; 22. Februar
Abfahrt: jeweils 7.00 Uhr, Universität, Haupteingang
Gesamtpreis: 55,– DM

Sonntag-Reihe

19. Januar; 26. Januar; 2. Februar; 9. Februar; 16. Februar; 23. Februar
Abfahrt: jeweils 7.00 Uhr, Universität, Haupteingang
Gesamtpreis: 55,– DM

12.1.107

SKIGYMNASTIK

Leitung: Georg Brunner, Oberstudienrat

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 4. November

Montag	18.15 bis 19.00 Uhr	Studentinnen	Deutsches Gymnasium Erdgeschoß
	19.15 bis 20.00 Uhr	Studentinnen	
	20.15 bis 21.00 Uhr	Studentinnen	
Dienstag	18.15 bis 19.00 Uhr	Studenten	
	19.15 bis 20.00 Uhr	Studenten	
	20.15 bis 21.00 Uhr	Studenten	
Mittwoch	18.15 bis 19.00 Uhr	Studenten	
	19.15 bis 20.00 Uhr	Studenten	
	20.15 bis 21.00 Uhr	Studenten (Rennläufer)	
Donnerstag	18.15 bis 19.00 Uhr	Studenten	
	19.15 bis 20.00 Uhr	Studenten	
	20.15 bis 21.00 Uhr	Studenten	
Freitag	18.15 bis 19.00 Uhr	Studenten	
	19.15 bis 20.00 Uhr	Studenten	

EISLAUF

Leitung: Julius Bohus, Studienprofessor

Anmeldung in den Übungsstunden

Eintritt nur mit Studienausweis

Beginn: 7. November

Donnerstag	8.00 bis 9.30 Uhr	Anfänger und Fortgeschrittene	Prinzregenten-Stadion

12.1.108

BERGSTEIGEN

Leitung: Julius Bohus, Studienprofessor

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung: 4. bis 8. November, 15.00 bis 17.00 Uhr, Hochschulinstitut für Leibesübungen, Ungererstraße 216
Ab 12. November, Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof.

Bei der Anmeldung ist der volle Betrag (Fahrtkosten) zu bezahlen. Bei Rücktritt von ein- und zweitägigen Fahrten werden 5,– DM, von längeren Fahrten 10,– DM Verwaltungsgebühr einbehalten.

Alpenvereinsmitgliedschaft wird den Teilnehmern an Skihochtouren zur Auflage gemacht.

Das Bergsteiger-Konditionstraining findet jeden Samstag von 10.00 bis 11.30 Uhr auf dem Hochschulsportplatz statt.

Die Bibliothekstunde (Leihmöglichkeit von Karten, Führern, alpiner Lehrbücher) findet jeden Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hochschulinstituts, Ungererstraße 216, statt.

Für die Teilnehmer an diesjährigen und früheren Bergfahrten des Hochschulinstituts werden im Wintersemester gesellige Veranstaltungen durchgeführt:

Herbsttanz am Dienstag, 19. November, und Faschingstanz am Freitag, 31. Januar 1964, beide im Pfarrsaal St. Lantbert, Torquato-Tasso-Platz (Milbertshofen, Bushaltestelle Schenkendorfstraße).

SKITOUREN AM WOCHENENDE

Eintägige Samstag- oder Sonntagfahrten; Hin- und Rückreise mit Autobus; Teilnahme ohne besondere Qualifikation; sichere Beherrschung des Stemmschwungs wird jedoch vorausgesetzt. Steigfelle und Tourenproviant sind mitzunehmen.

18. Januar

Fockenstein (Tegernseer Berge)

Treffen: 7.00 Uhr, Universität Haupteingang, 7,– DM

19. Januar

Fockenstein (Tegernseer Berge)

Treffen: 7.00 Uhr, Universität Haupteingang, 7,– DM

12.1.109

25. Januar

Hirschberg (Tegernseer Berge)

Treffen: 7.00 Uhr, Universität Haupteingang, 7,– DM

26. Januar

Hirschberg (Tegernseer Berge)

Treffen: 7.00 Uhr, Universität Haupteingang, 7,– DM

1. Februar

Pürschling (Ammergauer Berge)

Treffen: 6.30 Uhr, Universität Haupteingang, 8,– DM

2. Februar

Pürschling (Ammergauer Berge)

Treffen: 6.30 Uhr, Universität Haupteingang, 8,– DM

8. Februar

Hochries (Inntaler Berge)

Treffen: 7.00 Uhr, Universität Haupteingang, 8,– DM

9. Februar

Hochries (Inntaler Berge)

Treffen: 7.00 Uhr, Universität Haupteingang, 8,– DM

15. Februar

Geigelstein (Chiemgauer Berge)

Treffen: 6.30 Uhr, Universität Haupteingang, 10,– DM

16. Februar

Geigelstein (Chiemgauer Berge)

Treffen: 6.30 Uhr, Universität Haupteingang, 10,– DM

22. Februar

Scheffauer Kar (Wilder Kaiser)

Treffen: 6.30 Uhr, Universität Haupteingang, 10,– DM

23. Februar

Scheffauer Kar (Wilder Kaiser)

Treffen: 6.30 Uhr, Universität Haupteingang, 10,– DM

12.1.110

TOUREN-KURS-WOCHEN

Die Tourenkurse sind Qualifikationslehrgänge für die Teilnahme an Ski-Hochtouren. Sichere Beherrschung des Stemmschwungs wird vorausgesetzt. Steigfelle und Tourenrucksack sind mitzubringen.

Lehrstoff: Fahren im Gelände und Tiefschnee, Fahren am Seil; dazu: Durchführung ganztägiger Skitouren.

26. Dezember 1963 bis 2. Januar 1964

Saalbachtal (Kitzbüheler Berge; Standort: Haus Sonnwies)

Treffen: 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

96,– DM (Fahrt, Vollpension, Kurs)

Anzahlung: 30,– DM

4. bis 10. Januar

Jochberg (Kitzbüheler Berge; Standort: Pension Schott)

Treffen: 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

88,– DM (Fahrt, Vollpension, Kurs)

Anzahlung: 30,– DM

1. bis 7. März

Spertental (Kitzbüheler Berge; Standort: Aschau)

Treffen: 7.00 Uhr, Omnibusbahnhof Elisenstraße

74,– DM (Fahrt, Vollpension, Kurs)

Anzahlung: 30,– DM

12.1.111

TOUREN-KURSE AM WOCHENENDE

Diese Tourenkurse werden an sechs aufeinanderfolgenden Samstagen (Samstag-Reihe) oder an sechs aufeinanderfolgenden Sonntagen (Sonntag-Reihe) durchgeführt. Das Tourengebiet wird ständig gewechselt. Hin- und Rückreise mit Autobus.

Samstag-Reihe

18. Januar; 25. Januar; 1. Februar; 8. Februar; 15. Februar; 22. Februar

Treffen: Erstes Treffen am 18. Januar, 7.00 Uhr, Universität Haupteingang

55,– DM (Sämtliche Fahrten und Kurs)

Anzahlung 30,– DM

Sonntag-Reihe

19. Januar; 26. Januar; 2. Februar; 9. Februar; 16. Februar; 23. Februar

Treffen: Erstes Treffen am 19. Januar, 7.00 Uhr, Universität Haupteingang

55,– DM (Sämtliche Fahrten und Kurs)

Anzahlung 30,– DM

12.1.112

GRUNDKURSE

Die Teilnahme setzt die Qualifikation in einem Tourenkurs voraus.

15. bis 21. März

Venediger (Zentrale Gruppe) Führer: Nawratil

Treffen: 7.30 Uhr, Hauptbahnhof, Sperre Gleis 13

30,– DM

31. März bis 6. April

Ötztal I (Hochwilde- und Similaungebiet) Führer: Huber

Treffen: 7.30 Uhr, Hauptbahnhof, Sperre Gleis 13

30,– DM

7. bis 15. April

Ötztal II (Taschach- und Gepatschgebiet) Führer: Dressler

Treffen: 7.30 Uhr, Hauptbahnhof, Sperre Gleis 13

30,– DM

Bei Bedarf ist eine Erweiterung des Programms vorgesehen.

FORTBILDUNGSKURSE

Die Teilnahme setzt die Qualifikation in einem Grundkurs voraus.

19. bis 27. März

Ortler I (Zentrale Gruppe) Führer: Schwarz

Treffen: 7.30 Uhr, Hauptbahnhof, Sperre Gleis 13

40,– DM

5. bis 13. April

Mont Blanc / Westliches Wallis Führer: Mayer

Treffen nach Vereinbarung

40,– DM

10. bis 18. April

Ortler II (Südliche Gruppe) Führer: Nawratil

Treffen nach Vereinbarung

40,– DM

19. bis 30. April

Bernina Führer: Dressler

Treffen nach Vereinbarung

40,– DM

12.1.113

LEICHTATHLETIK

Leitung: Heinrich Zech, Studienprofessor

Sprechstunde: Dienstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 4. November 1963

Das Wintertraining der Leichtathleten des Hochschulinstituts bietet Übungsmöglichkeiten für die Interessenten aller Leistungsstufen.

Das Training in der Halle umfaßt alle heute üblichen Konditionsformen, Gymnastik ohne und mit Gerät, allgemeine und spezielle Kraftschulung und Spiel. Der Unterschied zwischen dem Allgemeinen Training und dem speziellen der Hochschulauswahl liegt allein in der Dosierung. Aus Gründen eines planmäßigen Aufbaus muß deshalb allen nicht oder nur wenig Geübten die Teilnahme am Training der Auswahlmannschaft verwehrt werden.

Der Übungsbetrieb im Freien beschränkt sich auf das Lauftraining und auf die technische Schulung der Werfer. Das Hanteltraining des Allgemeinen Betriebes findet nur auf dem Hochschulsportplatz (in geheiztem Raum) statt.

Die gesellschaftlichen Veranstaltungen, Herbsttanz am Dienstag, 19. November, und Faschingstanz am Freitag, 31. Januar, finden beide im Pfarrsaal St. Lantbert, Torquato-Tasso-Platz (Milbertshofen, Bushaltestelle Schenkendorfstraße) statt.

Montag	17.30 bis 20.00 Uhr	Allgemeines Training und Hochschulauswahl	Dachauer Straße 98 Spielhalle
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr	Lauftraining, Hanteltraining	Hochschul-Sportplatz
Mittwoch	18.30 bis 20.00 Uhr	Hochschulauswahl	Dachauer Straße 98
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr	Lauftraining, Hanteltraining	Hochschul-Sportplatz
	20.00 bis 21.30 Uhr	Allgemeines Training	Dachauer Straße 98
Freitag	17.30 bis 20.00 Uhr	Hochschulauswahl	Dachauer Straße 98

12.1.114

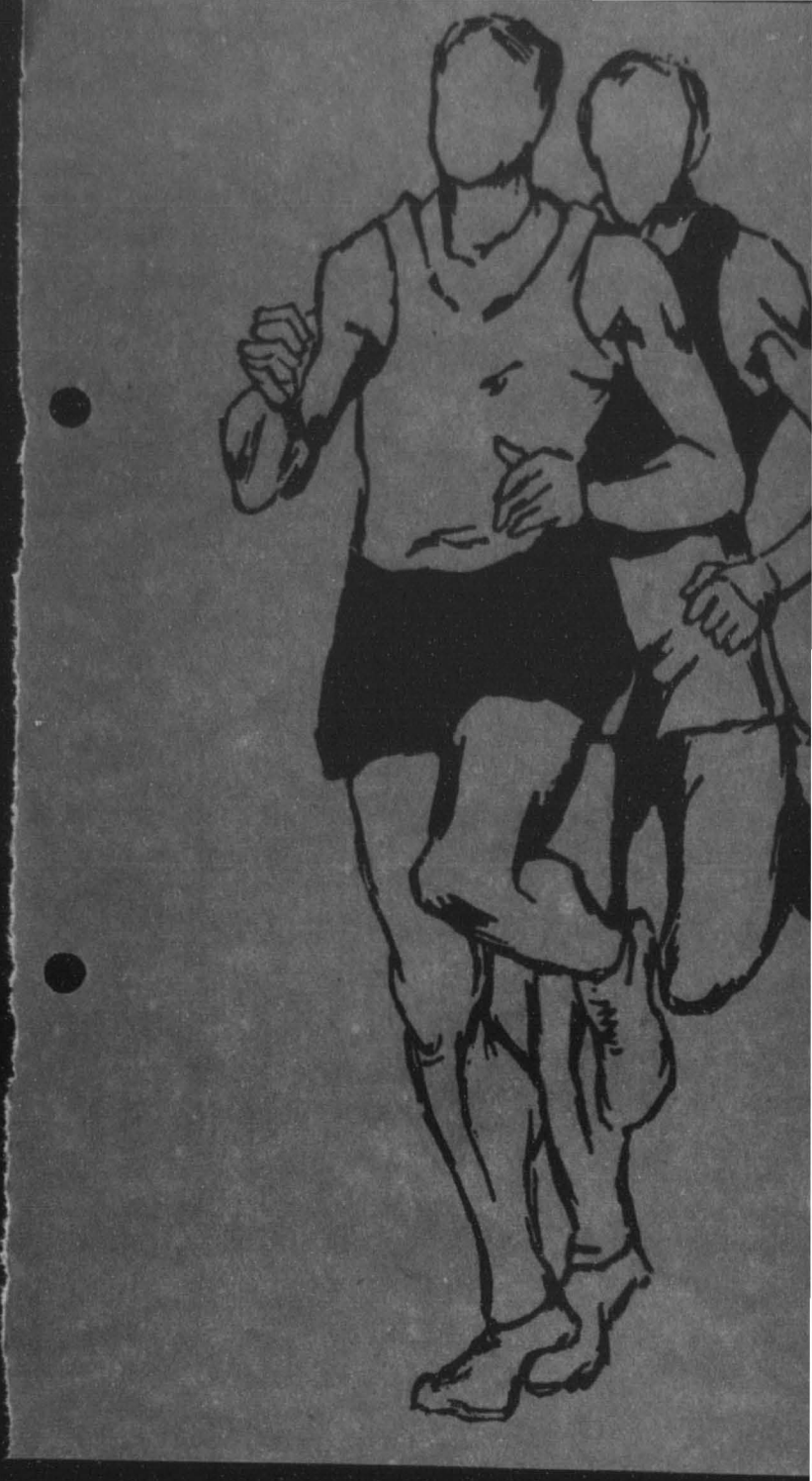

12.1.115

SPIELE

Fußball

Leitung: Klaus Kerstan, Turn- und Sportlehrer

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 6. November

Mittwoch	14.00 bis 15.00 Uhr	Hochschulauswahl	Hochschul-Sportplatz
	15.00 bis 17.00 Uhr	Allgemeines Training	

Hallenhandball

Leitung: Heinrich Zech, Studienprofessor

Anmeldung: Universität, Durchgang Südhof
28. Oktober bis 31. Oktober, 9.00 bis 12.00 Uhr
Ab 5. November, Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr

Beginn: 5. November

Dienstag	17.00 bis 18.30 Uhr	Allgemeines Training	Ausstellungspark
Mittwoch	17.00 bis 18.30 Uhr	Hochschulauswahl	Dachauer Straße 98
Donnerstag	17.00 bis 18.30 Uhr	Allgemeines Training	Ausstellungspark

Badminton

Leitung: Gerd Lansche, Diplomsportlehrer

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 4. November

Montag	17.00 bis 21.00 Uhr	Amalienschule
Mittwoch	18.30 bis 21.00 Uhr	

Tischtennis

Leitung: Gerd Lansche, Diplomsportlehrer

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 4. November

Montag	20.00 bis 21.30 Uhr	Klenze-ORS

Volleyball

Leitung: Oskar Gonetz, Studienprofessor

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 5. November

Dienstag	19.00 bis 21.00 Uhr	Amalienschule

Schach

Keine Anmeldung

Dienstag	20.00 Uhr, Türkenstraße 56, Studentenwohnheim	

12.1.116

Basketball

Leitung: Julius Bohus, Studienprofessor

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung: 28. bis 31. Oktober, 9.00 bis 12.00 Uhr
Ab 4. November, Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Beginn: 4. November

Das Basketball-Programm versucht, den Wünschen aller Leistungsstufen gerecht zu werden.

Für Studenten mit keinen oder nur mittelmäßigen Kenntnissen im Basketball wurden spezielle Kurse eingerichtet. Die Teilnahme ist beschränkt; eine Anmeldung ist deshalb notwendig. Ergänzend zur Kursarbeit steht eine Halle an einem Abend für den freien Spielbetrieb zur Verfügung. Die Teilnahme steht jedem Studenten offen.

Die Fortgeschrittenen-Auswahl hat sich im Laufe der letzten Jahre als feste Trainings- und Spielgemeinschaft aus der Kursarbeit entwickelt. Sie führt regelmäßig Freundschaftsspiele durch. Neue Interessenten mit entsprechendem Leistungsstand können sich an den Übungsabenden vorstellen.

Die Auswahlmannschaften der Universität und der TH vertreten die Hochschulen bei den offiziellen Meisterschaften des Hochschulsportverbandes. Interessenten mit größerer Spielerfahrung melden sich in der Sprechstunde.

Entsprechend dem Trainingsprogramm der Studenten ist der Übungsbetrieb der Studentinnen aufgebaut. Die Anmeldung erfolgt in den Übungsstunden.

Studenten

Basketballkurse (Anmeldung erforderlich)

Montag	19.45 bis 21.15 Uhr	Anfänger 1	Maximilians-Gymnasium
Dienstag	18.30 bis 19.45 Uhr	Fortgeschrittene 1	Altes Realgymnasium
Donnerstag	19.45 bis 21.15 Uhr	Fortgeschrittene 2	Maximilians-Gymnasium
	19.45 bis 21.00 Uhr	Anfänger 2	Altes Realgymnasium

Allgemeiner Spielabend (keine Anmeldung)

Montag	19.45 bis 21.00 Uhr		Altes Realgymnasium

Auswahlmannschaften (Anmeldung erforderlich)

Montag	17.30 bis 20.00 Uhr	Konditionsarbeit Hochschulauswahl	Dachauer Straße 98 Spielhalle
Dienstag	19.45 bis 21.00 Uhr	Fortgeschrittene	Altes Realgymnasium
Mittwoch	20.00 bis 21.30 Uhr	Hochschulauswahl (USC)	Dachauer Straße 98
Freitag	20.00 bis 21.30 Uhr	Hochschulauswahl (USC)	Dachauer Straße 98

Studentinnen

Anmeldung in den Übungsstunden

Montag	20.00 bis 21.30 Uhr	Hochschulauswahl	Dachauer Straße 98
Donnerstag	18.00 bis 20.00 Uhr	Hochschulauswahl	Dachauer Straße 98
Freitag	18.00 bis 19.30 Uhr	Anfängerinnen	Maximilians-Gymnasium
	18.30 bis 20.30 Uhr	Fortgeschrittene	Altes Realgymnasium

12.1.117

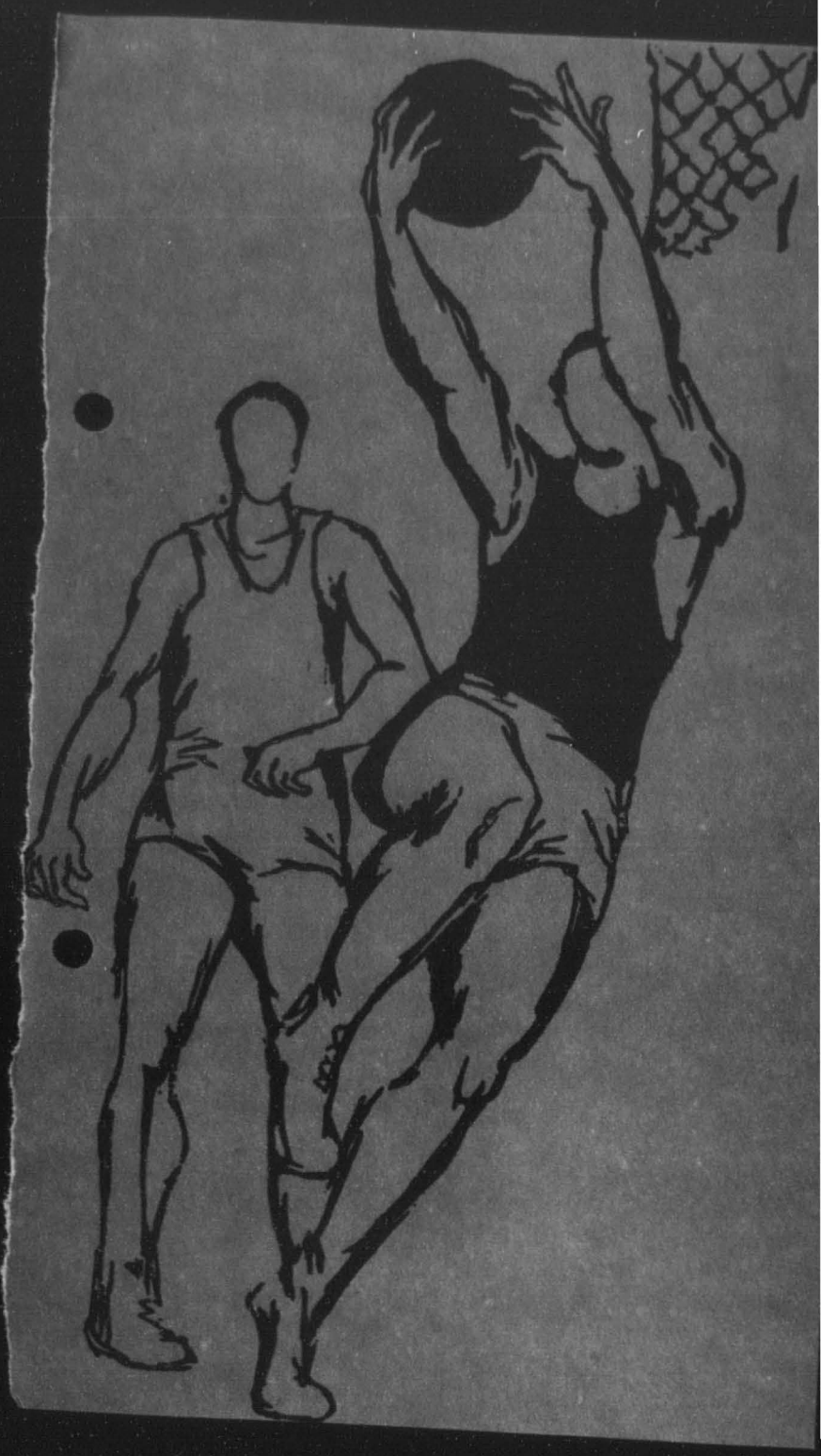

12.1.118

SCHWIMMEN

Leitung: Gerd Lansche, Diplomsportlehrer

Sprechstunde: Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung: Universität, Durchfahrt Südhof
28. bis 31. Oktober, 9.00 bis 12.00 Uhr
Ab 5. November, Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr

Beginn: 4. November

Montag	20.45 bis 21.45 Uhr	Nichtschwimmer	Nordbad, Kleine Halle
		Kraul Anfänger	Nordbad, Große Halle
		Kraul Fortgeschrittene	
		Brust Fortgeschrittene	
Dienstag	18.00 bis 18.45 Uhr	Kraul Anfänger*	Ludwigs-Gymnasium
	18.45 bis 19.30 Uhr	Kraul Anfänger*	
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr	Kraul Fortgeschrittene*	Ludwigs-Gymnasium
	20.45 bis 21.45 Uhr	Kraul Fortgeschrittene	Nordbad, Große Halle
		Kraul Anfänger	
		Kraul Anfänger	
Freitag	20.45 bis 21.30 Uhr	Wettkämpfer	Südbad
		Kraul Fortgeschrittene	
		Nichtschwimmer	

* nur für Studenten

Wasserspringen (nur Studenten)

Leitung: Georg Brunner, Oberstudienrat

Anmeldung: Universität, Durchfahrt Südhof
28. bis 31. Oktober, 9.00 bis 12.00 Uhr
Ab 5. November, Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr

Beginn: 5. November

Mittwoch	11.30 bis 12.30 Uhr	Anfänger	Nordbad
	12.30 bis 13.30 Uhr	Fortgeschrittene	
	13.30 bis 14.30 Uhr	Anfänger	
	14.30 bis 15.30 Uhr	Anfänger	

Rettungsschwimmen

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 4. November

Montag	20.30 bis 22.00 Uhr	DLRG	Volksbad
Dienstag	20.00 bis 22.00 Uhr	Wasserwacht	Volksbad

12.1.119

RHYTHMISCHE GYMNASTIK

Leitung: Anneliese Bünger, Gymnastiklehrerin, Montag/Dienstag
Roswitha Dinskoch-Lindig, Gymnastiklehrerin, Donnerstag/Freitag

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 4. November

Montag	18.45 bis 19.30 Uhr	Anfängerinnen	Luisen-Gymnasium
	19.45 bis 20.30 Uhr	Fortgeschrittene	Erdgeschoß
Dienstag	18.45 bis 19.30 Uhr	Fortgeschrittene	
	19.45 bis 20.30 Uhr	Anfängerinnen	
Donnerstag	18.45 bis 19.30 Uhr	Anfängerinnen	
	19.45 bis 20.30 Uhr	Fortgeschrittene	
Freitag	18.45 bis 19.30 Uhr	Fortgeschrittene	
	19.45 bis 20.30 Uhr	Anfängerinnen	

GERÄT- UND BODENTURNEN

Leitung: Julius Bohus, Studienprofessor

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 4. November

Montag	18.30 bis 19.45 Uhr	Grund- und Leistungsstufe	Maximilians-Gymnasium
Donnerstag	18.30 bis 19.45 Uhr	Grund- und Leistungsstufe	
Freitag	19.30 bis 21.00 Uhr	Studentinnen	

12.1.120

SPORTFECHTEN

Leitung: Gerd Lansche, Diplomsportlehrer

Sprechstunde: Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, Universität, Durchfahrt Südhof

Anmeldung: Universität, Durchfahrt Südhof
28. bis 31. Oktober, 9.00 bis 12.00 Uhr
Ab 4. November in den Übungsstunden

Beginn: 4. November

Waffe und Sportkleidung sind zum Unterricht mitzubringen.
Schutzkleidung stellt das Hochschulinstitut.

Montag	16.00 bis 17.00 Uhr	Säbel, Anfänger 1	Dachauer Straße 98
	17.00 bis 18.00 Uhr	Degen, Anfänger	Turnhalle
	18.00 bis 19.00 Uhr	Florett, Fortgeschrittene 1	
	19.00 bis 21.00 Uhr	Turniergruppe	
Mittwoch	17.00 bis 18.00 Uhr	Florett, Anfänger 1	
	18.00 bis 19.00 Uhr	Florett, Anfänger 2	
	19.00 bis 20.00 Uhr	Florett, Anfänger 3	
	20.00 bis 21.00 Uhr	Florett, Anfänger 4	
Donnerstag	17.00 bis 18.00 Uhr	Säbel, Anfänger 2	
	17.00 bis 18.00 Uhr	Florett, Anfänger 5	
	18.00 bis 19.00 Uhr	Florett, Anfänger 6	
	18.00 bis 19.00 Uhr	Florett, Fortgeschrittene 2	
	19.00 bis 20.00 Uhr	Florett, Anfänger 7	
	20.00 bis 21.00 Uhr	Florett, Anfänger 8	
	19.00 bis 21.00 Uhr	Turniergruppe	

JUDO

Leitung: Armin Aigner, Judolehrer

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 5. November

Dienstag	17.30 bis 18.40 Uhr	Anfänger, Kurs 1	Rupprecht-ORS
	18.40 bis 19.50 Uhr	Anfänger, Kurs 2	1. Stockwerk
	19.50 bis 21.00 Uhr	Anfänger, Kurs 3	
Freitag	18.30 bis 19.45 Uhr	Anfänger, Kurs 4	
	19.45 bis 21.00 Uhr	Fortgeschrittene	

BOXEN

Leitung: Ernst Wagner, Boxlehrer

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 4. November

Montag	19.00 bis 21.30 Uhr	Anfänger	Gentzstraße 2
Donnerstag	20.00 bis 21.30 Uhr	Fortgeschrittene	

12.1.121

REITEN

Reitkarten sind gegen Vorlegung des Studienausweises zu ermäßigtem Preis im Münchener Tattersall (Leopoldstraße 93) und in der Universitäts-Reitschule (Königinstr. 34) erhältlich. Unterricht nach Vereinbarung mit den Reitinstituten.

SPORTMEDIZIN

Praktikum in den Leibesübungen für Studierende der Sportmedizin. Auskunft und Anmeldung jeden Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr, in der Universität (Durchfahrt Südhof) bei Studienprofessor Julius Bohus.

SPORT FÜR DOZENTEN UND ASSISTENTEN

Leitung: Oskar Gonetz, Studienprofessor

Anmeldung in den Übungsstunden

Beginn: 8. November

Freitag	20.00 bis 21.30 Uhr	Klenze-Oberrealschule

UNIVERSITÄTS-SPORTCLUB

Der seit dem 14. Dezember 1962 bestehende und mit Genehmigung des Akademischen Senats der Universität München diesen Namen führende Sportverein ist dem Bayerischen Landessportverband angeschlossen.

Seine Mitglieder haben daher die Möglichkeit, über den Wettkampfbetrieb des Hochschulinstituts hinaus, an den offiziellen Veranstaltungen und Meisterschaften der Fachverbände teilzunehmen.

Der Universitäts-Sportclub München umfaßt zwei Abteilungen:
Basketball und Leichtathletik.

Auskunft: Dienstag und Donnerstag, 11.00 bis 12.30 Uhr
Universität, Durchfahrt Südhof.

12.1.122

12.1.123

WETTKAMPFPROGRAMM

Ski

Bayerische Alpine Hochschulmeisterschaften
in Oberammergau, 18./19. Januar 1964

Fußball

Vorrundenspiele um die Deutsche Hochschulmeisterschaft

Basketball

Rundenspiele um die Deutsche Hochschulmeisterschaft der Studentinnen

Hallenhandball

Vorrundenspiele um die Deutsche Hochschulmeisterschaft

Fechten

Münchener Hochschulmeisterschaft 7./8. Dezember 1963

Badminton

Münchener Hochschulmeisterschaft 26. Januar 1964

Tischtennis

Münchener Hochschulmeisterschaft 15. Dezember 1963

12.1.124

ÜBUNGSSTÄTTEN

Hochschul-Sportplatz	Ungererstraße 216	Linie 6 Haltestelle Frankfurter Ring
Tennisplätze	Ungererstraße 216	
Nordbad	Schleißheimer Straße 142	Linien 7, 22, O 56
Südbad	Valleystraße 37	Linie 20 Haltestelle Implerplatz
Volksbad	Rosenheimer Straße 1	Linien 1, 9, 19, 21, 29 Haltestelle Ludwigsbrücke
Prinzregenten-Stadion	Prinzregentenstraße 80	Linien 9, 12, Haltestelle Prinzregenten-/Ismaninger Straße O 55, O 54, Haltestelle Prinzreg.-Platz
Tattersall	Leopoldstraße 93	Linien 3, 6 Haltestelle Münchener Freiheit
Universitäts-Reitschule	Königinstraße 34	Linien 3, 6, Haltestelle Hohenzollern-/Leopoldstraße, O 54 Haltestelle Kißkaltplatz
Studenten-wohnheim	Türkenstraße 56	Linie 8, Haltestelle Barer-/Schellingstraße, O 56 Haltestelle Türkenstraße
Handballhalle Ausstellungspark	Theresienhöhe	Linien 9, 10 Haltestelle Theresienhöhe
Boxschule	Gentzstraße 2	Linie O 51 Haltestelle Gentzstraße
Maximilians-Gymnasium	Morawitzkystraße 9	Linien 3, 6 Haltestelle Münchener Freiheit
Altes Real-gymnasium	Siegfriedstraße 22	Linien 3, 6 Haltestelle Münchener Freiheit
Rupprecht-Oberrealschule	Albrechtstraße 7	Linien 4, 21, Haltestelle Nymphenburger-/Elvirastraße
Deutsches Gymnasium	Eduard-Schmid-Straße 1	Linien 1, 9, 19, 21, 29 Haltestelle Ludwigsbrücke
Ludwigs-Gymnasium	Fürstenrieder Straße 155	Linie 9 Haltestelle Fürstenrieder Straße
Amalienschule	Amalienstraße 36	Linien 3, 6, Haltestelle Ludwig-/Theresienstraße, O 56 Haltestelle Türkenstraße
Spielhalle Dachauer Straße	Dachauer Straße 98	Linie 1 Haltestelle Dachauer-/Sandstraße
Turnhalle Dachauer Straße	Dachauer Straße 98	
Klenze-Oberrealschule	Wackersbergerstraße 59	Linie 20 Haltestelle Implerplatz
Luisen-Gymnasium	Luisenstraße 7	Linien 1, 3, 7, 17, 21 Haltestelle Hauptbahnhof-Nord

12.1.125

Geldwesen

14/12.2.0

Hütten u. Wege

12.3.0

Absender

Sie erhalten per

☐ Fracht ☐ Post ☐ Boten
☐ Eilgut ☐ Schnellpaket ☐ frei
☐ Expreß ☐ Spediteur ☐ unfrei

Empfänger

Schnell USC
München

Empfangsbestätigung
Unten aufgeführte Ware ordnungsgemäß erhalten

Stempel / Unterschrift des Empfängers

Ort/Datum

Empfangsschein

Ihre Bestellabteilung	Ihre Bestellnummer	Ihre Bestellung vom
Wepfer		24.2.81

2	Hüttenschlüssel

Zweckform Lieferschein 721

3. Ausfertigung für Warenabsender als Empfangsschein

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten

14/12.3.1

DAV

a w	K	V	a a
8.8.64 14074.			
VA			

Empfangsbestätigung

Die Sektion ..USC München..... des D.A.V. bestätigt hiermit, folgende neue A.V.-Hüttenschlüssel erhalten zu haben:

...5..... Stück, Nr. 6601 mit 6605.....

Ort: ..München..... Datum: 6..8..1964.....

Stempel .....[illegible]..... (Unterschrift)

12.3.2

Deutscher Alpenverein

(13b) München 22
Praterinsel 5
Fernsprech-Nr. 22596

Konten:
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank
München, Konto-Nr. 346 600
Bayer. Vereinsbank, München
Konto-Nr. 323 820
Postscheck-Konto: München Nr. 2226

Sektion **Universitäts Sportclub München**
des Deutschen Alpenvereins
8 München 23
Ungererstr. 216

Unser Zeichen:
Dr.E/H 16700/55

Tag:
5. August 1964

Betrifft: Hüttenschlüssel

R e c h n u n g

Ihrer Bestellung zufolge
~~gemäß Ihrem Mitgliederstand~~
erhalten Sie in der Beilage 5 Stück Hüttenschlüssel Nr. 6601-05

zum Preis von DM 2.--	DM	10,00
Versandspesen	"	0,40
insgesamt:	DM	10,40

Mit diesem Betrag belasten wir Ihr Konto in laufender Rechnung und bitten um baldigen Ausgleich.

Gleichzeitig ersuchen wir um Einsendung der beiliegenden Empfangsbestätigung und um Rückgabe der alten nicht mehr verwendbaren Schlüssel.

Anlagen:
Schlüssel
Empfangsbestätigung

12.3.3

Deutscher Alpenverein

(13b) München 22
Praterinsel 5
Fernsprech-Nr. 22596

Konten:
Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank
München, Konto-Nr. 346 600
Bayer. Vereinsbank, München
Konto-Nr. 323 820
Postscheck-Konto: München Nr. 2226

Sektion Landsberg/Lech
des Deutschen Alpenvereins
Herrn Vorsitzenden Siegfried Schöller
891 Landsberg/Lech
Forstlstr. 13

Unser Zeichen:
Dr.E/H 16700/55

Tag:
5. August 1964

Betrifft: Hüttenschlüssel

R e c h n u n g

Ihrer Bestellung zufolge
~~Gemäß Ihrem Mitgliederstand~~
erhalten Sie in der Beilage 1 Stück Hüttenschlüssel Nr. 6597

zum Preis von DM 2.--	DM	2,00
Versandspesen	"	0,40
insgesamt:	DM	2,40

Mit diesem Betrag belasten wir Ihr Konto in laufender Rechnung und bitten um baldigen Ausgleich.

Gleichzeitig ersuchen wir um Einsendung der beiliegenden Empfangsbestätigung und um Rückgabe der alten nicht mehr verwendbaren Schlüssel.

Anlagen:
Schlüssel
Empfangsbestätigung

12.3.4

Vortragswesen

14/12.4.0

Nachwuchs,
Fahrtenbethilfen

12.5.0

Lehrwartwesen

12.6.0

Versicherungen

12.7.0

Verschiedenes

12.8.0

Ablage USC

Herrn
Ulrich Liesegang
Guldeinstraße 44 b
8000 München 2

25.03.1987 le/ho. 27.03.1987

Mitgliedsmarke für 1987

Sehr geehrter Herr Liesegang,

Sie erhalten anbei eine Beitragsmarke für das Jahr 1987. Bitte schneiden Sie diese entlang der perforierten Linie aus und kleben Sie sie auf Ihren Mitgliedsausweis.

Warum Ihre Mitgliedschaft bei der Sektion USC gelöscht wurde, konnten wir trotz aller Bemühungen bisher noch nicht klären. Sie erhalten hierzu noch Nachricht.

Wir empfehlen Ihnen, bis Mitte Oktober dieses Jahres die Mitgliedschaft bei der Sektion Oberland zu beantragen. Bitte rufen Sie uns zu gegebener Zeit vorher kurz an, damit wir mit Oberland wegen Wegfall der Aufnahmegebühr sprechen können.

Die Mitteilungshefte für das Jahr 1987 erhalten Sie von uns direkt zugeschickt. Die bislang erschienenen Ausgaben liegen diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Lenz
für die Geschäftsleitung

14/12.8.1

Ulrich Liesegang
Guldeinstr. 44b
8000 München 2

EINGEGANGEN
26. März 1987
Erl. .....

München 25. 3. 87

An den
Deutschen Alpenverein
Verwaltungsausschuß
z.Hd. Herrn Lenz
Praterinsel 5
8000 München 22

Sehr geehrter Herr Lenz!

Wie in unserem heutigen Telefonat vereinbart, übersende ich Ihnen anliegend die angesprochene Kopie des Kontoauszuges.
Gleichzeitig versichere ich Ihnen, daß die weiteren, bisher vorliegenden Kontoauszüge keine Gutschrift aus einer eventuellen Rücküberweisung enthalten und ich bisher keine Mitgliedsmarke für das Jahr 1987 erhalten habe.
Sofern bei mir eine entsprechende Gutschrift eingehen sollte, werde ich den Betrag natürlich gerne wieder überweisen.

mit vielem Dank für Ihre Bemühungen
und freundlichen Grüßen

U. Liesegang

12.8.2

Kontoauszug / Statement / Relevé

Konto-Nr	Buchungstag(e)/Nr	Blatt-Nr	Bankleitzahl	Versandvermerke	Erstellungsdatum
5603876004	087-093	3	70020001	0 0417	26.12.86

HYPOBANK

50,005

23.12. 6004 LA USC MUENCHEN 22.12.
DAV-BEITR.1987 27300/016470
MARKE WIRD ZUGESCHICKT
LIESEGANG*ULRICH*

NEUER SALDO:DM 8.799,27H

12.8.3

1/ Herrn Dr. Gebhardt 2.K. ✓

2/ ablegen /dh.

Sektion USC e.V. des Deutschen Alpenvereins

Protokoll Abschrift

2. Sitzung des Ortsausschußes der Münchner Sektionen des DAV (MOA) 1981 am 12.10.1981

Zeit:	19,14 - 22,35 Uhr
Ort:	DAV Haus auf der Praterinsel
Teilnehmer:	Siehe beiliegende Anwesenheitsliste
Leitung:	Alpenvereinssektion Turner-Alpen-Kränzchen Th. Niedernhuber
Protokoll:	USC München, Manfred Bergmann Schriftführer

Begrüßung der anwesenden Sektionsvertreter und der Vertreter des DAV.

zu TOP 1
Nach kurzer Aussprache wurde dieser Diskussionspunkt abgeschlossen. Es wurde darauf hingewiesen, daß für Fragen bezüglich des Sportbeirates der Stadt München neben dem Vertreter des DAV Zehetmeier auch Dr. Gebhardt von der DAV Geschäftsführung (Praterinsel) telefonisch und schriftlich angesprochen werden kann.
Im Augenblick ist die Diskussion um die Neubesetzung nicht aktuell, da die nächste Mandatierung für den Sportbeirat erst in 4 Jahren stattfindet.

zu TOP 2
Zur Begrenzung von Sektionsgruppenfahrten wurde u.a. daraufhingewiesen, daß die Richtlinien des Ausbildungsreferates eingehalten werden sollen. Die Haftungsprobleme bei Sektionsgruppenfahrten sollen alsbald in den AV Mitteilungen dargestellt werden. Herr Loschelder, der Rechtsreferent des DAV im Verwaltungsausschuß kann für diese Fragen angesprochen werden.

zu TOP 3
Das Gespräch erbrachte, daß eine individuelle Einflußnahme hinsichtlich der Führung von DAV Hütten dadurch wahrgenommen werden sollte, indem neben aktuellen Beschwerden auch positive Eindrücke bei Hüttenbesuchen der entsprechenden Sektion mitgeteilt werden sollen.

zu TOP 4
Einheitlich wurde die hohe Qualität bei der Organisation und Durchführung von in- und ausländischen Bergfahrten, für die sich jeder gleichberechtigt anmelden kann, gelobt. (gewisse Einschränkungen bei der Preisgestaltung)
Herr Sturm von der Berg- und Skischule weist darauf hin, daß seine Erfahrungen bei der Organisation von Auslandsbergfahrten auch für Unternehmungen von AV Sektionen, die nicht von der Berg- und Skischule durchgeführt werden, zur Verfügung stehen.
Es bestehen keine Bedenken darin, daß der DAV seinen Namen für die Bezeichnung DAV Berg und Skischule hergibt.
Gewisse Vorbehalte bei einigen Sektionsvertretern bleiben jedoch bestehen.

12.8.4

zu TOP 5
Dr. Preuß (Sekt. Oberland) weist darauf hin, daß hinsichtlich der "Heimfallklausel" darauf geachtet werden muß, daß diese eine eindeutige Begünstigung deutscher Sektionen zulässt und gleichzeitig die Vorteile nach österreichischem Steuerrecht gewährleistet.
Die anwesenden Sektionsvertreter akzeptierten dies und werden auf der außerordentlichen Hauptversammlung in Würzburg dazu Stellung nehmen.

zu TOP 6
Die Sekt. München bringt ihr Anliegen vor, die neue Hütten- und Wegeordnung den einzelnen Mitgliedern z.B. in den AV Mitteilungen näherzubringen.

zu TOP 7
Ein Vertreter der Sekt. USC erläutert warum es der Sektion nicht möglich ist 1982 den Vorsitz im MOA mit dem notwendigen Engagement zu führen.
Die Sektion Achensee erklärt sich bereit 1982 den Vorsitz im MOA wahrzunehmen. Die Akademische Sektion München wurde gebeten die Schriftführung zu übernehmen. Im Falle einer Ablehnung ist die Sekt. Alpenland mit der Übernahme der Schriftführung einverstanden.

zu TOP 8
Die unterschiedlich Einstellung zur Kunstausstellung "Berge 81" wurde lebhaft diskutiert.
Herr Knechtel (JDAV) stellte an Hand der Analyse der Jahresberichte der Jugendfahrten eindrucksvoll die intensiven Aktivitäten der Münchner AV Jugend dar.

Manfred Bergmann

Anlage
Anwesenheitsliste

12.8.5

2. Sitzung des Ortsausschusses der Münchner Sektionen
am 12. Oktober 1981

Anwesenheitsliste

Sektion:	vertreten durch:
1. Achensee	
2. Akademische S. München	
3. Alpenland	
4. Alpiner Skiclub München	
5. Asch	
6. Bayerland	
7. Bergbund	
8. Bergfried	
9. Berggeist	
10. Bergland	
11. Bodenschneid	
12. Edelweiß	
13. Firnland	
14. Hochland	
15. Isartal	

12.8.6

16. Kampenwand Mauerungst [illegible]

17. Karlsbad

18. Kattowitz [illegible] [illegible]

19. Königsberg Schneider

20. Leipzig in München H. [illegible]

21. Männer-Turn-Verein

22. München Dill

23. Neuland

24. Oberland [illegible]

25. Prag Friedrich Kuhl, Wilfried [illegible]

26. Spitzstein [illegible]

27. Turner-Alpenkränzchen [illegible] [illegible]

28. Universitäts-Sportclub München [illegible]

Manfred [illegible], Baumgärtner

DAV-Geschäftsführung:

R. Gebhardt

[illegible] Heidmann — HA-Mitglied

[illegible] [illegible]

[illegible] VA

12.8.7

Sektion USC München
des Deutschen Alpenvereins
Sportzentrum der TU München
Conollystr. 32

8000 München 40

- Lo/D 8.10.1981

Anfrage wegen einer Mitgliedsneuaufnahme
in Ihre Sektion

Sehr geehrter Herr Wegner,

Fräulein Susanne Martin, Valpichlerstr. 35, 8000 München 21, hat mich gebeten, bei Ihnen wegen einer Aufnahme als Mitglied in Ihrer Sektion anzufragen. Fräulein Martin, Jahrgang 1954, ist seit Geburt Mitglied in der DAV-Sektion Heilbronn. Weiter ist Fräulein Martin sportlich außerordentlich ambitioniert. Beruflich ist Fräulein Martin als Dolmetscherin in einer internationalen Schule bei Starnberg tätig.

Fräulein Martin hat den Wunsch, in Ihre Sektion als Mitglied einzutreten, wobei sie dann aus der Sektion Heilbronn zum nächstmöglichen Zeitpunkt (derzeit 31.12.1982) austreten würde. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir umgehend mitteilen könnten, ob eine entsprechende Mitgliedsaufnahme von Fräulein Martin möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Loschelder
Referent für Rechtsfragen

12.8.8

Sektion USC München
des Deutschen Alpenvereins
Sportzentrum der TU München
Zentrale Hochschulsportanlage
im Olympiapark

8000 München 40

5.4. Be 17.4.1979

Satzung der Sektion USC München

Sehr geehrter Herr Wegner,

mit Schreiben vom 5.4.1979 bitten Sie um Stellungnahme zu den in der Jahresversammlung Ihrer Sektion am 22.3.1979 beschlossenen Satzungsänderungen in § 2.3 und § 18. Seitens des Hauptvereins besteht mit diesen Änderungen Einverständnis, so daß hiermit die Genehmigung gemäß § 8 1 f) der Satzung des DAV erteilt werden kann.

Nicht nur wegen der geänderten steuerlichen Rechtslage, sondern auch, um die Mustersatzung in Einklang mit dem Grundsatzprogramm zum Schutz des Alpenraumes zu bringen und an die inzwischen schon praktizierte Vereinswirklichkeit anzupassen, hat die Hauptversammlung des DAV 1978 weitere Änderungen der Mustersatzung beschlossen, und zwar:

In § 2, 2 wurden die Worte "Errichtung und Erhaltung von Hütten und Wegen" ersetzt durch "Erhaltung von Hütten sowie Errichtung und Erhaltung von Wegen" und die Worte "und geselligen Zusammenkünften" ersatzlos gestrichen.

Ferner wurde die Bezeichnung "Jungmannen" durch "Junioren" ersetzt.

Diese Punkte sind verbindliche Teile der Mustersatzung und müssen so in die Sektionssatzung übernommen werden.

Aufgrund der uns eingereichten Satzungsänderung haben wir die Satzung Ihrer Sektion durchgesehen. Das uns vorliegende genehmigte Exemplar stammt aus dem Jahre 1964 (beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 30.6.1964).und entspricht in vielen Punkten nicht mehr der Mustersatzung, insbesondere in den fettgesetzten Teilen, die für die Einheit

12.8.9

im DAV und aus vereinsrechtlichen Gründen von besonderer Wichtigkeit und daher für die Sektionen verbindlich sind.

Wir bitten Sie, bei nächster Gelegenheit, Ihre Sektionssatzung der derzeit gültigen Mustersatzung für die Sektionen, beschlossen in der Hauptversammlung des DAV 1978 in Goslar, anzupassen. Ein Exemplar der Mustersatzung legen wir bei.

Mit freundlichen Grüssen

Z.

Raimund Zehetmeier
Referent für Rechtsfragen

12.8.10

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

Basketball – Bergsteigen – Fechten – Karate – Leichtathletik – Rollstuhlsport – Segeln – Taekwon-Do – Turnen

München, den 5.4.1979

Deutscher Alpenverein
Praterinsel 5
8000 München 22

EINGEGANGEN
09. April 1979
Erl. Steindlmeier

Betr.. Satzungsänderung

Sehr geehrte Herren,

die Jahresversammlung der Sektion am 22.3.1979 hat die beiliegende Satzungsänderung beschlossen. Es handelt sich um die Neuformulierung der "Gemeinnützigkeit" entsprechend der Mustersatzung des DAV. Ich bitte um Ihre Stellungnahme, damit wir die Satzungsänderung notariell weiter leiten können.

Mit freundlichem Gruß

W. Wegner

(W.Wegner, Vorsitzender)

§ 2. 3. i.O.
§ 18 i.O.

Geschäftsstelle im Sportzentrum der Technischen Universität München, 8000 München 40, Zentrale Hochschulsportanlage im Olympiapark, Tel. 3 51 96 64, Di. und Do. 16–18 Uhr · Bank: Bayerische Vereinsbank, Zweigstelle Mauerkircher/Montgelasstraße, Konto-Nr. 863 135 · Postscheckkonto München, Konto-Nr. 194 950-800

12.8.11

Anlage zu Punkt 4 der Tagesordnung der Jahreshauptversammlung 1979

Aus steuerrechtlichen Gründen ist, in Übereinstimmung mit der Mustersatzung für Sektionen des DAV, die Satzung der Sektion in folgenden beiden §§ wie folgt zu ändern:

§2.3 alt

Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Sektion. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§18 alt

Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als 100 Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung beschließt, verfügt gleichzeitig über das Vermögen der Sektion. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen der Sektion an den DAV fällt, oder an eine oder mehrere seiner Sektionen, insbesondere gehen alle Rechte an Weg- und Hüttenbauten, unentgeltlich an den DAV oder an die bestimmte Sektion. Das gleich gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird. Sollte dann weder der DAV noch ein Rechtsnachfolger von ihm bestehen, so wird das Vereinsvermögen einem gleichgearteten gemeinnützigen Zwecke zugeführt, und zwar im Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzamt.

§2.3 neu

Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Sektion ist selbstlos tätig., sie verfolgt nicht in ersterLinie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§18 neu

.....
Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung beschließt, verfügt gleichzeitig über das Vermögen der Sektion. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen an den DAV oder an eine oder mehrere seiner, als gemeinnützig anerkannter Sektionen fällt und für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und Wanderns in den Alpen zu verwenden ist. Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind dem DAV oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu Übertragen. Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird oder der bisherige Satzungszweck in Wegfall kommt. Sollte dann weder der DAV bestehen noch einen Rechtsnachfolger haben, wird das Vereinsvermögen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer steuerbefreiten sonstigen Körkerschaft zur Verwendung für einen gleichartigen gemeinnützigen Zweck zugeführt.

12.8.12

WV 15.I.65

An die
Sektion Universitäts Sportclub
München des Deutschen Alpenvereins
Herrn Julius B o h u s
8 M ü n c h e n 13
Görresstrasse 7

23758/64 Dr.E/D.

26. 10. 1964

Satzung

Sehr geehrte Herren!

Im Anschluß an das Ferngespräch mit Herrn Bohus vom 26. 10. 1964 übersenden wir zwei Stücke der vom Verwaltungsausschuß des Deutschen Alpenvereins genehmigten Satzung. Ein Stück haben wir bei unseren Akten behalten.

Mit Bergsteigergruß

(Dr. Karl Erhardt)
Hauptgeschäftsführer

Anlagen

12.8.13

S a t z u n g

der Sektion Universitäts Sportclub München des deutschen Alpenvereins.

A l l g e m e i n e s

§ 1

Name und Sitz der Sektion :

Die Sektion führt den Namen : Sektion Universitäts Sportclub München des Deutschen Alpenvereins. (D.A.V.) e.V. und hat ihren Sitz in München. Die Sektion ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

§ 2

Zweck des Vereins :

1) Zweck der Sektion ist, die Kenntnisse der Hochgebirge zu erweitern, das Bergsteigen und Wandern in den Alpen, besonders das der Jugend, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten und dadurch die Liebe zur Heimat zu stärken.

2) Mittel um dies zu erreichen, sind insbesondere : Pflege der bergsteigerischen Ausbildung, Förderung bergsteigerischer Unternehmungen, des alpinen Skilaufs, des alpinen Jugendwanderns, des alpinen Rettungs- und Bergführerwesens, Pflege des Naturschutzes, der Heimat- und Naturkunde, Erhaltung von Hütten und Wegen im Hochgebirge, Veranstaltung von gemeinschaftlichen Bergfahrten und Wanderungen, Vorträgen und geselligen Zusammenkünften, Förderung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit auf alpinem Gebiet.

3) Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Sektion. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch an das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die den Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4) Die Sektion ist unpolitisch; politische Angelegenheiten zu erörtern oder zu verfolgen ist unstatthaft; Bestrebungen und Bindungen klassen- und rassentrennender sowie konfessioneller Art werden abgelehnt.

5) Die Sektion unterliegt als Mitglied des D.A.V. der Satzung dieses Vereins und hat alle Rechte und pflichten die sich aus ihr ergeben. Zu diesen Pflichten gehören:

12.8.14

a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden ist.
b) den von der Hauptversammlung beschlossenen Beitrag rechtzeitig zu bezahlen;
c) Veränderungen im engeren Vorstand der Sektion an den Verwaltungsausschuß des D.A.V. sofort mitzuteilen ;
d) Satzungsänderungen genehmigen zu lassen ;
e) die Beschlüsse der Hauptversammlung des D.A.V. durchzuführen ;
f) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- und Hüttenbesitz, soweit es sich um A.V.-Hütten handelt, vom Verwaltungsausschuß genehmigen zu lassen ;
g) erworbenes oder zugewiesenes Arbeitsgebiet zu betreuen.

§ 3

Die Stellung der Sektion im Universitäts-Sportclub :

Die Sektion ist ständiges Mitglied des Universitäts Sportclubs e.V.München.

§ 4

Vereinsjahr

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

M i t g l i e d s c h a f t

§ 5

Sektionsangehörige

1) Die Sektion führt Mitglieder und Ehrenmitglieder. Jugendbergsteiger sind Angehörige der Sektion, haben aber keine Mitgliedsrrechte. Die Voraussetzungen der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kategorien regelt der Gesamtverein.

2) Bei den Mitgliedern werden unterschieden:
   a) die A-Mitglieder über 18 Jahren, die den vollen Jahresbeitrag an die Sektion abführen,
   b) B-Mitglieder, die einen ermäßigten Beitrag bezahlen,
   c) C-Mitglieder, die nur den Sektionsbeitrag bezahlen und die Jahresmarke von einer anderen Sektion beziehen, der sie ebenfalls als Mitglied angehören,
   d) Mitglieder der Jungmannschaft.

3) Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernannt werden, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworgen haben. Die Ehrenmitglieder genießen die gleichen Rechte wie die A-Mitglieder, brauchen aber keinen Beitrag zu zahlen.

12.8.15

§ 6

Mitgliederrechte

1) A-, B- und C-Mitglieder, Jungmannen und Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, sie können wählen und bei Volljährigkeit gewählt werden, dürfen das Sektionseigentum benutzen und haben all den Mitgliedern zustehenden Vergünstigungen.

2) Die in Absatz 1 genannten Mitglieder sind zugleich mittelbare Mitglieder des D.A.V. und damit berechtigt, an den Hauptversammlungen und an den übrigen Veranstaltungen des D.A.V. teilzunehmen, ferner dessen Einrichtungen und Vergünstigungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen.

§ 7

Mitgliederpflichten

1) Jedes Mitglied hat im ersten Viertel des Vereinsjahres den Jahresbeitrag an die Sektionskasse zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest.

2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.

3) Die aus den Beitragszahlungen entstehenden Vergünstigungen des Mitgliedes beginnen frühestens mit dem Bezug und erlöschen spätestens mit der Gültigkeit der Jahresmarke; doch gilt § 8

4) Während eines laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 8

Aufnahme

1) Wer in die Sektion aufgenommen werden will, muß von einem Mitglied, das ihr bereits ein Jahr angehört, zur Aufnahme vorgeschlagen werden.

2) Bei der Erst-Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

3) Der Name des sich um die Aufnahme Bewerbenden muß vier Wochen lang zum Aushang kommen. Der Beitritt gilt als vollzogen, wenn innerhalb dieser Einspruchsfrist von den Mitgliedern keine Bedenken geäußert worden sind.

4) Wird gegen die Aufnahme einer Person Widerspruch aus dem Kreis der Mitglieder erhoben, so entscheidet der Vorstand.

5) Entscheidet dieser gegen die Aufnahme, kann der Antrag der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

-4-

12.8.16

§ 9

Austritt

1) Der Austritt eines Mitglieds ist schriftlich dem Sektionsvorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Jahres. Der Austritt ist spätestens am 3o. November zu erklären.

2) Ein Mitglied, das seine Beiträge trotz zweier Aufforderungen nicht bezahlt hat, kann durch den Vorstand gestrichen werden.

§ 1o

Ausschluß

1) Auf Antrag des Sektionsvorstandes kann ein Mitglied durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden.

2) Gegen den Ausschluß ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Vor der Entscheidung ist der Betroffene ausreichend zu hören.

3) Ausschließungsgründe sind:
   a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des D.A.V., gegen Anordnungen des Sektionsvorstandes und gegen den Vereinsfrieden,
   b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des D.A.V.,
   c) gröblicher Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.

§ 11

Abteilungen

1) Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Sektionsvorstandes zu Abteilungen oder Gruppen innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluß auflösen.

2) Die Geschäftsordnung einer Abteilung oder Gruppe darf weder der Satzung der Sektion noch der des D.A.V. zuwiderlaufen; sie ist vom Sektionsvorstand zu genehmigen. Ein besonderer Mitgliederbeitrag darf nur mit Zustimmung des Sektionsvorstandes festgesetzt werden.

3) Für Jungmannen und Jugendbergsteiger sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten. Die Geschäftsordnung hierfür bestimmt der Sektionsvorstand.

4) Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen nicht zu.

12.8.17

V o r s t a n d

§ 12

Zusammensetzung

1) Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, seinem Stellvertreter (2.Vorsitzender), dem Kassier, dem Schriftführer und den Leitern der einzelnen Abteilungen.

2) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt.

§ 13

Aufgaben

1) Die Sektion wird nach außen durch den ersten Vorsitzenden, bei Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch den Kassier vertreten.

2) Der Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest, vollzieht ihre Beschlüsse und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

§ 14

Geschäftsordnung

1) der Vorstand wird vom Vorsitzer, bei seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter, nach Bedarf zu Sitzungen einberufen. Die Beschlüsse werden in einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt, bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

2) Er ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

3) Der Vorstand muß einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder verlangen.

M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g

§ 15

Einberufung

1) Die Mitgliederversammlung des Vereins heißt Generalversammlung. Sie ist die ordnungsgemäß einberufene beschlußfassende Versammlung der ordentlichen Mitglieder und der Ehrenmitglieder.
Die Generalversammlung wird vom Vorstand einmal im Jahr einberufen. Die Mitglieder sind mindestens 8 Tage vorher schriftlich einzuladen.

12.8.18

2) Der Vorstand kann im Bedarfsfalle eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

3) Sie muß einberufen werden, wenn der 1o.Teil der Sektionsmitglieder unter Angabe des Grundes sie beantragt.

§ 16

Aufgaben der Mitgliederversammlung :

1) Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten :
   a) den Geschäftsbericht des Vorstandes entgegenzunehmen,
   b) den Vorstand zu entlasten,
   c) den Haushaltsvorschlag zu genehmigen,
   d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen,
   e) Vorstand und 2 Kassenprüfer zu wählen,
   f) die Satzung zu ändern,
   g) den Verein aufzulösen.

2) Ein Beschluß ist mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder zu fassen.

3) Satzungsänderungen sind grundsätzlich nur auf ordentlichen Versammlungen möglich. Sie bedürfen einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Diesbezügliche Anträge müssen auf der Einladung zur Generalversammlung vermerkt sein.
Die Änderungen werden erst mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses des D.A.V. wirksam.

§ 17

Geschäftsordnung

Der Vorsitzende der Sektion leitet die Versammlung. Über die Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Beschlüsse wörtlich enthalten muß.

§ 18

Auflösung

Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder. Sind weniger als 1oo Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung, die die Auflösung beschließt, verfügt gleichzeitig über das Vermögen der Sektion. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vermögen an den D.A.V. fällt, oder an eine oder mehrere seiner Sektionen, insbesondere gehen alle Rechte an Weg- und Hüttenbauten, unentgeltlich an den D.A.V. oder an die bestimmte Sektion. Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird. Sollte dann weder der D.A.V. noch ein Rechtsnachfolger von ihm bestehen, so wird das Vereinsvermögen einem gleichgearteten gemeinnützigen Zwecke zugeführt, und zwar im Einvernehmen mit dem zuständigen Finanzamt.

12.8.19

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 3o.Juni 1964.

1. Vorsitzender :

J. Bohus

(J. Bohus)

Schriftführer :

Theo Rosendorfer

(Th. Rosendorfer)

Genehmigt

DEUTSCHER ALPENVEREIN E.V.

München, den 26.10.64

Deutscher Alpenverein
Verwaltungsausschuß

i.V.

(Dr. Karl Erhardt)
Hauptgeschäftsführer

12.8.20

Herrn Prof.
Dr. Hans Fritz
Oberes Griesfeld 62

8170 Bad Tölz

08.01.81 Fa 23.01.81

Ausweisausstellung

Sehr geehrter Herr Professor Fritz,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 8. Januar 1981.

Da die Ausstellung von Ausweisen in die Kompetenz der Sektion fällt, bei der Sie Mitglied sind, haben wir Ihr Schreiben an den USC weitergeleitet mit der bitte um Erledigung.

Falls die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind (Antrag, Lichtbild), sind wir sicher, daß die Angelegenheit rasch erledigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

I. Fachner

ø USC

m.d.B. um schnelle Erledigung der Angelegenheit.

12.8.21

Prof. Dr. Hans Fritz, Oberes Griesfeld 62, 8170 Bad Tölz

DAV e.V.
Praterinsel 5
8000 München 22

DAV Sektion Oberstdorf
Postfach 1363
8980 Oberstdorf/Allgäu

EINGEGANGEN
22. Jan. 1981
Erl. Erled.
bitte AE HGFzM.

D A V
USC Sektion München
Sportzentrum der TU München
ZHS im Olympiapark
8000 München 40

München, 8. Jan. 1981

Betr.: DAV-Ausweis-Diebstahl u. seine Folgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Sommer wurde mir meine Brieftasche einschließlich aller Papiere/Ausweise/Schecks/Geld gestohlen. Ich habe den Diebstahl sofort gemeldet und von der örtlichen Polizeibehörde auch eine Bestätigung erhalten, s. kopierte Beilage. Allerdings ist darin der DAV-Ausweis nicht aufgeführt, da mir die (sehr netten Beamten) erklärten, daß der DAV-Ausweis kein amtliches Dokument ist und demnach auch der Verlust nicht amtlich bestätigt wird (im Protokoll ist er aufgeführt). Ich habe dann kurz vor dem Bergurlaub meine Sektion, den USC, informiert und postwendend den USC-Ausweis erhalten, in dem unter Abteilung "AV-Sektion" eingetragen ist, s. Kopie.

Soweit, trotz allem Ärger, so gut, dachte ich.

Bei den Bergbahnen mit DAV-Ermäßigung haben zwar die Kassendamen etwas ungläubig meinen DAV-"Ersatz"-Ausweis beäugt, dennoch haben alle meine Erklärung abgenommen, so daß ich die Ermäßigung jeweils bekam.

Knüppeldick brach es dann allerdings auf der Fiderepass-Hütte auf mich herein. Meine Erklärung des Sachverhaltes, das Vorzeigen der amtlichen Bestätigung, alles gute Zureden nützten nichts: der Wirt bestand auf der Zahlung des Nichtmitglieder-Übernachtungsgeldes, es gab kein Teewasser, Bergsteigeressen,etc. Auf meine Bemerkung hin "stur wie Oskar" machte er mir sehr deutlich klar, daß die Hütte

12.8.22

ziemlich voll sei und daß er mich in's Tal schickt (es war später Abend), wenn ich nicht sofort staad sei ..... was blieb mir da anderes übrig. Die Vorstellung, daß es bei jeder Hütte nun so weiter geht, hat mich nahezu bewogen, den Bergurlaub von "Hütte zu Hütte" sofort abzubrechen und meine Touren vom Tal aus zu machen. Da ich jedoch als Kenner des Allgäus einige Personen führte, blieb ich der Hüttentour treu, und brauchte es auch nicht zu bereuen. Auf allen weiteren Hütten gab es nicht die Spur einer Schwierigkeit mehr, die Wirte nahmen es mir ab, daß ich nicht schwindelnd durch die Berge zog.

Nun wäre dieser Vorfall nicht der Erwähnung wert, wenn hier nicht doch ein <u>für den Gesamt-DAV beschämendes Stück Vernachlässigung gegenüber seinen Mitgliedern zum Vorschein käme.</u> Für den DAV ist heute nahezu alles machbar (s. Auslandsfahrten und Expeditionsprogramm), nur offensichtlich nicht eine rasche und eindeutige Regelung für solche doch nun fast alltäglichen Grundprobleme wie meines es war. Wieviel Mitgliedern geht es nicht pro Jahr ähnlich wie mir? Warum gibt es hier nicht postwendend einen vollgültigen Ersatzausweis im gewohnten "Look"? Warum hat nicht jede DAV-Hütte ein Verzeichnis der gültigen Deutschen AV-Sektionen vorliegen? (Die USC-Sektion ist ja bei älteren Mitgliedern nicht bekannt, das habe ich oft erfahren.).

Ich habe mehrere Hundert junger Menschen im Rahmen einer offiziellen und privaten Touren dem DAV zugeführt. Ich kenne sehr viele Hütten zwischen den Seealpen und den Juliern, bewußtes Schwindeln hat mir noch kein Hüttenwirt unterstellt, eine derartige Behandlung habe ich auch nicht verdient. Es ist Sache des Gesamt-DAV, hier derart klare Regelungen zu schaffen, daß eine solche Behandlung seiner Mitglieder in Zukunft unterbleibt.

Berg Heil.

Hans Fritz

<u>Anlagen:</u>
2 Kopien(Polizeibestätigung, USC-Ausweis)
Schlafkarte Fiderepaß-Hütte mit meinen Personalangaben vom Hüttenwirt geschrieben und abgezeichnet.

P.S.: 1) Ich bin dem Hüttenwirt der Fiderepaß-Hütte persönlich nicht gram, die Hütte war voller Gäste, er hatte alle Hände voll zu tun. Nachdem ich ihn später gebeten habe, auf die Schlafkarte meine mit Personalausweis belegten Daten zu schreiben, hat er mich auch wieder freundlich behandelt.
2) Die mir zustehenden DM 4(?) von der Schlafgebühr stifte ich dem DAV für's Sekretariat auf der Praterinsel.
3) Einen neuen Ausweis besitze ich immer noch nicht.

Hans Fritz

12.8.23

Sektion Universitäts-Sportclub
des Deutschen Alpenvereins
Herrn Wolfgang Wegner
Sexauerstraße 14

8000 München 82

\- Lz/Be 29. Juni 1978

Vermögensteuer

Sehr geehrter Herr Wegner,

vom Finanzamt für Körperschaften, München, wurden Sie zur Abgabe einer Vermögensteuererklärung für das Jahr 1977 aufgefordert. Vom Finanzamt wird dies damit begründet, daß Ihre Sektion für 1977 nicht als gemeinnützig anerkannt werden kann. Wir sind über dieses Vorgehen sehr überrascht, da bisher an der Gemeinnützigkeit des DAV bzw. seiner Sektionen nicht die geringsten Zweifel bestanden.

Wie Ihnen bereits telefonisch mitgeteilt, gibt es seit 1.1.977 eine neue Abgabenordnung. In diesem Gesetz sind auch die Bestimmungen über die Gemeinnützigkeit eingearbeitet (§ 52 ff AO); vorher gab es eine eigene "Gemeinnützigkeitsverordnung" als selbständiges Gesetz. Diese Änderung hat eine Änderung der Satzung des DAV bzw. der Sektionen zur Folge. In welchen Punkten eine Neufassung erforderlich wurde, war uns selbst erst im Laufe des Jahres 1977 bekannt. Da eine Satzungsänderung aber nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden kann, ist eine gewisse Verzögerung aus zeitlichen und organisatorischen Gründen unvermeidbar. Es wäre eine unbillige Härte, würde das Finanzamt diese wirklich handfesten Argumente nicht anerkennen. Wie schon erwähnt, ist bisher - auch für 1977 - die Gemeinnützigkeit in keinem Fall bezweifelt worden.

Bitte schreiben Sie dem Finanzamt in diesem Sinne und legen Sie eine Kopie des Hauptversammlungsantrages "8.2.Änderung der Mustersatzung für die Sektionen des DAV" bei. Daraus ist klar zu ersehen, daß wir alles veranlaßt haben, der geänderten steuerlichen Rechtslage Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüssen

L. Lenz

12.8.24

Sektion USC München
des Deutschen Alpenvereins
Herrn Wolfgang Wegner
Sexauerstr. 14

8000 München 82

\- Lz/Be 23. Juni 1978

Mustersatzung für die Sektionen

Sehr geehrter Herr Wegner,

wie bereits telefonisch vereinbart, erhalten Sie anbei eine Kopie aus der Hauptversammlungsschrift 1978. Unter Punkt 8.2 "Änderung der Mustersatzung für die Sektionen" sind alle die Punkte aufgeführt, die aufgrund der neuen Abgabenordnung zu einer Änderung der Mustersatzung führen. Wir sind sicher, daß das Finanzamt sich zufrieden gibt, wenn Sie Ihre Satzung in diesen Punkten ändern.

Mit freundlichen Grüssen

L. Lenz

Anlage

12.8.25

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

Basketball – Bergsteigen – Fechten – Kunstturnen – Leichtathletik – Segeln

An den
Deutschen Alpenverein
8 MÜNCHEN 22
Praterinsel 5

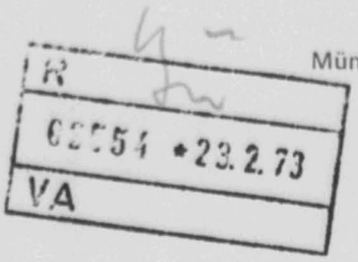

München, den 22.2.1973

Betreff: Jahreshauptversammlung der Sektion des USC München

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Sektion USC des DAV.

Mit freundlichen Grüßen

J. Bohus

(J. Bohus)
1. Vorsitzender

Geschäftsstelle im Hochschulinstitut für Leibesübungen, 8 München 23, Ungererstraße 216 · Tel. 36 62 36
Bank: Bayerische Vereinsbank Zweigstelle Mauerkircher/Montgelasstraße, Konto-Nr. 86 31 35 · Postscheckkonto München Konto Nr. 194950

12.8.26

N i e d e r s c h r i f t

über die Jahreshauptversammlung 1972 der Sektion USC des DAV am Donnerstag, den 25.1.1973 (20.30 - 24.00 Uhr) in der Gaststätte "Haus des Sports" in der Briennerstraße

1. Veranlassung

Schriftliche Einladung des Vorstandes vom 8.1.1973 (Anl.1)

2. Anwesenheit

Vom Vorstand waren anwesend:

Bohus J.	1.Vorsitzender
Friedl E.	2.Vorsitzender
Wildemann K.	Schriftführer
Bandilla Klaus	Kassenwart

Insgesamt waren 52 Mitglieder anwesend vgl.Teilnehmerliste (Anl.2)

3. Tagesordnung (vgl. Anl.1)

3.1 Bericht der Vorstandschaft
3.2 Entlastung der Vorstandschaft
3.3 Neuwahlen
3.4 Haushaltsplan 1973
3.5 Anträge
3.6 Sonstiges

4. Ergebnisse der Beratungen

4.1 Bericht der Vorstandschaft

4.1 1 Bericht des 1.Vorsitzenden

Im vergangenen Jahr traten für die Sektion keine besonderen Probleme auf.
Die Sektion ist immer noch relativ jung. Die alpine Aktivität der Mitglieder ist rege.
Bericht über die LG vgl. unten.

Zur HV des DAV 1972 in Osnabrück wurden 2 Delegierte entsandt. Dort wurden im Rahmen der Annahme einer neuen Jugendordnung die Mitgliederkategorien neu geregelt. (vgl.unten)

12.8.27

Verhältnis der Sektion zum gesamten USC:
Bisher war die gesamte Sektion im USC mit nur 1 Stimme vertreten, da sie als gesamte Körperschaft Mitglied ist. Im Rahmen einer bevorstehenden Satzungsänderung wird folgende Neuregelung getroffen:
Die Sektion wird gleichberechtigte Abteilung.
Die Mitgliederversammlung des USC wird in Zukunft aus Delegierten der einzelnen Abteilungen bestehen. Dabei soll die Sektion mit einer ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Anzahl von Delegierten vertreten sein.

Die Umbauten auf dem Oberwiesenfeld sind abgeschlossen. Das HIfL in der Ungererstr.21b und die Sportschule in Grünwald werden deshalb zum 1.9.1973 aufgelöst. Beides wird zu einem Sportzentrum am Oberwiesenfeld zusammengefaßt. Dort finden Sportlehrerausbildung und allgemeiner Hochschulsport statt. Es wird eine eigene Abteilung für Bergsteigen eingerichtet (Ski- u.Alpinschule, Leiter: Fritz Lintl). Bereits im Frühjahr werden die Geschäftsstelle und die Geräteausleihe zum Oberwiesenfeld verlegt.

In der Folgezeit wird möglicherweise die Änderung der Satzung der Sektion erforderlich werden. Der neue Vorstand wird einen entsprechenden Entwurf ausarbeiten.

4.1.2 Bericht des Kassenwarts vgl.Anl.3
Diskusion gab es zu den Punkten Expeditionsfond und Kassenstand

4.1.2.1 Bericht der Kassenprüfer vgl.Anl.4

4.1.3 Bericht des Leiters der LG
Auf der Jahreshauptversammlung 1972 wurde folgender Beschluß gefaßt:
"Der Vorstand ist verpflichtet auf der Vollversammlung 1973 die Satzung der Leistungsgruppe vorzulegen, sowie einen Rechenschaftsbericht über deren Struktur und Tätigkeit zu geben."
Die G.O.liegt vor: vgl.Anl.5
Herr Filgner wurde auf Grund der G.O. am 22.11.72 von den Mitgliedern der LG zum Leiter gewählt.

12.8.28

Er erstattete Bericht:
Die LG ist nicht als fest etabliert anzusehen, sondern versteht sich als Versuch, der sich bewähren muß. Hinweis auf Auflösungsmöglichkeit (§ 11 I S.2 der Satzung der Sektion). Die Ziele wurden an Hand der G.O. dargelegt. Durchgeführt wurden im vergangenen Jahr: 1 Extremkletterkurs und 1 Bergrettungskurs. Die LG nahm an dem Erste Hilfe Kurs teil. Es wurden Führer gestellt für 3 Kletterkurse des HfL.

In der Diskussion wurde das Verhältnis der §§ 6,8 erläutert. Der Leiter der LG muß nach allgemeiner Meinung von der Hauptversammlung in den Vorstand der Sektion gewählt werden. Die LG sucht die Öffentlichkeit.

4.2 Neuwahlen und Entlastung des Vorstandes
Wahl des Versammlungsleiters:
Kandidaten: Herr Dr. Gottwalt, Herr Hahnel
Dr. Gottwalt wurde mit 24 Stimmen gewählt.
Der Vorstand wurde einstimmig entlastet.

4.3 Neuwahlen:
1. Vorsitzender: Herr J. Bonus wurde mit 30 Stimmen bei 1 Enth. und 1 ungültigen Stimme wieder gewählt.
2. Vorsitzender: Herr Friedl wurde mit 28 Stimmen bei 3 Enth. und 1 ungültigen Stimme wieder gewählt.

	Kandidaten:	Stimmen	Enthaltungen
Schriftführer:	Herr Baumgärtner	21	
	Herr Wildemann	9	2
Kassenwart:	Herr Bandilla	23	
	Herr Ehrenberger	7 ungült. 1	1

Leiter der LG: Herr Pilgner wurde mit 21 Stimmen gewählt.
Gegenstimmen 3, Enth. 4 ungültig 4

Kassenprüfer:	1. Kassenprüfer:	Bayreuther	19 Ja-Stimmen
	2. " "	Ehrenberger	21 Ja-Stimmen
	stv. " "	Sell	22 Ja-Stimmen

4.4 <u>Haushaltsplan</u> 1973
Der Haushaltsplan wurde vom Kassenwart vorgetragen vgl. Anl. 6
Erläuterung zu II der Ausgaben:
Führerkosten Winter, für Haute Route und Dauphiné

12.8.29

Erläuterung zu VII der Ausgaben:
Neue Kartei: Anschluß an die EDV Anlage des DAV.
Kosten pro Mitglied DM.o.3o
Vorteil: Arbeitsersparnis, Einziehungsermächtigung
Verbesserung der Adressenummeldung.

Annahme des Haushaltsplan mit 3o Ja-Stimmen.

4.5 Anträge:

4.5.1 Antrag des Kassenwarts vgl.Anl.1
Dazu nahm der 1.Vorsitzende Stellung.
Die Erhöhung des Beitrages für B-Mitglieder bei unverändertem Abführungsbetrag von DM.17.-- an den DAV scheint gerechtfertigt (obgleich B-Mitglieder keine DAV Mitteilungen erhalten) aus Gründen der vereinfachten Beitragserhebung und um die Ungereimtheit durch Verringerung des Beitrages im Alter von 25 Jahren zu vermeiden.
Auf Anfrage: Es ist nicht möglich den B-Mitgliedern dafür des Bezug der DAV Mitteilungen zu ermöglichen, da diese DM.4.8o kosten. Das würde eine Mehrbelastung des Vereins in Höhe von DM.576.-- bedeuten. Hingegen scheint die geringe Mehrbelastung von DM.3.-- im Jahr für die Mitglieder nicht unzumutbar.
Der Antrag wird mit 26 Stimmen angenommen bei 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen.
Keine weiteren Anträge.

4.6 Sonstiges:

Der 1.Vorsitzende erinnert an den USC-Fasching am 2.2.73.
Herr Wildemann berichtet über den Bergsteigeraustausch mit Polen.
Jnformationen vom Jugendreferenten des DAV Herrn Friedl.
Grundlage: Vertrag zwischen der Jugend des DAV und dem polnischen Studentenverein der Warschauer TU.
Jnhalt: Jm Sommer 1973 kommen lo - 14 polnische Bergsteiger nach Deutschland. Dafür können dann ebenso viele deutsche Bergsteiger im Winter 73/74 Polen besuchen.
Veranstaltungen in Deutschland: Klettern und Bergsteigen im Oberreintal, Karwendel, Berchtesgadner-Alpen.
Veranstaltungen in Polen: Skifahren und Winterbesteigung in der Hohen Tatra (Zakopane).

12.8.30

Wegen eines Zuschusses aus Bundesmitteln sollen die Teilnehmer unter 25 Jahre alt sein. Die Kosten für die Teilnehmer werden voraussichtlich ca. DM.250.-- betragen. Interessenten sollen sich bis zum 1.3.73 beim HIfL oder bei Herrn Wildemann melden.

Anfrage Bäckeraipel: Bisher sind keine Kosten entstanden. Ein Ausbau kommt nur in Frage, wenn das KuMi Zuschuß leistet.

gez. Bohus 1.Vors.

gez. Baumgärtner
(Schriftführer)

12.8.31

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

An die
Kanzlei des DAV

8 München 22
Praterinsel 5

München, den 26.3.70

K
1.4.70 07331
VA

Betr. Jahreshauptversammlung der Sektion.

Sehr geehrte Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen den Bericht über die Jahreshauptversammlung der Sektion USC München vom Januar 1970.
Wir bitten um Kenntnisnahme .

Mit frdl. Gruß
(Schriftführerin)

Hildegard Albrecht

Anschrift: 8 München 23, Ungererstraße 216 · Tel. 366236 · Postscheck München 194950

12.8.32

Protokoll der Jahreshauptversammlung der Sektion USC/DAV
am 28.1..1970, Gaststätte Lohengrin

I. Bericht der Vorstandschaft

1.Die Sektion des USC hat z.Z. 634 Mitglieder; der Zuwachs seit der letzten Jahreshauptversammlung betrug 104 Mitglieder.
Der Vorstand sieht ein Problem darin, die vielen passiven Mitglieder für die Arbeit des Vereins zu interessieren.

2.Tourenprogramm
Die Ferienfahrten haben sich als nicht erfolgreicher Programmpunkt erwiesen: die Nachfrage war zu gering.
Die Zahl der Wochenendfahrten wird reduziert, d.h., es werden keine Parallelfahrten mehr stattfinden.
Bei der Einschreibung zu Touren wird ab jetzt im verstärkten Maß darauf geachtet werden, daß die Teilnehmer die zu der betreffenden Tour nötige Qualifikation haben. Dadurch soll vermieden werden, daß Touren am unterschiedlichen Können der Einzelnen scheitern oder die Gruppe in Gefahr gebracht wird.Eine Kontrolle dieser Qualifikation soll eine verbesserte Kartei der Kletterkursteilnehmer und Probetouren Neueingetretener erbringen.

3. Unfallversicherung
Der USC hat beschlossen, Teilnehmern an einer Tour, die dazu ihren Wagen zur Verfügung stellen, 50% einer vor Fahrtantritt abgeschlossenen Vollkaskoversicherung (mit Selbstbeteiligung) beizusteuern.
Die Kosten betragen dann für den Wagenhalter 25.-DM für einen Monat.
Näheres ist dem Protokoll der 9.Vorstandssitzung zu entnehmen.

4. Sprechstunde
Die Sektionssprechstunden sind ab Februar 70 in das HJfL verlegt worden. Der Vorstand verspricht sich davon eine Vereinfachung der Verwaltung, bessere Ausnutzung der Bergsteigerbibliothek, besseren Kontakt der Mitglieder zum Verein; Herr Bohus ist dort in seinen Sprechstunden zu erreichen. Die meisten Geräte und die Kartei befinden sich im HJfL.

5. Organisation und Ziele
Ein Forgeschrittenen-Kletterkurs wurde eingerichtet,
Abendkletterkurse für Berufstätige werden erstmals angeboten,

rtbildungskurse in Fels und Eis für Tourenführer,
Verbesserung des Ausbildungs-und Fahrtenwesens, z.B.durch die o.g. Qualifikation, durch bessere Auswahl der Fahrtenziele und ihrer Schwierigkeitsgrade.

12.8.33

Bäckeraipl: Es bestehen immernoch Schwierigkeiten bezüglich der Straßen-und Bebeuungsituation; eine andere Institution ist jetzt für die Entscheidungen zu diesem Projekt zuständig und es besteht die Hoffnung, daß die Verhandlungen jetzt mehr Erfolg haben als bisher.
Auf dem Oberwiesenfeld ist mit dem Bau eines neuen Sportzentrums begonnen worden. Eingeplant sind: ein Kletterfelsen, Bibliothek, Konditionsträningsmöglichkeiten.
Der Gesamt-USC sieht seine Aufgabe darin, eine Leistungsspitze des HIfL zu bilden. Auch die Sektion hat sich daher zum Ziel gesetzt, besonderen Wert auf gute Ausbildung zu legen.

6. Bericht der Kassenprüfer
Es wurden umfangreiche Stichproben vorgenommen; Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt.
Moniert wurde die mangelhafte Übersichtlichkeit der Eintragungen der Kassenbelege, die sehr späte Rückzahlung des Darlehens an die Basketballabteilung und ein weiteres kurzfristiges Darlehen an dieselbe Abteilung ohne Rücksprache mit dem Kassenwart. Es wurde angregt, die Abrechnung der Tourenführer genauer aufzuschlüsseln und eine andere Art der Vorfinanzierung und Abrechnung zu finden, die auch dem Kassenwart besseren Einblick gewähre. Es soll auch des weiteren nicht mehr die Sache von Frau Peter sein, Zahlungsanweisungen auszuschreiben, sondern die des Kassenwartes.

7. Bericht des Kassenwartes
Da die Beiträge oft erst sehr spät im Jahr bezahlt werden, wird erwogen, säumigen Mitgliedern die Jahresmarke per Nachnahme ins Haus zu schicken. Mitglieder, die ein Jahr "überspringen",müssen das vorhergehende Jahr zahlen, falls sie eine Marke für das laufende Jahr haben wollen.

II Entlastung des Vorstandes von 1969 und Neuwahlen

Versammlungsleiter: Arnulf Brandstätter
Für die Entlastung waren 18 der anwesenden Mitglieder, 3 enthielten sich der Stimme.

Bis auf die Schriftführerin B.Kaufmann die nicht mehr kandidierte, wurde der Vorstand im Amt bestätigt; als neue Schriftführerin wurde Frl.H.Ulbricht. Namen und Adressen der Vorstandsmitglieder sind a am Ende dieses Protokolls aufgeführt.

12.8.34

III. Sonstiges

Anfrage Brandstätter: Wegen des geringen Überganges von der B-zur A-Mitgliedschaft könnte man argwöhnen, daß die Kontrolle bei der Ausgabe der Jahresmarke nicht richtig funktioniert-
Antwort: In der Sprechstunde wird bei B-Mitgliedern der Studentenausweis vorgelegt (falls es sich nicht um Ehefrauen von A-M. handelt) bzw. ein gleichwertiger Ausweis.Eine Lücke in der Kontrolle entsteht allerdings bei denjenigen Mitgliedern, die ihren Beitrag überweisen. Die Möglichkeit des Überweisens möchte man beibehalten aus Rücksicht auf diejenigen Mitglieder, die zu den Sprechstundemzeiten nicht selbst kommen können.
Antrag Brandstätter: Effektivere Überprüfung der A-und B-Mitgliedschaft. (Wurde angenommen)
Vorschlag dazu: Zusendung einer Immatrikulationsbestätigung.
Zurückverweisung an den Vorstand, er solle sich einen gangbaren Weg überlegen.
Anfrage Schambeck: Welche Rolle spielte der USC bei der Gründung des MÜNCHENER SPORTKOLLEGS?
Antwort: Da zur Gründung eines Vereins 7 Mitglieder notwendig sind, hat sich der USC,uum Starthilfe zu geben, zunächst als Mitglied des Vereins eingetragen. Danach ist die Sektion wieder ausgetreten, da ihre wietere Mithilfe nicht mehr nötig war.
Anfrage Ulbricht: Was ist der Sinn einer Führungstour?
Antwort: Es soll kein Reisebürounternehmen sein,sondern erweiterte Ausbildung. Unsicheren Teilnehmern soll die Möglichkeit gegeben werden, Touren ohne eigene Verantwortung mitzumachen, ihnen aber die nötige Sicherheit vermitteln und die Kenntnisse, um später selbst Touren zu planen und durchzuführen. Bei diesen Führungstouren sollen auch die neuesten alpinen Erkenntnisse weitergegeben werden.
Anregung: Veranstaltung eines Vortragsabends, in dem die neuen alpinen Ausrüstungsgegenstände gezeigt und erklärt werden.Dies könnte Herr Kölnisperger vom Sporthaus Schuster übernehmen.

Anfrage: Wie wird die Qualifikationsliste geführt?
Antwort: Nach den Kletterkursen wird in die Kartei eines jeden Teilnehmers seine Beurteilung in Form einer Note eingetragen.Dies gilt auch für die übrigen Kurse! Wollen Mitglieder, die keinen Kurs mitmachen konnten, an einer Tour teilnehmen, so wird ihnen die Möglichkeit gegeben, an einer Probetour teilzunehmen, bei der sie ihre Eignung unter Beweis stellen können.
ENDE der Sitzung 23.10.

Protokoll: Hildegard Ulbricht

Hans Bahn (1. Vors.)

12.8.35

Anschriften der Vorstandsmitglieder

Julius Bohus — 1.Vorsitzender
HIfL,
8 München-Freimann
Ungererstr.216

Dr.Johannes Gottwald — 2.Vorsitzender
8 München 45
Waldsaumstr.25a
Tel. 74 98 49

Gerd Zschiesche — Kassenwart
8 München 45
Seidelbaststr.15
Tel. 32 75 19

Hildegard Ulbricht — Schriftführerin
8 München 23
Ungererstr.66
b. Doerr
Tel. 39 87 64

Klaus Nawratil — Lehrwart
8121 Sindelsdorf 47

Wolfgand Wegener — Tourenwart
8 München-Untermenzing
Theodor-Fischer Str.116
Tel. 81 29 640

Peter Hahnel
8 München 82 — Bäckeraipl
Sonnenwendjochstr.78
Tel. 43 29 07

12.8.36

UNIVERSITÄTS SPORTCLUB MÜNCHEN

An die
Kanzlei des DAV

8 München 22
Praterinsel 5

München, den 26.3.70

2) 3/

31.3.70 - 06401

VA

Betr. Jahreshauptversammlung der Sektion.

Sehr geehrte Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen den Bericht über die Jahreshauptversammlung der Sektion USC München vom Januar 197o. Wir bitten um Kenntnisnahme .

Mit frdl. Gruß
(Schriftführerin)
Hildegard Albrecht

Anschrift: 8 München 23, Ungererstraße 216 · Tel. 366236 · Postscheck München 194950

12.8.37

Protokoll der Jahreshauptversammlung der Sektion USC/DAV
am 28.1..1970, Gaststätte Lohengrin

I. Bericht der Vorstandschaft

1.Die Sektion des USC hat z.Z. 634 Mitglieder; der Zuwachs seit der letzten Jahreshauptversammlung betrug 104 Mitglieder.
Der Vorstand sieht ein Problem darin, die vielen passiven Mitglieder für die Arbeit des Vereins zu interessieren.

2.Tourenprogramm
Die Ferienfahrten haben sich als nicht erfolgreicher Programmpunkt erwiesen: die Nachfrage war zu gering.
Die Zahl der Wochenendfahrten wird reduziert, d.h., es werden keine Parallelfahrten mehr stattfinden.
Bei der Einschreibung zu Touren wird ab jetzt im verstärkten Maß darauf geachtet werden, daß die Teilnehmer die zu der betreffenden Tour nötige Qualifikation haben. Dadurch soll vermieden werden, daß Touren am unterschiedlichen Können der Einzelnen scheitern oder die Gruppe in Gefahr gebracht wird.Eine Kontrolle dieser Qualifikation soll eine verbesserte Kartei der Kletterkursteilnehmer und Probetouren Neueingetretener erbringen.

3. Unfallversicherung
Der USC hat beschlossen, Teilnehmern an einer Tour, die dazu ihren Wagen zur Verfügung stellen, 50% einer vor Fahrtantritt abgeschlossenen Kurzzeit-Vollkaskoversicherung (mit Selbstbeteiligung) beizusteuern.
Die Kosten betragen dann für den Wagenhalter ca. 25.-DM für einen Monat.
Näheres ist dem Protokoll der 9.Vorstandssitzung zu entnehmen.

4. Sprechstunde
Die Sektionssprechstunden sind ab Februar 70 in das HJfL verlegt worden. Der Vorstand verspricht sich davon eine Vereinfachung der Verwaltung, bessere Ausnutzung der Bergsteigerbibliothek, besseren Kontakt der Mitglieder zum Verein; Herr Bohus ist dort in seinen Sprechstunden zu erreichen. Die meisten Geräte und die Kartei befinden sich im HJfL.

5. Organisation und Ziele
Ein Fortgeschrittenen-Kletterkurs wurde eingerichtet,
Abendkletterkurse für Berufstätige werden erstmals angeboten,
Fortbildungskurse in Fels und Eis für Tourenführer,
Verbesserung des Ausbildungs-und Fahrtenwesens, z.B.durch die o.g. Qualifikation, durch bessere Auswahl der Fahrtenziele und ihrer Schwierigkeitsgrade.

12.8.38

Bäckeraipl: Es bestehen immernoch Schwierigkeiten bezüglich der Straßen-und Bebauungsituation; eine andere Institution ist jetzt für die Entscheidungen zu diesem Projekt zuständig und es besteht die Hoffnung, daß die Verhandlungen jetzt mehr Erfolg haben als bisher.
Auf dem Oberwiesenfeld ist mit dem Bau eines neuen Sportzentrums begonnen worden. Eingeplant sind: ein Kletterfelsen, Bibliothek, Konditionsträningsmöglichkeiten.
Der Gesamt-USC sieht seine Aufgabe darin, eine Leistungsspitze des HIfL zu bilden. Auch die Sektion hat sich daher zum Ziel gesetzt, besonderen Wert auf gute Ausbildung zu legen.

6. Bericht der Kassenprüfer
Es wurden umfangreiche Stichproben vorgenommen; Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt.
Moniert wurde die mangelhafte Übersichtlichkeit der Eintragungen der Kassenbelege, die sehr späte Rückzahlung des Darlehens an die Basketballabteilung und ein weiteres kurzfristiges Darlehen an dieselbe Abteilung ohne Rücksprache mit dem Kassenwart. Es wurde angregt, die Abrechnung der Tourenführer genauer aufzuschlüsseln und eine andere Art der Vorfinanzierung und Abrechnung zu finden, die auch dem Kassenwart besseren Einblick gewähre. Es soll auch des weiteren nicht mehr die Sache von Frau Peter sein, Zahlungsanweisungen auszuschreiben, sondern die des Kassenwartes.

7. Bericht des Kassenwartes
Da die Beiträge oft erst sehr spät im Jahr bezahlt werden, wird erwogen, säumigen Mitgliedern die Jahresmarke per Nachnahme ins Haus zu schicken. Mitglieder, die ein Jahr "überspringen",müssen das vorhergehende Jahr zahlen, falls sie eine Marke für das laufende Jahr haben wollen.

II Entlastung des Vorstandes von 1969 und Neuwahlen

Versammlungsleiter: Arnulf Brandstätter
Für die Entlastung waren 18 der anwesenden Mitglieder, 3 enthielten sich der Stimme.

Bis auf die Schriftführerin B.Kaufmann die nicht mehr kandidierte, wurde der Vorstand im Amt bestätigt; als neue Schriftführerin wurde Frl.H.Ulbricht. Namen und Adressen der Vorstandsmitglieder sind a am Ende dieses Protokolls aufgeführt.

12.8.39

III. Sonstiges

Anfrage Brandstätter: Wegen des geringen Überganges von der B-zur A-Mitgliedschaft könnte man argwöhnen, daß die Kontrolle bei der Ausgabe der Jahresmarke nicht richtig funktioniert-
Antwort: In der Sprechstunde wird bei B-Mitgliedern der Studentenausweis vorgelegt (falls es sich nicht um Ehefrauen von A-M. handelt) bzw. ein gleichwertiger Ausweis.Eine Lücke in der Kontrolle entsteht allerdings bei denjenigen Mitgliedern, die ihren Beitrag überweisen. Die Möglichkeit des Überweisens möchte man beibehalten aus Rücksicht auf diejenigen Mitglieder, die zu den Sprechstundenzeiten nicht selbst kommen können.
Antrag Brandstätter: Effektivere Überprüfung der A-und B-Mitgliedschaft. (Wurde angenommen)
Vorschlag dazu: Zusendung einer Immatrikulationsbestätigung.
Zurückverweisung an den Vorstand, er solle sich einen gangbaren Weg überlegen.
Anfrage Schambeck: Welche Rolle spielte der USC bei der Gründung des MÜNCHENER SPORTKOLLEGS?
Antwort: Da zur Gründung eines Vereins 7 Mitglieder notwendig sind, hat sich der USC,uum Starthilfe zu geben, zunächst als Mitglied des Vereins eingetragen. Danach ist die Sektion wieder ausgetreten, da ihre weitere Mithilfe nicht mehr nötig war.
Anfrage Ulbricht: Was ist der Sinn einer Führungstour?
Antwort: Es soll kein Reisebürounternehmen sein,sondern erweiterte Ausbildung. Unsicheren Teilnehmern soll die Möglichkeit gegeben werden, Touren ohne eigene Verantwortung mitzumachen; ihnen aber die nötige Sicherheit vermitteln und die Kenntnisse, um später selbst Touren zu planen und durchzuführen. Bei diesen Führungstouren sollen auch die neuesten alpinen Erkenntnisse weitergegeben werden.
Anregung: Veranstaltung eines Vortragsabends, in dem die neuen alpinen Ausrüstungsgegenstände gezeigt und erklärt werden.Dies könnte Herr Kölle(sperger vom Spathaus Schuster übernehmen.

Anfrage: Wie wird die Qualifikationsliste geführt?
Antwort: Nach den Kletterkursen wird in die Kartei eines jeden Teilnehmers seine Beurteilung in Form einer Note eingetragen.Dies gilt auch für die übrigen Kurse! Wollen Mitglieder, die keinen Kurs mitmachen konnten, an einer Tour teilnehmen, so wird ihnen die Möglichkeit gegeben, an einer Probetour teilzunehmen, bei der sie ihre Eignung unter Beweis stellen können.
ENDE der Sitzung 23.10.

12.8.40

Anschriften der Vorstandsmitglieder

1) 7a/2

Julius Bohus — 1.Vorsitzender
HIfL,
8 München-Freimann
Ungererstr.216

Dr.Johannes Gottwald — 2.Vorsitzender
8 München 45
Waldsaumstr.25a
Tel. 74 98 49

Gerd Zschiesche — Kassenwart
8 München 45
Seidelbaststr.15
Tel. 32 75 19

Hildegard Ulbricht — Schriftführerin
8 München 23
Ungererstr.66
b. Doerr
Tel. 39 87 64

Klaus Nawratil — Lehrwart
8121 Sindelsdorf 47

Wolfgand Wegener — Tourenwart
8 München-Untermenzing
Theodor-Fischer Str.116
Tel. 81 29 640

Peter Hahnel — Bäckeraipl
8 München 82
Sonnenwendjochstr.78
Tel. 43 29 07

12.8.41

An den
Universitäts-Sportclub München

8 München 23
Ungererstraße 216

8367/67
So.

8.6.1967

Taschenbuch für DAV-Mitglieder

Rechnung

1 Stck. à DM 1,--	DM 1,--
+ Porto u. Verp.	DM -,30
	DM 1,30

12.8.42